

- Beschluss -

Einbringer

14 Rechnungsprüfungsamt

Gremium	Sitzungsdatum	Ergebnis
Hauptausschuss (HA)	05.05.2025	behandelt
Senat (S)	13.05.2025	behandelt
Bürgerschaft (BS)	19.05.2025	ungeändert beschlossen

Prüfbericht und Prüfvermerk des Jahresabschlusses 2018 des Städtebaulichen Sondervermögens Innenstadt/ Fleischervorstadt (SSV 161)

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss legt der Bürgerschaft den abschließenden Prüfvermerk als Grundlage für die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens 161 (SSV 161) – Innenstadt/ Fleischervorstadt für das Haushaltsjahr 2018 vor.

1. Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald nimmt den Prüfbericht zum Jahresabschluss 2018 des SSV 161 des Rechnungsprüfungsamtes zur Kenntnis und macht sich diesen zu eigen.
2. Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister, die Beanstandungen aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 zeitnah auszuräumen.

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
37	0	0

<u>Anlage 1</u>	Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes JA 2018 SSV 161 öffentlich
<u>Anlage 2</u>	Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsamtes JA 2018 SSV 161 öffentlich
<u>Anlage 3</u>	Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses JA 2018 SSV 161 öffentlich

Prof. Dr. Madeleine Tolani
Präsidentin der Bürgerschaft



Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des
Städtebaulichen Sondervermögens
Sanierungsgebiet Innenstadt/ Fleischervorstadt – SSV 161

Impressum

Herausgeber: Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Redaktion, Satz und Gestaltung: Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Stand bzw. Redaktionsschluss: 30.01.2025

Inhalt

1	Allgemeine Vorbemerkungen.....	2
1.1	Prüfauftrag.....	2
1.2	Gegenstand der Prüfung.....	2
1.3	Beauftragung eines sachverständigen Dritten.....	3
1.4	Ergänzende eigene Prüfhandlungen.....	3
1.5	Weitere Feststellungen.....	4
2	Bestätigungsvermerk.....	5

Anlagen

- Anlage 1: Bericht des RPAs Wolgast über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Städtebauliche Sondervermögen Innenstadt/ Fleischervorstadt SSV 161.
- Anlage 2: Jahresabschlussbericht 2018 Städtebauliches Sondervermögen Innenstadt/ Fleischervorstadt SSV 161.

1 Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfauftrag

Entsprechend § 1 Abs. 1 KPG M-V obliegt der Gemeinde die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Der Rechnungsprüfungsausschuss führt die örtliche Prüfung durch. Er hat sich des RPAs zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, können sich der Rechnungsprüfungsausschuss und das RPA sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen (§ 1 Abs. 5 KPG M-V). Die Endverantwortung für die örtliche Prüfung obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss.

Die örtliche Prüfung umfasst nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 und 3 KPG M-V die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie der Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

1.2 Gegenstand der Prüfung

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des OBs erstellt.

Gegenstand der Prüfung war der vorgelegte Jahresabschluss 2018 mit den Bestandteilen:

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang

Des Weiteren wurden die dem Jahresabschluss beigelegten Anlagen in die Prüfung einbezogen:

- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Übersicht über die über das Ende des Hhj. hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
- Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
- Angaben zu den Vorräten des SSVs – Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten
- Darlehensübersicht
- Grundstücksverzeichnis
- Zuwendungsübersicht

Weitere Anlagen sind die Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr (Muster 5a) und die Übersicht über die Erträge und Aufwendungen, die lt. § 48 GemHVO-Doppik Bestandteile des Anhangs sind.

Entsprechend § 3a KPG M-V ist der Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob

- er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt und
- die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht zu den örtlich festgesetzten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen.

1.3 Beauftragung eines sachverständigen Dritten

Das RPA der UHGW hat entsprechend § 1 Abs. 5 KPG M-V für die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Sanierungsgebiets Innenstadt/ Fleischervorstadt - SSV 161 das RPA Wolgast als sachverständigen Dritten hinzugezogen. Darüber hinaus wurde das RPA Wolgast mit der Beratung bzgl. der Abstimmung der korrespondierenden Konten zwischen dem Kernhaushalt und dem Städtebaulichen Sondervermögen beauftragt.

Das RPA Wolgast hat über die beauftragten Prüfhandlungen einen Bericht mit Datum 20.12.2024 vorgelegt. Dieser ist als Anlage 1 beigelegt. Das RPA der UHGW hat sich von der Richtigkeit der getroffenen Prüfungsfeststellungen überzeugt und übernimmt diese als eigene Prüfungsfeststellungen. Details zu den einzelnen Prüfungsfeststellungen sind dem in der Anlage beigelegten Bericht des RPAs Wolgast zu entnehmen, eine Zusammenfassung ist unter Punkt 5 dargestellt.

1.4 Ergänzende eigene Prüfhandlungen

Durch das RPA der UHGW wurden zusätzliche Prüfhandlungen hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung durchgeführt. Die Gemeinde hat aufgrund gesetzlicher Vorschriften sowie im Rahmen des internen Kontrollsystems Dienstanweisungen bzw. Arbeitsrichtlinien zur Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie für die Buchhaltung für das SSV zu erlassen.

Für das SSV wurden die Richtlinie zur Erfassung und Bewertung des Städtebaulichen Sondervermögens zur Einführung und Umsetzung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (Arbeitsrichtlinie) sowie die Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie für Städtebauliches Sondervermögen als separate Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien vorgelegt.

Aus Sicht des RPAs besteht nicht zwingend die Notwendigkeit, Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien separat für das SSV zu erarbeiten. Es kann – sofern zutreffend – der Geltungsbereich von Dienstanweisungen/ Arbeitsrichtlinien des Kernhaushaltes auf die SSV ausgeweitet werden, wie es bspw. bei der DA 20-1 zur Organisation des Rechnungswesens – Geschäftsbuchhaltung und bei der DA 20-2 für die Stadtkasse der UHGW bereits erfolgte.

Im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse des Kernhaushaltes wurde festgestellt und beanstandet, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Somit besteht die Notwendigkeit, diese umgehend zu erstellen bzw. zu überarbeiten und ggf. durch den OB für verbindlich erklären zu lassen.

Bei der Buchführung mit Hilfe automatisierter Datenverarbeitung ist die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme gemäß § 12 Abs. 1 GemKVO-Doppik sowie § 26 Abs. 10 GemHVO-Doppik sicherzustellen.

Die UHGW setzt seit dem 01.01.2014 die doppelte Finanzsoftware AB-DATA Web Finanzwesen ein. Entsprechend Pkt. 3 der DA 10-34 erfolgte am 18.11.2019 die nach § 59 KV M-V zwingend erforderliche Freigabeerklärung für die im Rechnungswesen eingesetzte Finanzsoftware durch den OB rückwirkend zum 01.01.2014. Es wird darauf hingewiesen, dass das Zertifikat des Softwareanbieters AB-DATA Web Finanzwesen zum 16.12.2022 ausgelaufen ist. Die Kommune hat als Anwender selbst einen umfassenden Test auf haushaltsrechtliche und IT-technische Mindeststandards durchzuführen und zu dokumentieren. Eine entsprechende Dokumentation konnte im Rahmen der Prüfung durch das Fachamt nicht vorgelegt werden. Dies stellt einen Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung dar.

Darüber hinaus wird angemerkt, dass die Darlehensübersicht nicht in jedem Fall nachvollziehbar ist. Diese sollte überprüft und ggf. mit dem nächsten Jahresabschluss überarbeitet werden.

Gemäß § 61 GemHVO-Doppik sind zur Vergleichbarkeit der Haushalte und der Jahresabschlüsse die Muster zu beachten, die das Ministerium für Inneres und Europa durch VV bekannt gibt. Entsprechend den VV zu § 61 GemHVO-Doppik werden die in der Anlage 3 enthaltenen Muster verbindlich bekannt gemacht. Die Prüfung des Jahresabschlusses ergab, dass die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung für das Hj. 2018 ebenso wie die Anlagen zum Jahresabschluss grundsätzlich auf den für verbindlich erklärten Mustern basieren. Angemerkt wird, dass die verwendeten Übersichten teilweise weitere Angaben beinhalten. So werden bspw. bei der Ergebnis- und der Finanzrechnung nicht nur die Gesamtermächtigungen des Hj. dargestellt, sondern zusätzlich die Planfortschreibungen. Dies wird vom RPA mitgetragen.

Angemerkt wird jedoch, dass die Darstellung der Übersicht über die über das Ende des Hj. hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen an das verbindliche Muster angepasst werden muss, da die verwendete Übersicht nicht alle verbindlich erforderlichen Daten beinhaltet.

Die Zeilen 38 und 39 in der Finanzrechnung wurden von Seiten des Fachamtes auf einer separaten Seite ausgewiesen. Der Softwareanbieter AB-Data arbeitet noch an der technischen Umsetzung, so dass diese Werte automatisch aus dem Programm erzeugt werden können.

1.5 Weitere Feststellungen

Für die Städtebaulichen Sondervermögen und den Kernhaushalt einer Kommune gibt es korrespondierende Konten. Diese Spiegelbuchungen wurden nach Aussage des Fachamtes zum Teil vorgenommen, sie wurden im Rahmen der Prüfung jedoch bisher noch nicht vollständig abgestimmt. Es wird darauf hingewiesen, dass Korrekturen aufgestellter Jahresabschlüsse bzw. die noch aufzustellenden Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen ggf. Auswirkungen auf den Kernhaushalt haben können (Ergebnisvorträge in der Ergebnisrechnung sowie Salden der Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung). Eine umfassende Abstimmung dieser Spiegelbuchungen zwischen den Städtebaulichen Sondervermögen und dem Kernhaushalt erfolgt im Rahmen einer separaten Prüfung.

2 Bestätigungsvermerk

Entsprechend § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der UHGW. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, können sich der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens des Städtebaulichen Sondervermögens

Sanierungsgebiet Innenstadt/ Fleischervorstadt SSV 161

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 geprüft.

Der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und den relevanten Regelungen der GemHVO-Doppik M-V wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Oberbürgermeisters erstellt.

Aufgabe der örtlichen Prüfung war es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat entsprechend § 1 Abs. 5 KPG M-V für die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Sanierungsgebiets Innenstadt/ Fleischervorstadt SSV 161 das Rechnungsprüfungsamt Wolgast als sachverständigen Dritten hinzugezogen. Über die beauftragten Prüfhandlungen wurde ein Bericht vorgelegt. Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat sich von der Richtigkeit der getroffenen Prüfungsfeststellungen überzeugt und übernimmt diese als eigene Prüfungsfeststellungen. Ergänzende Prüfhandlungen wurden durch das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung durchgeführt.

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat die Prüfung des Jahresabschlusses unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der UHGW sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des auf die Rechnungslegung bezogenen internen Kontrollsystems sowie die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss auf Basis von Stichproben beurteilt.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Nachfolgend bezeichnete Prüfungsfeststellungen führten insbesondere zur Einschränkung des Testates:

1. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie der Buchführung hat die Gemeinde Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens bzw. Arbeitsrichtlinien für die Buchhaltung zu erstellen. Die Prüfung ergab, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien sind zu erstellen bzw. zu überarbeiten.
2. Es liegt kein gültiges Zertifikat des Softwareanbieters der im Rechnungswesen eingesetzten Software vor. Durch die Kommune sind als Anwender selbst umfassende Tests auf haushaltsrechtliche und IT-technische Mindeststandards durchzuführen und zu dokumentieren. Eine entsprechende Dokumentation konnte im Rahmen der Prüfung durch das Fachamt nicht vorgelegt werden. Dies stellt einen Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung dar.
3. Die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen hat entsprechend dem für verbindlich vorgeschriebenen Muster 19 der Anlage 3 der VV der GemHVO Doppik M-V zu erfolgen.
4. Das korrekte Konto für Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis und der UHGW lautet 3543 anstatt 3540 für die EU und sollte in einem späteren Abschluss korrigiert werden. Hierzu ist die technische Hinterlegung zu korrigieren. Die Feststellung wirkt in 2018 noch nach.
5. Bei der Maßnahme Käthe-Kollwitz-Schule übersteigt die Summe der Verbindlichkeiten den Restwert in den Aktiva.
6. Die Höhe der Abschreibungen lt. Ausweis in der Anlagenübersicht und im Anhang mit 191.485,36 EUR weicht von den Buchungen der Erträge der Ergebnisrechnung aus der Auflösung der Sonderposten aus geleisteten Zuwendungen mit 196.679,21 EUR um 5.193,85 EUR ab, dadurch ergibt sich auch eine Differenz der anteiligen Sonderposten gegenüber den um die Forderungen bereinigten Aktiva. Dies ist in einem Folgeabschluss zu bereinigen.
7. Die Tabelle im Anhang Seite 42 – 44 im Jahresabschlussbericht 2018 weicht von den Bilanzausweisen ab und ist in einem Folgejahr zu korrigieren.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen mit den genannten Einschränkungen den Vorschriften gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sauerlandkreises Innenstadt/ Fleischervorstadt- SSV 161.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Städtebaulichen Sondervermögens Sanierungsgebiet Innenstadt/ Fleischervorstadt- SSV 161 entsprechend der vorgelegten Unterlagen ergänzend festgestellt:

Das Vermögen (ohne RAP) beträgt zum 31.12.2018	20.287.651,81 EUR.
---	--------------------

Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2018	64,2 %.
--	---------

Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2018	35,8 %.
---	---------

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2018 beträgt	0,00 EUR.
---	-----------

Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2018	0,00 EUR.
---	-----------

Das Jahresergebnis 2018 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	0,00 EUR.
--	-----------

Der Haushaltsausgleich in der **Ergebnisrechnung** wird damit **erreicht**.

Die Finanzrechnung weist für 2018 einen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von	1.148.935,50 EUR.
---	-------------------

Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite verbleibt ein Saldo in Höhe von	1.148.935,50 EUR.
--	-------------------

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Haushaltsvorjahren beträgt	3.802.832,40 EUR.
--	-------------------

Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2018 auf neue Rechnung beträgt	4.951.767,90 EUR.
---	-------------------

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2018 ein Haushaltsausgleich in der **Finanzrechnung gegeben**.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2018	5.808.743,02 EUR.
---	-------------------

Die Investitionseinzahlungen betragen in 2018	4.584.206,13 EUR.
---	-------------------

Investitionskredite waren nicht vorhanden.

Die liquiden Mittel sind insgesamt gesunken um	108.327,57 EUR.
---	-----------------

Bestand liquide Mittel 31.12.2018	2.622.133,88 EUR.
-----------------------------------	-------------------

Das Rechnungsprüfungsamt erwartet die zeitnahe Ausräumung der gegebenen Prüfungsfeststellungen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse für die folgenden Jahre.

Greifswald, 30.01.2025



Dr. Agnes Oestreich

Amtsleiterin des RPAs der UHGW



Universitäts- und Hansestadt

Greifswald

**Stadt Wolgast
Der Bürgermeister
Rechnungsprüfungsamt
Sölvesborger Str. 2
17438 Wolgast**



Zuständigkeitsbereich

Amt Am Peenestrom, Amt Anklam-Land, Amt Lubmin
Hansestadt Anklam, Gemeinde Heringsdorf, Stadt Pasewalk
Amt Usedom-Nord, Amt Uecker-Randow-Tal, Amt Züssow

Wolgast, 20. Dezember 2024

**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018
der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
für das Städtebauliche Sondervermögen
„Sanierungsgebiet Innenstadt/Fleischervorstadt“ - SSV 161
durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast
im Zuge einer Drittprüfung**

an:

**Das Rechnungsprüfungsamt und
den Rechnungsprüfungsausschuss
der Universitäts- und Hansestadt Greifswald**

Prüferin

: Frau Sylvia Eschenauer

(Leiterin Rechnungsprüfungsamt Wolgast)

Inhaltsverzeichnis:

1. Allgemeines

- 1.1 Prüfungsauftrag
- 1.2 Prüfungsumfang
- 1.3 Rechtliche Grundlagen

2. Grundsätzliche Feststellungen

- 2.1 Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit in der Rechnungslegung
 - 2.1.1 EDV
 - 2.1.2 Buchungswesen

3. Vorjahresabschluss

4. Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

- 4.1 Vermögenslage
- 4.2 Ertragslage
- 4.3 Finanzlage
- 4.4 Anlagen und Muster zum Jahresabschluss

5. Abschließender Prüfvermerk

- 5.1 Zusammenfassungen der wesentlichen Prüffeststellungen

Abkürzungsverzeichnis

AfA	Absetzung für Abnutzung
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
BauGB	Baugesetzbuch
BBR	Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie
EÖB	Eröffnungsbilanz
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik)
i.H.v.	In Höhe von
i.V.m.	In Verbindung mit
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SOS	Soziale Stadt
SUB	Stadtumbau Ost
SSV	Städtebauliches Sondervermögen
LFI	Landesförderinstitut
THV	Treuhandvermögen
UHGW	Universitäts- und Hansestadt Greifswald
UV	Umlaufvermögen
VWN	Verwendungsnachweis
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HHJ	Haushaltsjahr
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
KomDoppikEG M-V	Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern – KomDoppikEG M-V
KPG M-V	Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
KV M-V	Kommunalverfassung M-V
LStDV	Lohnsteuer-Durchführungsverordnung
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
NKHR M-V	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen Mecklenburg-Vorpommern
UStG	Umsatzsteuergesetz

1. Allgemeines

1.1 Prüfungsauftrag

Gemäß § 36 Abs. 2 KV M-V i. V. mit § 1 Abs. 2 KPG M-V haben Gemeinden, Städte und Ämter grundsätzlich einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten. Der Rechnungsprüfungsausschuss führt die örtliche Prüfung gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 KPG M-V durch.

Die Bürgerschaft der

Universitäts- und Hansestadt Greifswald

hat pflichtgemäß einen Rechnungsprüfungsausschuss eingerichtet.

Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes nach § 1 Abs. 4 Satz 2 KPG M-V zu bedienen.

Gemäß § 1 Abs. 5 KPG können sich das Rechnungsprüfungsamt und/oder der Rechnungsprüfungsausschuss, soweit erforderlich und in Teilaufgaben, sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen.

Die UHGW hat mit Datum vom 18.12.2023 nach erfolgtem Verfahren einer Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb dem RPA Wolgast einen Auftrag zur „Beratungsleistung bei der Prüfung der Jahresabschlüsse der städtebaulichen Sondervermögen“ für die vorliegende Prüfung erteilt.

Die persönlichen Einschränkungen des § 2 Absatz 7 KPG für die Tätigkeit als sachverständige Dritte sind im Zuge der Inanspruchnahme des RPA Wolgast nicht gegeben.

Die Ämter Am Peenestrom, Anklam-Land, Lubmin, Usedom-Nord, Uecker-Randow-Tal und Züssow, denen durch die amtsangehörigen Gemeinden auch die Prüfung der Haushaltswirtschaft übertragen wurde, sowie die Hansestadt Anklam, Stadt Pasewalk und die Gemeinde Ostseebad Heringsdorf haben mit Abschluss des „Öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Rechnungsprüfung“ eine Verwaltungsgemeinschaft gebildet und bedienen sich für die Aufgaben der örtlichen Prüfung gemäß § 3 KPG M-V einschließlich der Prüfung der Jahresabschlüsse und der Abschlüsse der städtebaulichen Sondervermögen der Ämter, amtsfreien und amtsangehörigen Gemeinden des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast. Hierzu hat die Stadt Wolgast vertragsgemäß ein Rechnungsprüfungsamt, dem die Aufgaben nach dem Umfang des § 3 KPG M-V obliegen, eingerichtet.

Das Rechnungsprüfungsamt der UHGW bedient sich insofern des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast im Rahmen der Beratung und zur Prüfungsunterstützung für ihre städtebaulichen Sondervermögen.

1.2 Prüfungsumfang

Die Prüfung bezieht sich auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 des SSV 161 – Sanierungsgebiet Innenstadt/Fleischervorstadt nebst den gesetzlichen Anlagen nach § 60 KV M-V i.V.m. § 64 II und IV KV M-V und §§ 136 und 165 des BauGB und der zugrunde liegenden Buchführung und des Belegwesens des Haushaltsjahres 2017 nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 und 3 KPG M-V.

Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen trägt der Oberbürgermeister, Herr Dr. Stefan Fassbinder.

An der Aufstellung des von der Verwaltung erstellten Jahresabschlusses nebst den gesetzlichen Anlagen haben wir nicht mitgewirkt.

Sofern Änderungen an den Jahresabschlussunterlagen aufgrund unserer Prüfungsfeststellungen angezeigt waren, wurden diese, soweit möglich, durch die Verwaltung vorgenommen und in den vorliegenden JAB übernommen.

Unsere Aufgabe war es, den Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und zum Jahresabschluss sowie die sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen beachtet worden sind.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der „Praxishilfe Jahresabschlussprüfung“ in der Fassung vom 29.04.2011 den vorliegenden Prüfungsbericht.

Der Prüfungsbericht bezieht sich auf den von uns geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2018 nebst dem Jahresabschluss gesetzlich beizufügenden Anlagen, der diesem Prüfungsbericht insgesamt als Anlage angefügt ist. Der Prüfungsbericht darf nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden und dient der Berichterstattung an das Rechnungsprüfungsamt und den Rechnungsprüfungsausschuss und weiteren Gremien der UHGW sowie zur weiteren Verwendung an die Bürgerschaft.

Nicht Gegenstand der Prüfung war eine Nachprüfung der Bewertungen zur Eröffnungsbilanz sowie

der Vollständigkeit der Erfassung. Ebenfalls nicht Gegenstand war die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung.

Sie wurde so gestaltet, dass auf der Basis von Stichproben Aussagen über die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des SSV möglich waren.

Die Stichprobentiefe erfolgte aufgrund des hohen Risikos einer Erstaufstellung eines Jahresabschlusses in hoher Tiefe von 80 – 100 %.

Ebenfalls nicht Gegenstand der Prüfung waren die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie zum Beispiel Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei den Organen der UHGW.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des durch die Anlagen zum Jahresabschluss vermittelten Bildes der Bilanz, Finanz- und Ergebnisrechnung des SSV wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des SSV und die Ermittlung der Werte zur Eröffnungsbilanz sowie den bereits verbuchten Werten und den vorliegenden Anhängen verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns ausgehend von den Strukturen und der Organisation der Verwaltung der UHGW mit den Aufgaben und Abläufen in der Verwaltung bezüglich der Aufstellung und Verbuchung des SSV beschäftigt, um die Risiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche zu den erfolgten Veränderungen und Entscheidungen im Buchungswesen haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen die Verwaltung ergriffen hat, um diese Risiken zu bewältigen und ob diese hierzu geeignet sind.

Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungshandlungen haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Verwaltung eingerichteten organisatorischen Maßnahmen in einzelnen Bereichen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir die Untersuchung von Einzelvorgängen eingeschränkt.

In der Hauptsache kamen unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit im Folgenden Einzelfallprüfungen auf der Basis von Stichproben mit bewusster Auswahl und analytische Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungssicherheit zur Anwendung.

Für die Beurteilung der Wesentlichkeit haben wir uns an den seitens des Innenministeriums herausgegebenen Empfehlungen orientiert.

Zur Prüfung der einzelnen Vermögenswerte und Schulden lag uns der Zwischenverwendungsnachweis der UHGW, die Buchungsnachweise in Form des Kassenjournals, die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Anhang und die ergänzenden Anlagen zum SSV vor. Saldenbestätigungen über Bankbestände, Forderungen und Verbindlichkeiten wurden wegen Art und Umfang nicht angefordert. Rechtsanwaltsbestätigungen zum 31.12.2018 waren ebenfalls nicht vorzulegen.

Alle verlangten Aufklärungen und Nachweise sind uns von den benannten Auskunftspersonen der UHGW in erforderlichem Umfang erbracht worden.

Die Vollständigkeitserklärung (entsprechend der Vorgabe in der „Praxishilfe Jahresabschlussprüfung“, in der Fassung vom 29.04.2011) wurde unsererseits vorausgesetzt.

Rechtsaufsichtlich wird aufgrund eines Erlasses des Innenministeriums die Nicht-Erstellung eines Rechenschaftsberichtes gemäß § 49 KV MV für das Jahr 2018 nicht beanstandet. Die UHGW hat daher auf die Erstellung eines Rechenschaftsberichtes für 2018 verzichtet.

Dies wird durch das Rechnungsprüfungsamt mitgetragen.

In die Haushaltswirtschaft der UHGW wurden die Spiegelbuchungen aus den Sondervermögen bislang nicht vollständig übernommen.

Aus den Spiegelbuchungen ergeben sich jährlich aus den investiven Zuweisungen der Stadt Herausrechnungen in den laufenden Saldo. Nach Aufarbeitung der noch offenen Jahresabschlüsse in den SSV sollte im Zuge einer Gesamtaufstellung eine Korrektur mit dem letzten noch offenen Jahresabschluss der UHGW erfolgen. Es ergibt sich daraus ein Risiko für den laufenden Saldo der Finanzrechnung und das Jahresergebnis des betreffenden Jahres. In den nachfolgenden Ausführungen werden die entsprechenden Beträge benannt.

1.3 Rechtliche Grundlagen

- GemHVO Doppik und GemKVO-Doppik
- Verwaltungsvorschriften zur GemHVO und GemKVO
- Kommunalen Kontenrahmen und Kontenrahmenplan des Landes MV
- Leitfaden Städtebauliches Sondervermögen mit Anlagen sowie Praxishilfe Jahresabschlussprüfung des NKHR-Projekts
- FAQ des Projekts NKHR M-V
- BBR für das SSV der UHGW i.V.m. der BBR der UHGW
- Arbeitsrichtlinie SSV
- weitere Grundlagen, insbesondere Bürgerschaftsbeschlüsse

Die Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt des Jahres 2017/2018 wurde am 27.02.2017 von der Bürgerschaft der UHGW beschlossen und seitens der Kommunalaufsicht am 16.08.2017 genehmigt. Die Veröffentlichung erfolgte mit Datum vom 18.08.2017. Damit war für das Jahr 2018 keine Interimswirtschaft gegeben.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

2.1.1 EDV

Die Verwaltung verwendet die Finanzsoftware AB-Data-kommunal.

Die Freigabe des Programms erfolgte durch den Oberbürgermeister rückwirkend zum 01.01.2012 am 11. August 2015, ergänzt durch eine weitere Freigabe des Programms AB-Data-WEB am 18.11.2019 rückwirkend zum 01.01.2014.

Die Ausdrucke berücksichtigen bereits spätere Rechtsänderungen. Dies ist zulässig.

Die Aufteilung gemäß der Muster des NKHR-Projekts war aus den Anlagen nicht unmittelbar ersichtlich und wurde abgeleitet.

2.1.2 Buchungswesen

Die Begleitung des städtebaulichen Sondervermögens erfolgt nunmehr durch die Stabstelle Stadtсанierung.

Damit war seitens der UHGW die Verpflichtung gegeben, parallel zu den Abrechnungsanforderungen für Sanierungsgebiete die doppischen Verbuchungen im städtischen Rechnungswesen abzuleiten, in

das eigene Rechnungswesen zu übernehmen sowie einen entsprechenden Jahresabschluss nach den Vorschriften der KV M-V und der GemHVO zu erstellen.

Im Buchungsjournal sind sämtliche Verbuchungen des gesamten Jahres berücksichtigt. Diese stimmen insgesamt mit dem Zwischenverwendungsnachweis gegenüber dem LFI überein.

Das Buchungswesen wurde stichprobenartig auf die Einhaltung des Konten- und Produktrahmenplanes des Landes M-V und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft.

3. Vorjahresabschluss

Das Haushalts- und Rechnungswesen des SSV 161 – Sanierungsgebiet Innenstadt/Fleischervorstadt wurde zu Beginn des Haushaltsjahres 2012 ihr auf das NKHR-MV umgestellt. Der Vorjahresabschluss zum 31.12.2017 mit einer Bilanzsumme von 16.256.787,06 €, einem Anlagevermögen von 6.531.811,03 € und einem Eigenkapital von 1.858.562,11 € ist vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast als beauftragten Dritten mit Datum vom 02.09.2024 geprüft und vom Rechnungsprüfungsamt der UHGW mit einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk mit Datum vom 23.09.2024 versehen worden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich mit Datum vom 21.10.2024 der Einschätzung angeschlossen.

Die Bürgerschaft stellte den Vorjahresabschluss 2017 am 11.12.2024 fest.

Die Veröffentlichung war zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht erfolgt.

Folgende Feststellungen ergaben sich aus der Prüfung 2017 und waren zum Jahresabschluss 2018 auf ihre Umsetzung zu überprüfen

- Die negativen Erträge aus Auflösung von Sonderposten von Bund und Land sind durch Neuverteilungen entstanden, ein Ausweis unter Zuschreibungen wäre sachgerechter.

➤ *Die Feststellung war in 2018 nicht mehr relevant.*

- Gem. § 15 GemHVO sind Übertragungen auf das Nötigste zu beschränken. Soweit kein Haushaltsvermerk angebracht wurde, nur in dem Rahmen, in dem bereits konkrete Verpflichtungen eingegangen wurden. Aufwendungen und laufende Auszahlungen sind längstens für ein Jahr zulässig. Die Voraussetzungen für die Weiterübertragungen der laufenden Aufwendungen und Auszahlungen nach 2018 waren nicht gegeben.

Es bedarf einer Maßnahme bezogenen Aufstellung, für welche konkreten Maßnahmen welche Übertragungen erfolgen, um auch die investiven Weiterübertragungen abstimmbar zu machen.

Die Finanzierung der Übertragungen waren durch die Saldi des Musters 5a nicht sicher gestellt.

➤ *Es wurden keine Weiterübertragungen aus Vorjahren oder neuen Übertragungen nach 2019 vorgenommen.*

Folgende Feststellungen wurden zum Jahresabschluss 2016 getätigt und waren zum Jahresabschluss 2018 auf ihre Umsetzung zu überprüfen:

- Bei der Maßnahme Käthe-Kollwitz-Schule übersteigen die Summen der Verbindlichkeiten den Restwert in den Aktiva. Dies ist in einem Folgejahr zu korrigieren.
 - Das korrekte Konto für Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis und der UHGW lautet 3543 anstatt 3540 für die EU und sollte in einem späteren Abschluss korrigiert werden. Hierzu ist die technische Hinterlegung zu korrigieren.
- *Die Feststellungen wirken in 2018 noch nach.*

4. Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

4.1 Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind die Posten der Bilanz zum 31.12.2018 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Werten des Vorjahresabschlusses zum 31.12.2017 gegenübergestellt worden.

Es zeigt sich folgendes Bild:

	31.12.2017		31.12.2018		+ / -
	€	%	€	%	€
Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände	3.131.244,21	19,3	3.560.375,26	17,5	429.131,05
Sachanlagen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Finanzanlagen	3.400.566,82	20,9	3.117.602,60	15,4	-282.964,22
Vorräte	6.079.216,06	37,4	10.058.403,43	49,6	3.979.187,37
- Privat nutzbare Objekte	2.044.127,12	12,6	2.044.127,12	10,1	0,00
- öffentlich nutzbare Objekte	4.024.129,15	24,8	7.997.821,31	39,4	3.973.692,16
unfertige Leistungen	10.959,79	0,1	16.455,00	0,1	5.495,21
Forderungen	915.298,52	5,6	929.136,64	4,6	13.838,12
Liquide Mittel	2.730.461,45	16,8	2.622.133,88	12,9	-108.327,57
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Bilanzsumme Aktiva	16.256.787,06	100,0	20.287.651,81	100,0	4.030.864,75
Passiva					
Kapitalrücklage	1.858.562,11	11,4	1.858.562,11	9,2	0,00
Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Ergebnisvortrag	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Jahresergebnis	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
= Eigenkapital	1.858.562,11	11,4	1.858.562,11	9,2	0,00
Sonderposten	10.146.721,98	62,4	11.166.094,60	55,0	1.019.372,62
- Sonderposten zum Anlagevermögen	6.772.280,35	41,7	6.878.670,69	33,9	106.390,34
- Sonderposten privat nutzbare Objekte	185.565,01	1,1	185.565,01	0,9	0,00
- Sonderposten öffentlich nutzbare Objekte	1.537.740,46	9,5	2.381.319,85	11,7	843.579,39
- Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	1.651.136,16	10,2	1.720.539,05	8,5	69.402,89
Rückstellungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Verbindlichkeiten	4.251.502,97	26,2	7.262.995,10	35,8	3.011.492,13
- Anzahlungen auf Bestellungen Gemeinde	2.398.340,86	14,8	4.717.866,89	23,3	2.319.526,03
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Bilanzsumme Passiva	16.256.787,06	100,0	20.287.651,81	100,0	4.030.864,75

Die Vorjahreswerte werden in Klammern gezeigt.

Wirtschaftliche Eigenkapitalquote	64,2 %	(73,8 %)
--	---------------	-----------------

Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote fasst das Eigenkapital und die zur Finanzierung des Vermögens vereinnahmten Fördermittel in Form der Sonderposten zusammen und setzt sie ins Verhältnis zur Bilanzsumme.

Diesen Mitteln stehen das Anlage- sowie das Vorratsvermögen mit insgesamt 82,5 % (77,6 %) sowie die liquiden Mittel mit 12,9 % (16,8 %) der Bilanzsumme entgegen.

Aktiva

Anlagevermögen **6.677.977,86 € (6.531.811,03 €)**

Das Anlagevermögen ist der Teil des Vermögens, welcher der dauerhaften Aufgabenerfüllung dient. Das Anlagevermögen setzt sich grundsätzlich zusammen aus den immateriellen Vermögensgegenständen, den Sachanlagen und Finanzanlagen.

Im städtebaulichen Sondervermögen werden hierunter regelmäßig lediglich die Zuwendungen (immaterielle Vermögensgegenstände) und Darlehen (Finanzanlagen – sonstige Ausleihungen) an Dritte für Sanierungsmaßnahmen erfasst. Da das Sondervermögen lediglich vorübergehend zu Sanierungszwecken gegründet wurde, ist die langfristige Bildung eines Anlagevermögens nicht beabsichtigt. Sanierungen öffentlicher Infrastruktur u. ä. werden nach Abschluss in das Anlagevermögen der UHGW übergeben.

Zuwendungen **3.560.375,26 € (3.131.244,21 €)**

Insgesamt werden 35 Zuwendungen mit jeweils 10jähriger Zweckbindungsfrist für investive Maßnahmen in der Zuwendungsübersicht (s. Anlage zum Anhang) mit kumulierten Zuwendungsbeträgen i.H.v. 7.647.286,68 € ausgewiesen. 13 Maßnahmen mit ursprünglich ausgereichten Gesamtsummen von 3.649.565,43 € sind davon per 31.12.2018 bereits vollständig abgeschrieben.

Ausgewiesen ist hierbei auch 1 Modernisierungsvertrag ohne bisherige Mittelausreichung, der nicht zu bilanzieren ist.

Nachaktivierungen auf bereits ausgereichte Zuwendungen erfolgten mit 201.509,00 € für 2 von 17 Maßnahmen.

Zugänge in den Anzahlungen erfolgten mit 419.106,51 € in 3 von insgesamt 4 Maßnahmen.

Aus den Anzahlungen wurde 1 Maßnahmen durch Umbuchung i.H.v. 217.202,00 € in die Zuwendungen aktiviert und neu abgeschrieben.

Insgesamt sind damit Anzahlungen auf Zuwendungen zum Bilanzstichtag in Höhe von 1.780.929,23 € (1.579.024,72 €) und Zuwendungen nach erfolgten Abschreibungen mit 191.485,36 € (216.327,82 €) i.H.v. 1.779.446,03 € (1.552.219,49 €) auszuweisen gewesen.

Die bilanziellen Zugänge beliefen sich demnach auf 429.131,05 €, davon auf Zuwendungen mit

227.226,54 € und auf Anzahlungen mit 201.904,51 €.

Finanzanlagen **3.117.602,60 € (3.400.566,82 €)**

Sonstige Ausleihungen **3.117.602,60 € (3.400.566,82 €)**

Es sind 49 Darlehen mit einem ursprünglichem Darlehensbetrag von 7.907.515,63 € ausgereicht worden. 13 Darlehen sind zum 31.12.2018 bereits vollständig getilgt.

Die Bestände zum 31.12.2017 beliefen sich auf 3.400.566,82 €.

Lt. Anlagenübersicht sind Solltilgungen i.H.v. 282.964,22 € (256.977,45 €) ausgewiesen, die zu einem Restbestand i.H.v. 3.117.602,60 € führten.

Gezahlte Tilgungen beliefen sich zum Bilanzstichtag in Höhe von 317.546,86 € (226.402,98 €), davon auf Restforderungen aus Vorjahren mit 186.209,94 € (55.352,55 €) und 131.336,92 € (171.050,43 €) auf laufende Sollstellungen.

Aus Sollstellungen bestehen insgesamt noch Forderungen zum Bilanzstichtag i.H.v. 205.886,68 € (240.469,32 €), davon bestehen auf dem der Stadt noch nicht zur Verfügung gestellten Treuhandkonto des Sanierungsträgers eingegangene Zahlungen Forderungen i.H.v. 15.605,54 €. Sie sind Bestandteil des Klageverfahrens gegen den Sanierungsträger.

Zinsforderungen zu den offenen Tilgungsleistungen bestanden nicht. Insgesamt erfolgten Zinszahlungen i.H.v. 43.873,11 €.

Grundsätzlich sind Ausleihungen gem. § 33 V GemHVO nur durch gezahlte Tilgungen zu minimieren.

Auskunftsgemäß sind damit jedoch aus technischen Gründen Mahnungen erschwert, so dass hier über eine vorzeitige Sollstellung ein Forderungsausweis für die Tilgungen erfolgte.

Umlaufvermögen **13.609.673,95 € (9.724.976,03 €)**

Das Umlaufvermögen sind die Werte derjenigen Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft im Sondervermögen zu verbleiben. Es erfolgen keine Abschreibungen, die Bewertung erfolgt zum Marktwert im Rahmen des Niederstwertprinzips.

Vorräte

Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen **10.058.403,43 € (6.079.216,06 €)**

– **Maßnahmen an Privat nutzbaren Objekten** **2.044.127,12 € (2.044.127,12)**

Unter dieser Position werden die zur Veräußerung bereits stehenden Grundstücke nach der Kapitel D4 der Städtebauförderrichtlinie erfasst.

Die Einzelgrundstücke mit ihren Werten sind in der Anlage „Grundstücksverzeichnis“ zum Anhang mit den entsprechenden Grundstückswerten aufgeführt.

Bestandsveränderungen in den von der UHGW eingebrachten Grundstücke im Wert von 1.858.562,11 € erfolgten über den Verkauf von Grundstücken mit Werten von 325.440,00 € bei gleichzeitiger Anrechnung von Verkaufserlösen in gleicher Höhe.

Einzahlungen aus Verkäufen erfolgten mit 340.000,00 €.

Die im Grundstücksverzeichnis grau hinterlegten Werte beziehen sich auf durch das Sanierungsvermögen angekaufte Grundstücke mit einem Wert i.H.v. unverändert 185.565,01 €.

Modernisierungen an eingebrachten oder erworbenen Grundstücken sind nicht ausgewiesen.

– **Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten** **7.997.821,31 € (4.024.129,15 €)**

Folgende Maßnahmen sind dargestellt:

Maßnahme	Bestand 2017	Zugang (+)	Aktivierung/ Ausbuchung (-)	Ausweis in Verbindlich- keiten/SEB/ Forderungen	Bestand JAB 2018
Stadthaus	36.000,48 €	7.556,58 €	7.556,58 €	36.000,48 €	36.000,48 €
Käthe-Kollwitz Schule	37.372,90 €	126,82 €	4.228,80 €	33.271,02 €	33.270,92 €
Stadtarchiv	851.548,32 €	1.295.161,25 €	0,00 €	472.448,82 €	2.146.709,57 €
Ernst-Moritz- Arndt-Schule	2.064.860,79 €	2.614.074,27 €	0,00 €	225.766,34 €	4.678.935,06 €
Theater	71.062,21 €	203.946,21 €	0,00 €	149.184,90 €	275.008,42 €
Gemeinbedarfs- einrichtungen	3.060.844,70 €	4.120.865,13 €	11.785,38 €	916.863,55 € -Ford.191,99 € 916.671,56 €	7.169.924,45 €

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der UHGW
für das SSV 161 – Sanierungsgebiet Innenstadt/Fleischervorstadt 2018 durch das RPA Wolgast

Maßnahme	Bestand 2017	Zugang	Aktivierung/ Ausbuchung	Ausweis in Verbindlich- keiten/SEB/ Forderungen	Bestand JAB 2018
Wiesenstraße 3. BA	1.306,38 €	0,00 €	0,00 €	1.306,38 €	1.306,38 €
Hafenstraße	10.426,49 €	0,00 €	6.726,69 €	3.699,80 €	3.699,80 €
Robert-Blum-Str.	26.624,14 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	26.624,14 €
Lange Str. 4. BA, 1. TA	1.778,72 €	21.189,67 €	21.568,14 €	1.400,25 €	1.400,25 €
Lange Str. 4. BA 2. TBA	6.777,43 €	0,00 €	0,00 €	1.474,14 €	6.777,43 €
Lange Str. 4. BA 3. TBA	2.807,63 €	0,00 €	1.055,32 €	1.752,31 €	1.752,31 €
Karl-Marx-Platz	17.258,15 €	0,00 €	8.491,42 €	8.766,73 €	8.766,73 €
Wiesenstr. 1. BA	2.115,85 €	0,00 €	0,00 €	2.115,85 €	2.115,85 €
Wiesenstr. 2. BA	2.796,44 €	0,00 €	0,00 €	2.796,44 €	2.796,44 €
Salinenstraße	8.630,50 €	0,00 €	2.899,80 €	5.730,70 €	5.730,70 €
Museumshafen	16.285,78 €	0,00 €	7.433,33 €	8.852,45 €	8.852,45 €
Am Mühlentor	4.653,79 €	0,00 €	0,00 €	4.653,79 €	4.653,79 €
Bahnhofsbereich ZOB Pöpke-Platz	14.973,90 €	0,00 €	8.143,64 €	6.830,29 €	6.830,26 €
Martin-Luther Str.	147.212,73 €	474.630,33 €	0,00 €	140.457,33 €	621.843,06 €
Martin-Luther- Str. Brücke	36.230,78 €	3.876,00 €	0,00 €	3.246,00 €	40.106,78 €
Pfarrer- Wachsmann-Str.	622.619,26 €	183.643,43 €	802.675,69 €	3.587,00 €	3.587,00 €
Mühlenstr.	28.247,94 €	18.459,13 €	0,00 €	0,00 €	46.707,07 €
Kuhstr./ Rossmühlen Gehweg	12.538,54 €	2.683,63 €	0,00 €	0,00 €	15.222,17 €
An den Wurthen mit Knotenpunkt Wolgaster Str.	0,00 €	12.969,81 €	0,00 €	6.154,44 €	12.969,81 €
Hansering 1. BA,	0,00 €	6.154,44 €	0,00 €	543,53 €	6.154,44 €

20.12.2024

Spundwand					
Erschließung	963.284,45 €	723.606,44 €	858.994,03 €	203.367,43 €	827.896,86 €
Gesamt	4.024.129,15 €	4.844.471,57 €	870.779,41 €	<i>Verb.: 994.903,46 €</i> <i>Abzgl. Korr.: -14.271,08 €</i> <i>+SEB: 125.327,52€</i> <i>-Ford:191,99 €=-</i> <i>1.105.767,91 €</i>	7.997.821,31 €

Unterjährige Zugänge bei den Investitionsmaßnahmen erfolgten unter Berücksichtigung von Kosten für 13, teilweise bereits aktivierte Maßnahmen in Höhe von insgesamt 4.844.471,57 € (3.169.631,02 €) als Bestandserhöhung.

Unter Berücksichtigung von Verbindlichkeiten aus Vorjahren und nicht vollständig zahlungswirksamer Bestandserhöhungen wurden insgesamt 3.919.970,87 € ausgezahlt.

In 2018 wurden 9 Maßnahmen nachaktiviert sowie 1 Maßnahme (Wachsmannstr.) neu aktiviert und dem Kernhaushalt der UHGW im Zuge von Bestandsverminderungen i.H.v. 870.779,41 € (416.477,89 €) übergeben.

Auf den Bestand zum Jahresabschluss bestehen Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 1.105.767,91 € (230.892,67 €), davon aus Sicherheitseinbehalten 125.327,52 € (158.008,00 €) sowie aus Investitionsanteilen für öffentlich-nutzb. Objekte 980.632,38 € (72.893,98 €) und Forderungen mit 191,99 € (9,31 €).

Durch die Auszahlung der Vorjahreskorrektur irrtümlicher Verbuchungen von 2 Rechnungen des SSV 162 wurden die Verbindlichkeiten um 14.271,08 € in den Verbindlichkeiten für öffentlich-nutzbare Objekte wiederum abgesetzt und in der Gesamtsumme berücksichtigt. Die Maßnahme war in der o.g. Aufstellung nicht auszuweisen.

Die Verbindlichkeiten der Käthe-Kollwitz-Schule übersteigen die Bestände um 0,10 € und sind in einem Folgejahr zu korrigieren. (s. Feststellungen)

- Unfertige Leistungen aus noch nicht

weiterberechneten Betriebskosten

16.455,00 € (10.959,79 €)

Diese stellen Forderungen aus noch nicht abgerechneten Betriebskosten lt. Abrechnung des Verwalters für die D4-Grundstücke (Privat-nutzbare Objekte), der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald dar.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 929.136,64 € (915.298,52 €)

– **Öffentlich-rechtliche Forderungen 174.173,72 € (167.069,39 €)**

Hier sind Forderungen aus Rückerstattung von zu viel gezahlten Zuschüssen für 3 private Modernisierungsmaßnahmen i.H.v. unverändert 167.069,39 € ausgewiesen.

Hinzu kamen Forderungen aus Ausgleichsbeiträgen i.H.v. 7.104,33 €.

– **Privatrechtliche Ford. aus Lieferungen und Leistungen 323.944,11 € (311.185,03 €)**

Folgende Forderungen sind aus Erträgen/Aktiva im Jahresabschluss dargestellt:

- Tilgungen für Ausleihungen	190.281,14 € (s.o. sonstige Ausleihungen)
- Tilgungen Treuhand-Konto	15.605,54 € (s.o.)
- Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	6.395,91 € (Verwaltung D4)
- Mieten Treuhand-Konto	493,30 €
- Offene Verkaufserlöse	33.799,68 €
- Sonstige Erträge Treuhand-Konto	1.460,03 €
- Zinserträge Treuhand-Konto	648,65 €
- Erstattung Wertgutachten	5.997,00 €
- Schadenersatzforderung	37.334,53 €
- Aus sonstigen Erträgen D4	31.928,33 €

Die o.g. Forderungen aus dem Treuhand-Konto i.H.v. insgesamt 18.207,52 € beziehen sich auf bereits eingezahlte Beträge, die noch nicht an die UHGW weitergeleitet wurden.

Die Veränderung der entsprechenden Miet-, Tilgungs- und Zinszahlungen wurde im laufenden bzw. investiven Saldo vorgetragen.

- **Forderungen gegen verbundene Unternehmen 191,99 € (9,31 €)**

Hier ist die Erstattung eines Guthabens für Bauwasser der öffentlich-nutzbaren Maßnahme Stadtarchiv und eines Stromguthaben aus der Maßnahme Käthe-Kollwitz-Schule ausgewiesen.

– **Sonstige Forderungen gegen den sonstigen**

öffentlichen Bereich

54.135,36 € (60.343,33 €)

Forderungen aus der Ablösung für KFZ-Einstellplätzen aus der EÖB wurden mit 5.317,44 € fortgeschrieben.

Weitere Forderungen bestehen aus einem Mittelabruf nicht förderfähiger Kosten gegenüber der UHGW für die Maßnahme Martin-Luther-Str., die 2019 beglichen wurden.

- **Sonstige Vermögensgegenstände** **376.567,38 € (376.567,38 €)**

Hierbei handelt es sich um sonstige Forderungen gegenüber dem Sanierungsträger auf den einbehaltenen Kontobestand i.H.v. 376.567,38 €.

Guthaben bei Kreditinstituten **2.622.133,88 € (2.730.461,45 €)**

Die Summe der liquiden Mittel entspricht im Wesentlichen dem Bankbestand des Treuhandvermögens, das durch die UHGW nach Aufhebung des Vertrages mit dem Sanierungsträger fortgeführt wurde mit 2.588.798,66 € (2.709.855,68 €). Die Bestände sind durch die Kontoauszüge und den buchmäßigen Bestand nachgewiesen.

Des Weiteren ist hier der Kontobestand des Wohnungsverwalters für das D4-Vermögen mit 33.335,22 € (20.605,77 €) dargestellt.

Die Veränderungen von insgesamt -108.327,57 € (-1.554.776,27 €) zum Vorjahresabschluss entsprechen dem Gesamtsaldo der Finanzrechnung.

P a s s i v a

Eigenkapital **1.858.562,11 € (1.858.562,11 €)**

Hierunter sind in der allgemeinen Kapitalrücklage grundsätzlich nur eingebrachte Grundstücke (D4-Vermögen) zu spiegeln.

Die von der UHGW eingebrachten Grundstücke erhöhten sich durch Einbringung und nach Neuvermessung und verminderten sich in Folge von Veräußerungen.

Die Änderung des Gesamtwertes entspricht der Veränderung der privat-nutzbaren Objekte der Aktiva. Daneben erfolgten Buchungen zur Anrechnung der Komplementäranteile, die sich jedoch insgesamt neutral auf die allgemeine Kapitalrücklage auswirkten.

Den Bestandsverminderungen i.H.v. 325.440,00 € aus dem Verkauf von Grundstücken standen entsprechende Anrechnungen von möglichen Komplementäranteilen entgegen.

Dieser Wert wird im Jahresabschluss der UHGW im Rahmen der Eigenkapitalspiegelbildmethode als Finanzanlage im Konto 1212 ausgewiesen. Die Veränderung im Kernhaushalt erfolgt im Zugang der Finanzanlage über Aktivtausch zu den bislang ausgewiesenen Anlagegüter bzw. Vorräten der eingebrachten Grundstücke.

Sonderposten **11.166.094,60 € (10.146.721,98 €)**

Sonderposten werden aufgrund rechtlicher Vorschriften gebildet, wenn Förderungen, Spenden oder Beiträge Dritter zur Finanzierung von Vermögensgegenständen gewährt wurden. Im städtebaulichen Sondervermögen werden dazu aus Vereinfachungsgründen sämtliche gewährte Zuwendungen zusammengefasst und die prozentualen Verhältnisse ermittelt. Da die exakte Zuordnung zu den einzelnen Aktiva nicht möglich ist, erfolgt eine Aufteilung nach diesen Verhältnissen.

Die Finanzierungsverhältnisse stellen sich lt. den Buchungen zum Jahresabschluss lt. Ausweis der Verwaltung wie folgt dar:

	<u>2017</u>	<u>in %</u>	<u>Zugang 2017</u>	<u>in %</u>	<u>2018</u>	<u>In %</u>
Bund	27.644.248,35 €	31,30 %	671.498,00 €	35,96 %	28.315.746,35 €	31,41 %
Land	39.608.776,17 €	44,86 %	671.498,00 €	35,96 %	40.280.274,17 €	44,68 %
Stadt	21.035.125,45 €	23,84 %	524.498,00 €	28,08 %	21.559.623,45 €	23,91 %
Summen	88.288.149,97 €	100,00%	1.867.494,00 €	100,00%	90.155.643,97 €	100,00 %

Diese Mittel beziehen sich auf Programmmittel ohne die der bereits aktivierten Maßnahme Stadthaus zuzurechnenden Anteile.

Die Mittel der UHGW wurden über Komplementäranteile aus Verkaufserlösen aus Vorjahren und laufendem Jahr bereitgestellt.

Zusätzliche Eigenmittel bzw. nicht-förderfähige Kosten waren für folgende Maßnahmen seitens der UHGW und der Abwasserwerke in 2018 geleistet worden:

Maßnahme	UHGW	Abwasserwerke
Mühlenstr.-Ausbau	125.000,00 €	
Bahnhofsbereich-ZOB	10.506,57 €	
Martin-Luther-Str. Umgest.	85.526,75 €	
Karl-Marx-Platz		20.381,93 €
Stadtarchiv	500.000,00 €	
Lange Str. 4. BA-2. TBA		1.454,47 €
Lange Str. 4. BA-3.TBA		26.496,36 €
Salinenstr.		24.755,44 €
Pfarrer-Wachsmann Str.	75.941,92 €	
Ernst-Moritz-Arndt-Schule	1.190.000,00 €	
Theater	200.000,00 €	
Summe	2.186.975,24 €	73.088,20 €

Hierfür erfolgten Korrekturen der Sonderposten.

Auf die Anrechnung von Mitteln für die Martin-Luther-Str. sind Forderungen gegenüber der UHGW mit 48.817,92 € ausgewiesen.

– **Sonderposten zum Anlagevermögen** **6.878.670,69 €** (6.772.280,35 €)

Dieser Sonderposten steht dem Anlagevermögen mit 6.677.977,86 € (6.531.811,03 €) (Zuschüsse und Anzahlungen auf Zuwendungen an Dritte mit 3.560.375,26 € und ausgereichte Darlehen mit 3.117.602,60 €) abzgl. Verbindlichkeiten aus noch nicht ausgereichten Förderungen (Zuwendungen) und zzgl. ausgewiesener Forderungen aus noch nicht beglichenen Tilgungen (Darlehen) mit 205.886,68 € gegenüber. Zur noch bestehenden Differenz s. Feststellung unten.

Nachfolgend werden die einzelnen Komponenten erläutert:

- Nach erfolgten Neuausreichungen, Nachaktivierungen sowie Tilgungen erhöhte sich der **Anteil für die Zuschüsse** auf 3.555.181,41 € (3.131.244,21 €) und wurde entsprechend des o.g. Finanzierungsschlüssels auf die Finanzierungsquellen aufgeteilt.
Hiervon sind den bereits aktivierten Maßnahmen 1.774.252,18 €, den geleisteten Anzahlungen 1.780.929,23 € zuzurechnen.

Der städtische Anteil an den Zuschüssen beträgt insgesamt 893.808,64 € (792.221,80 €) und ist in der Bilanz der UHGW unter der Aktivposition A 1.1.2 im Konto 0122 mit 446.099,89 €, bzw. für die Anzahlungen unter A.1.1.5. im Konto 0192 mit 447.708,75 € auszuweisen.

Mangels entsprechend differenzierter Aufstellung wurde das Verhältnis durch das RPA Wolgast entsprechend der prozentualen Verhältnisse der Aktivpositionen (49,91 % zu 50,09 %) errechnet.

Bereits berücksichtigt sind dabei Abschreibungen in Höhe von auf die UHGW entfallenden 46.802,55 € (51.233,77 €) im Kernhaushalt aus dem Konto 0122.

Der Ertrag im SSV entspricht einem Aufwand im Kernhaushalt in gleicher Höhe abzüglich der Zuschreibung für die neuen Ausreichungen und weiterer Vorjahreskorrekturen.

- Die Sonderposten für die **ausgereichten Darlehen** für private Maßnahmen verminderten sich um 282.964,22 € durch Neuzugänge i.H.v. 0,00 € abzgl. zu berücksichtigender Tilgungen mit 282.964,22 € auf nunmehr 3.323.489,28 € (3.641.036,14 €).

Der städtische Anteil beträgt 780.934,08 € (855.525,83 €) und wäre in der Bilanz der UHGW unter der Aktivposition A 1.1.2 Geleistete Zuwendungen, Konto 0122 darzustellen.

Insgesamt sind so aus dem Anlagevermögen 1.674.742,72 € (1.647.747,63 €) im städtischen Anteil des Sonderpostens ausgewiesen und werden in den Konten 0122 mit 1.227.033,97 € (1.247.987,73 €) und 0192 mit 447.708,75 € (399.517,45 €) gespiegelt. Die Gesamtveränderung im städtischen Anteil des Sonderpostens beläuft sich auf 26.995,09 € (173.062,07 €).

Ertragswirksam wurden hieraus 46.802,55 € korrespondierend zu den Abschreibungen als Auflösung von Sonderposten der Stadt im SSV verbucht.

Feststellung:

Die Höhe der Abschreibungen lt. Ausweis in der Anlagenübersicht und im Anhang mit 191.485,36 € weicht von den Buchungen der Erträge der Ergebnisrechnung aus der Auflösung der Sonderposten aus geleisteten Zuwendungen mit 196.679,21 € um 5.193,85 € ab, dadurch ergibt sich auch eine Differenz der anteiligen Sonderposten gegenüber den um die Forderungen bereinigten Aktiva. Dies ist in einem Folgeabschluss zu bereinigen.

– **Sonderposten für privat-nutzbare Objekte** **185.565,01 € (185.565,01 €)**

Der Gesamtbetrag dieses Sonderpostens ermittelt sich aus der Differenz der privat nutzbaren Objekte auf der Aktivseite i.H.v. 2.044.127,12 € und dem Wert der von der UHGW eingebrachten Grundstücke, der bereits als Eigenkapital ausgewiesen wird i.H.v. 1.858.562,11 €.

Veränderungen waren bezüglich von An- und Verkäufen von erworbenen privat-nutzbaren Objekten nicht gegeben.

Nach Aufteilung der prozentualen Förderverhältnisse beträgt der städtische Anteil unverändert 43.913,90 € und ist im Jahresabschluss der UHGW unter der Aktivposition A 1.1.5., Konto 0192 geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände darzustellen.

– **Sonderposten für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten**

2.381.319,85 € (1.537.740,46 €)

Dieser Sonderposten bezieht sich auf die zum Bilanzstichtag auszuweisenden öffentlich nutzbaren Objekte mit 7.997.821,31 € (4.024.129,15 €) abzgl. Saldo aus Verbindlichkeiten und Forderungen für Investitionsanteile i.H.v. 1.105.767,91 € (230.901,98 €) und städtischem Anteil.

Der städtische Anteil wird hier nicht dargestellt, da dieser unter „Anzahlungen auf Bestellungen der Gemeinde für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten“ (4.10.2) auszuweisen ist.

Im Anteil der Stadt kommen die noch nicht verwendeten zusätzlichen Eigenanteile sowie Forderungen auf Eigenanteile hinzu.

Unterjährige Kostenerstattungen Dritter (Abwasserwerk) wurden in der Sonderpostenermittlung berücksichtigt, vollständig aktiviert und dabei auch Verrechnungen mit den Anteilen des Bundes, Landes und der UHGW vorgenommen.

Im Anhang sind die Einzelermittlungen für die verschiedenen Finanzierungsanteile der Maßnahmen nach Jahresscheiben unter Berücksichtigung der zusätzlichen Eigenanteile dargestellt.

Die in den Aktiva benannten Verbindlichkeiten werden in den Sonderposten nicht mehr gespiegelt

und ebenfalls herausgerechnet.

Die Aktivierungen entsprechen den Übergaben an den Kernhaushalt bzw. Abgängen nach Neuordnung der Finanzierungsverhältnisse aufgrund zusätzlicher Eigenanteile bzw. nicht förderfähiger Kosten der UHGW.

Sonderposten Öffentlich- nutzbare Ob.	Bestand 2017	Zugang/Abgang	Restbestand 2018
Sopo Bund	628.369,83 €	349.109,53 €	977.479,36 €
Sopo Land	909.370,63 €	494.469,86 €	1.403.840,49 €
Summe Passiva	1.537.740,46 €	843.579,39 €	2.381.319,85 €
<i>Anteil Stadt Bilanz</i>	<i>2.398.340,86 €</i>	<i>2.319.526,03 €</i>	<i>4.717.866,89 €</i>
Summe gesamte Finanzierungsm.	3.936.081,32 €	3.163.105,42 €	7.099.186,74 €
<i>Netto öff.-nutzb. Objekte Aktiva</i>	<i>3.793.236,48 €</i>	<i>3.098.816,92</i>	<i>6.892.053,40 €</i>
<i>Verbindlichkeiten/ Forderungen</i>	<i>230.892,67 €</i>	<i>874.875,24 €</i>	<i>1.105.767,91 €</i>
Summe Aktiva	4.024.129,15 €	3.973.692,16 €	7.997.821,31 €
Netto-Differenz	142.844,84 €	64.288,50 €	207.133,34 €

In 2018 sind insgesamt 2.186.975,24 € (158.000,00 €) zusätzliche Eigenmittel und nicht-förderfähige Kosten seitens der UHGW gezahlt und in den Sonderposten verrechnet worden.

Unterjährig erfolgten aus Vereinfachungsgründen die Verbuchungen entsprechend der im Anhang enthaltenen Tabelle nicht vollumfänglich in den Sonderposten für öffentlich-nutzbare Objekte, sondern über die sonstigen Anzahlungen auf Sonstige Sonderposten.

Ein unmittelbarer Abgleich der Werte zwischen den Umbuchungen aus den sonstigen Sonderposten und erhaltenen Anzahlungen ist bezüglich der öffentlich-nutzbaren Objekte damit nicht möglich.

Die Differenz im bereinigten Endbestand von 207.133,34 € bezieht sich auf noch nicht in Anspruch genommene Eigenmittel unter Berücksichtigung von ausgewiesenen Forderungen gegenüber der UHGW.

Feststellung:

Die Tabelle im Anhang Seite 42 – 44 weicht von den Bilanzausweisen ab und ist in einem Folgejahr

zu korrigieren.

– **Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sonderposten** **1.720.539,05 €** (1.651.136,16 €)

Hier werden grundsätzlich die übrigen in der Bilanz ausgewiesenen und noch nicht für Investitionen, bzw. laufende Zwecke verwendeten Mittel zusammengefasst dargestellt.

Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sopo	Bestand 2017	Einzahlungen /Verwendung Komplementär mittel	Verwendung Öffentlich-nutzb. Objekten mit Dritten	Umbuchung Immat. VMG	Zum Ausgleich Ergebnis-Rechnung mit VJ-Korrekturen	Restbestand 2018
Sopo Bund	620.158,33 €	671.498,00 €	-541.933,91 €	-99.322,25 €	72.237,31 €	722.637,48 €
Sopo Land	-1.569.455,82 €	671.498,00 €	-770.541,81 €	-129.949,66 €	102.755,92 €	-1.695.693,37 €
Sopo Stadt	2.600.433,65 €	524.498,00 €	-412.527,75 €	-73.797,64 €	54.988,68 €	2.693.594,94 €
Summe	1.651.136,16 €	1.867.494,00 €	-1.725.003,47 €	-303.069,55 €	229.981,91 €	1.720.539,05 €

Die Einzahlungen umfassten die laufenden Programmmittel in Höhe von 1.342.996,00 €. Aus Komplementäranteilen der UHGW erfolgten Anrechnungen i.H.v. 524.498,00 €.

Die den Investitionen zuzurechnenden zusätzlichen Eigenmittel/nicht förderfähigen Kosten sind direkt unter den Verbindlichkeiten für öffentlich-nutzbare Objekte eingegangen. Es erfolgten des Weiteren Neuaufteilungen der Sopo unter Berücksichtigung der zusätzlichen Erstattungen der Abwasserwerke. (s. oben unter Sonderposten)

Zur Verwendung für Zuwendungen und aus der Auflösung der Sonderposten für die Tilgungen wurden insgesamt -303.069,55 € (912.464,53 €) für die Sonderposten zum Anlagevermögen gebucht.

Neben den Verwendungen für die öffentlich nutzbaren Objekten mit -1.725.003,47 € erfolgten zum Ausgleich der Ergebnisrechnung Zuschreibungen über die laufenden Aufwendungen und Auszahlungen mit insgesamt 229.981,91 € (1.150.785,35 €). Der jahresbezogene Betrag spiegelt die Differenz aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten sowie dem Bestand der liquiden Mittel.

Der Negativausweis gegenüber dem Land ist auf nicht benötigter Mittelabrufe zurück zu führen.

Die städtischen Anteile in Höhe von 2.693.594,94 € (2.600.433,65 €) wären demnach in der Bilanz der UHGW unter der Aktivposition A 1.1.5., Konto 0192 geleistete Anzahlungen auf immaterielle

Vermögensgegenstände auszuweisen gewesen.

Der Aufwand im SSV in Höhe von 54.988,68 € (274.347,23 €) hätte im Kernhaushalt unter den laufenden Erträgen/Einzahlungen ausgewiesen werden müssen und ist für die Fortschreibung des Musters 5a relevant.

Verbindlichkeiten **7.262.995,10 € (4.251.502,97 €)**

– Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen **18.111,21 € (17.904,36 €)**

Auf Grundlage der Betriebskostenabrechnung des Wohnungsverwalters wurden die Vorausleistungen aus Betriebskosten für die Verwaltung der D4-Grundstücke (privat-nutzbare Objekte) entsprechend fortgeschrieben.

– Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen **1.739.182,70 € (819.100,47 €)**

Hier werden die noch offenen Verbindlichkeiten aus der Zahlung der Trägervergütung gegenüber dem ehemaligen Sanierungsträger mit 334.738,38 €, aus Korrekturen aus 2011 und 2012 weitere Trägervergütung mit 409.260,03 €, die hier auszuweisenden Investitionsanteile öffentlich-nutzbare Objekte nach Absetzung von offenen Verbindlichkeiten (s. Aktiva Vorräte öffentlich-nutzbare Objekte) mit 971.771,66 € (57.658,66 €), aus laufenden Aufwendungen 22.226,70 € sowie aus Betriebskostenabrechnungen mit 1.185,93 € ausgewiesen.

- Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen **2.706,28 € (965,71 €)**

Hier sind weitere Verbindlichkeiten aus öffentlich-nutzbaren Objekten ausgewiesen.

– Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich **5.001.106,01 € (2.878.917,35 €)**

Die Anteile der Stadt für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten werden als „Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen der Gemeinde“ mit 4.717.866,89 € (2.398.340,86 €) ausgewiesen.

Die Werte mit 4.717.866,89 € (2.398.340,86 €) wären im Jahresabschluss der UHGW spiegelbildlich unter der Aktiva-Position 1.2.10, Konto 0911 mit der Bezeichnung „Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen“ darzustellen gewesen.

Aus dieser Position erfolgt grundsätzlich die Aktivierung und Übernahme der fertiggestellten Objekte im Kernhaushalt mit den dazugehörigen Sonderposten.

Der Nettozugang ergibt sich den Einzahlungen von zusätzlichen und nicht förderfähigen

Eigenanteilen abzgl. der Verwendung für öffentlich-nutzbare Objekte. (s. Liste im Anhang)

In einem separaten Konto werden darüber hinaus Verbindlichkeiten gegenüber der UHGW i.H.v. 276.728,43 € (475.786,43 €) aus möglichem Komplementäranteil aus Verkaufsanteilen ausgewiesen. Unterjährig erfolgten Zuführungen i.H.v. 325.440,00 € (38.052,80 €) aus Veräußerungen sowie Inanspruchnahmen für Maßnahmen i.H.v. -524.498,00 € (-406.650,00 €) für die städtischen Anteile. *Der verbleibende Betrag i.H.v. 276.728,43 € (475.786,43 €) ist zusätzlich im Kernhaushalt unter der Position 1.2.10, Konto 0911 zu spiegeln.*

Die Veränderung ergibt sich aus dem Aktivtausch mit den eingebrachten Grundstücken abzgl. der Verwendungen in 0911 im Zuge der Aktivierungen/Passivierungen bzw. des Vortrags. Differenzen führen zu entsprechenden Erträgen oder Aufwendungen im Kernhaushalt nach Aufarbeitung der aufzuholenden JAB.

Weitere Verbindlichkeiten für Investitionsanteile öffentlich-nutzbare Objekte beliefen sich auf 6.154,44 € (1.060,00 €) sowie sonstige Aufwendungen i.H.v. 356,25 € (664,24 €).

- **Sonstige Verbindlichkeiten** **501.888,90 €** (534.615,08 €)

Hierin sind auszahlende Sicherheitseinbehalte für öffentlich-nutzbare Objekte mit 125.327,52 € (158.008,00 €), Erstattungen von Bankrückzugsgebühren mit -6,00 € sowie der einbehaltende Bankbestand des ehemaligen Sanierungsträgers mit 376.567,38 € dargestellt.

Zusammenfassung

Insgesamt wären aus dem Städtebaulichen Sondervermögen im Rahmen der Spiegelbildmethode in der Bilanz der UHGW auf der Aktivseite **9.406.846,88 €** (Vorjahr: 7.166.222,47 €, jahresbezogene Veränderung: 2.240.624,41 €) zzgl. dem in der Finanzanlage zu spiegelndem Eigenkapital i.H.v. **1.858.562,11 €** auszuweisen gewesen, die eigenkapitalstärkend wirken.

Zusätzlich zu den investiven Zahlungen der UHGW an das SSV wären künftig im Zuge der Korrektur des Musters 5a **54.988,68 €** in die Erträge und laufenden Einzahlungen umzubuchen. Hiermit erfolgen weitere Korrekturen von Vorjahreszahlungen im Zuge des Ausweises der liquiden Mittel im Muster 5a.

Daneben waren im Kernhaushalt als **laufende Aufwendungen** – Abgang von immateriellen VMG - aus Auflösung der Sonderposten zum Anlagevermögen im SSV **54.988,68 €** auszuweisen.

Die UHGW hat damit bis zum Bilanzstichtag Eigenanteile in Höhe von **56 Mio. €** (54 Mio. €) (inkl. zusätzlicher Eigenanteile und Anrechnung aus Verkaufserlösen städtischer Grundstücke) in das städtebauliche Sondervermögen eingebracht. Hinzu kommen die Restwerte eingebrachter Grundstücke im Wert von **1.858.562,11 €**.

Gemeinsam mit den geflossenen Fördermitteln des Bundes, Landes und Eigenanteilen der Wohnungsunternehmen sind so Gesamtaufwendungen und Investitionen in Höhe von **147,8 Mio. €** (143,4 Mio. €) getätigt worden.

4.2 Ertragslage

Der folgenden Tabelle liegen die Zahlen der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2018 zugrunde.
Im Vergleich zu den Gesamtermächtigungen für das Haushaltsjahr 2018 ergibt sich Folgendes:

		Ergebnis 2018		Gesamtermächtigungen 2018		+ / -
		€	%	€	%	€
Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Tranfererträge		196.679,21	3,6	383.700,00	4,6	-187.020,79
Privat- und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		130.631,44	2,4	46.900,00	0,6	83.731,44
Kostenerstattungen und -umlagen		0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Zins- und sonstige Finanzerträge		785,17	0,0	50.200,00	0,6	-49.414,83
Übrige Erträge		5.088.841,19	93,9	7.900.200,00	94,3	-2.811.358,81
davon:	Bestandserhöhungen	4.861.505,13	89,7	7.505.200,00	89,6	-2.643.694,87
	Bestandsverminderingen	-1.207.757,76	-22,3	-1.065.000,00	-12,7	-142.757,76
Summe der Erträge		5.416.937,01	100,0	8.381.000,00	100,0	-2.964.062,99
Personalaufwendungen		0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		4.970.938,05	91,8	16.230.108,02	193,7	-11.259.169,97
Abschreibungen		191.485,36	3,5	50.000,00	0,6	141.485,36
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Tranferaufwendungen		15.266,44	0,3	200.000,00	2,4	-184.733,56
Zins- und sonstige Finanzaufwendungen		0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Übrige Aufwendungen		239.247,16	4,4	24.000,00	0,3	215.247,16
Summe der Aufwendungen		5.416.937,01	100,0	16.504.108,02	197,0	-11.087.171,01
Jahresergebnis (vor Rücklagendotierung)		0,00	0,0	-8.123.108,02	-96,9	8.123.108,02
Veränderung der allgemeinen Kapitalrücklage		0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Veränderung der zweckgebundenen Kapitalrücklage		0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Jahresergebnis (nach Rücklagendotierung)		0,00	0,0	-8.123.108,02	-96,9	8.123.108,02

Gemäß § 16 GemHVO ist der Haushalt im Ergebnis ausgeglichen, wenn er unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Vorjahren mindestens ausgeglichen ist.

Fehlbeträge aus Vorjahren waren aufgrund grundsätzlicher Regelungen zum verpflichtenden Ausgleich auf 0,00 € in der Ergebnisplanung und Ergebnisrechnung nicht gegeben.

Planmäßig war mit einem Jahresergebnis in Höhe von 0,00 € gerechnet worden.

Inanspruchnahmen der ein- bzw. gegenseitigen Deckungsfähigkeit, Zweckbindungen oder Über- oder außerplanmäßige Aufwendungen waren nicht, Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr mit

8.123.108,02 € (7.355.697,49 €) gegeben.

Gegenüber der Planung veränderten sich die Gesamtermächtigungen damit im Ergebnis um
-8.123.108,02 €.

Im Jahresergebnis wurden 0,00 € (13.161,80 €) vor Rücklagenveränderung ausgewiesen.
Rücklagenveränderungen wurden nicht verbucht. In der Ergebnisrechnung wurde der
Haushaltsausgleich so sowohl jahresbezogen als auch gesetzlich gemäß § 16 II Nr. 1 GemHVO
erreicht.

Haushaltsermächtigungen für laufende Aufwendungen nach 2019 wurden nicht übertragen.

Nachfolgend wird auf die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung eingegangen:

Zuwendungen, allgemeine Umlagen und

<u>sonstige Transfererträge</u>	<u>196.679,21 € (216.327,82 €)</u>
--	---

Hier werden ausgewiesen:

- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen 196.679,21 €
Hiervon: städtischer Anteil: 46.802,55 €

Die Auflösung entspricht nicht den Abschreibungen lt. Anlagenübersicht (s. Feststellung).

<u>Privatrechtliche Leistungsentgelte</u>	<u>130.631,44 € (87.804,11 €)</u>
--	--

Hier wurden neben den Miet- und Pachterträgen des Wohnungsverwalters i.H.v. 60.314,05 €
(60.796,43 €) innerhalb des Sanierungsgebietes erzielte weitere Erträge aus Verpachtung und
Erbbauszinsen mit 32.982,86 € (27.007,68 €) und einer Schadenersatzforderung im Stadthaus aus 2006
i.H.v. 37.334,53 € verbucht.

<u>Zinserträge und sonstige Finanzerträge</u>	<u>785,17 € (99.602,80 €)</u>
--	--------------------------------------

Jahresbezogene Finanzerträge waren aus Vorteilsausgleich mit 482,62 € (99.602,80 €) von der
UHGW zu zahlen.

Weitere Zinserträge wurden in Höhe von 302,55 € (0,00 €) verbucht

Sonstige Erträge

5.088.841,19 € (4.333.035,62 €)

Hierin:

Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

Im SSV wird anders als in der Rechnungsführung der Gemeinden vorrangig im Umlaufvermögen gebucht. Dabei erfolgt eine aufwandsorientierte Buchung über den Ertrag im Ergebnishaushalt.

Zuschreibungen zu den unfertigen Leistungen sind dabei als Erhöhung des Bestandes im Haben, Ausbuchungen z.B. zugunsten der Aktivierung bei der Gemeinde als Verminderung des Bestandes im Soll darzustellen.

So kann es schließlich zu negativen Beträgen kommen, wenn höhere Beträge bei der Gemeinde zu aktivieren waren, als neue im Bau befindliche Maßnahmen hinzukamen.

In 2018 ergaben sich

Bestandserhöhungen i.H.v. 4.861.505,13 € für:

- | | |
|---|----------------|
| ➤ Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten | 4.844.471,57 € |
| ➤ Betriebskostenabrechnung (s. Aktiva unfertige Leistungen) | 17.033,56 € |

Bestandsverminderungen i.H.v. -1.207.757,76 € ergaben sich für:

- | | |
|---|---------------|
| ➤ Betriebskostenabrechnung (s. Aktiva unfertige Leistungen) | -11.538,35 € |
| ➤ Aus Wertveränderungen von verkauften Grundstücken (D4) | -325.440,00 € |
| ➤ Aus Aktivierung öffentlich-nutzbarer Objekte | -870.779,41 € |

Die Veränderungen der Aktivposition der privat-nutzbaren Objekte (D4) betrugen insgesamt 0,00 € und berücksichtigten Zugänge aus Komplementärmitteln über die allgemeine Kapitalrücklage sowie Grundstückverkäufe. Die hier benannten Bestandsverminderungen resultieren aus dem Verkauf zu Buchwerten für eingebrachte Grundstücke der Stadt i.H.v. 325.440,00 €.

Die Erhöhung der öffentlich-nutzbaren Objekte der Aktivseite mit 3.973.692,16 € ergibt sich aus dem Bestandszugängen abzüglich der Bestandsminderungen für öffentlich-nutzbare Objekte.

Weitere sonstige Erträge ergaben sich aus:

- | | |
|---|--------------|
| - Verkaufserlösen privat nutzbar. Objekte | 340.000,00 € |
| - Auflösung von Sonderposten öffentlich-nutzbarer Objekte B/L | 468.896,33 € |
| - Anteil UHGW an der Auflösung: | 328.794,88 € |
| - Anteil Dritter an der Auflösung: | 73.088,20 € |
| - Ausgleichsbeiträgen | 75.900,76 € |

20.12.2024

- Nutzungsentschädigungen	11.824,62 €
- Rückzahlung zu viel gezahlter Zuschüsse (priv. Mod.)	127.751,70 €
- Rückzahlung zuviel gezahlter Zuschüsse (ohne PK)	8.837,33 €

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **4.970.938,05 € (3.287.298,98 €)**

Die den Investitionen zuzurechnenden Zahlungen sind anders als im bestandsorientierten Buchwesen der Gemeinden nicht als Erhöhung des Anlagevermögens gegen die jeweiligen investiven Auszahlungen sondern aufwandsorientiert über die Ergebnisrechnung in den Konten 5269 an die Finanzrechnungskonten zu leisten. Diese beliefen sich auf 4.841.796,20 € (3.150.067,68 €).

Die Vergütung für den Wohnungsverwalter WVG belief sich auf 10.245,12 € (10.245,04 €).

Aus der Wohnungsverwaltung WVG entstanden Aufwendungen in Höhe von 28.128,27 € (32.925,74 €) für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des D4-Vermögens, denen jedoch auch Erträge aus Vermietung (s.o.) gegenüber standen.

Städtebauliche Planungen und sonstige laufende Aufwendungen (u.a. im Zusammenhang mit Verkäufen und Ordnungsmaßnahmen) beliefen sich auf 83.211,88 € (94.060,52 €).

Aufwendungen für abgeschlossene Maßnahmen wurden mit 7.556,58 € verbucht.

Abschreibungen **191.485,36 € (216.327,82 €)**

Aus den geleisteten Zuwendungen für private Baumaßnahmen (s. immaterielle Vermögensgegenstände) waren insgesamt Abschreibungen in Höhe von 191.485,36 € entstanden.

Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen **15.266,44 € (61.442,91 €)**

Zuschüsse zu nichtinvestiven Unterhaltungskosten an private Eigentümer von im Sanierungsgebiet gelegenen Objekten wurden in Höhe von 15.266,44 € ausgereicht.

Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen **0,00 € (3.581,48 €)**

Es wurden Zinsaufwendungen aus der Betriebskostenabrechnung der D4 Verwaltung übernommen.

Sonstige Aufwendungen **239.247,16 € (1.154.957,36 €)**

- Öffentliche Bekanntmachungen	1.491,07 €
- Bankgebühren	441,83 €
- Grundsteuern	7.332,35 €

- Zuschreibungen in die Anzahlungen auf sonstige
Sonderposten zum Ausgleich der Bilanz 229.981,91 €
Davon: städtischer Anteil: 54.988,68 €

Das Jahresergebnis belief sich auf 0,00 €.

Die Gesamtsummen der Erträge verminderten sich um 2.964.062,99 €, die Aufwendungen verminderten sich um 11.087.171,01 € gegenüber den Gesamtermächtigungen. Dies war im Wesentlichen auf die Verzögerungen in der Durchführung von Baumaßnahmen und ihrer Übergabe an den Kernhaushalt und hohe Übertragungsermächtigungen aus 2017 zurück zu führen.

4.3 Finanzlage

Der folgenden Tabelle liegen die Zahlungen der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2018 zugrunde. Im Vergleich zu den Gesamtermächtigungen für das Haushaltsjahr 2018 (inkl. genehmigter über- und außerplanmäßiger Auszahlungen mit ihrer Deckung) ergibt sich Folgendes:

	Ist 2018		Gesamtermächtigungen 2018		+ / -
	€	%	€	%	€
Summe der laufenden Einzahlungen	5.229.043,55	100,0	11.582.734,00	100,0	-6.353.690,45
Summe der laufenden Auszahlungen	4.080.108,05	78,0	16.412.108,02	141,7	-12.331.999,97
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	1.148.935,50	22,0	-4.829.374,02	-41,7	5.978.309,52
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.584.206,13	87,7	4.494.642,00	38,8	89.564,13
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.808.743,02	111,1	16.828.308,02	145,3	-11.019.565,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.224.536,89	-23,4	-12.333.666,02	-106,5	11.109.129,13
Finanzmittelüberschuss/Finanz mittelfehlbetrag	-75.601,39	-1,4	-17.163.040,04	-148,2	17.087.438,65
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	-32.726,18	-0,6	0,00	0,0	-32.726,18
Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite	-108.327,57	-2,1	-17.163.040,04	-148,2	17.054.712,47
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	1.148.935,50	22,0	-4.829.374,02	-41,7	5.978.309,52
Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2018					
Zuführung zur Deckung eines negativen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2018 aus dem investiven Bereich					
Stand der liquiden Mittel zum 31.12.2018/ 2017	2.622.133,88		2.730.461,45		-108.327,57

Die Finanzlage bezieht sich auf die während des Kalenderjahres 2018 tatsächlich erfolgten Ein- und Auszahlungen, die durch die UHGW vorgenommen wurden (Kassenwirksamkeit).

Sie lässt sich mit dem laufenden Ergebnis des Ergebnishaushaltes nicht direkt vergleichen, da dort u.a. periodengerechte Abgrenzungen in Form von bilanziell auszuweisender Forderungen und Verbindlichkeiten vorzunehmen waren. Der Finanzhaushalt berücksichtigt daneben auch Ein- und Auszahlungen auf zur Eröffnungsbilanz gebildete Forderungen und Verbindlichkeiten, bzw. Rechnungsabgrenzungsposten.

Haushaltsausgleich:

Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt war gemäß § 16 II Nr. 2 GemHVO aus dem Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von 3.293.734,00 € unter Berücksichtigung vorzutragender Beträge aus Vorjahren in Höhe von 3.802.832,40 € zu bilden und **planmäßig gegeben**.

Über- oder außerplanmäßige Auszahlungen wurden nicht gebucht.

Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr für laufende Auszahlungen erfolgten mit im Saldo -8.123.108,02 € für noch nicht vollständig ausgeführte Investitionsmaßnahmen und verminderten so die Gesamtermächtigungen im Saldo auf -4.829.374,02 €.

In der Finanzrechnung wurde ein Saldo aus laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von 1.148.935,50 € (958.323,54 €) und damit eine Erhöhung in Höhe von 5.978.309,52 € (7.903.778,03 €) zu den Ermächtigungen erwirtschaftet. Unter Berücksichtigung des Vortrags des positiven Kassenbestandes der laufenden Rechnung in Höhe von 3.802.832,40 € war der Haushaltsausgleich bei einem positiven Saldo von 4.951.767,90 € im laufenden Saldo schließlich **ebenfalls gegeben**.

Es erfolgte keine Weiter- oder Neuübertragung von laufenden Auszahlungsermächtigungen nach 2019 für noch nicht vollständig ausgeführte Investitionsmaßnahmen.

Damit war sowohl der jahresbezogene Ausgleich als auch der gesetzliche Ausgleich der Finanzrechnung gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik gegeben.

Der Haushaltsausgleich im SSV ist durch die Sondereffekte der mitzuführenden bestandsverändernden Zahlungsverbuchungen nicht unmittelbar mit dem des Kernhaushaltes vergleichbar. Es kann in Folgejahren durchaus auch zu negativen Salden kommen.

Saldo aus Investitionstätigkeit

Planmäßig wurde mit einem Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von -4.210.558,00 € (-439.230,00 €) gerechnet.

Über- und außerplanmäßige investive Zahlungen wurden nicht verbucht.

Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr wurden für investive Auszahlungen für öffentlich-nutzbare Objekte im Saldo i.H.v. -8.123.108,02 € übertragen.

Der Saldo aus Ermächtigungen verringerte sich damit auf -12.333.666,02 €.

Der Saldo aus der Investitionstätigkeit schließt mit einem negativen Saldo in Höhe von -1.224.536,89 € (-2.501.920,70 €) um 11.109.129,13 € (5.293.006,79 €) verbessert ab.

Dieser entstand insbesondere aus der gegenüber der Planung nicht vollumfänglich durchgeführten Investitionen für öffentlich-nutzbare Objekte und deutlich zu hoher Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr.

Es wurde keine neuen investiven Auszahlungsermächtigungen für Investitionsauszahlungen für öffentlich-nutzbare Objekte gebildet.

Gesamtfinanzlage

Durch einen positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von 1.148.935,50 € und einen negativen Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von -1.224.536,89 € wurde ein *Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von -75.601,39 € (-1.534.597,16 €)* erwirtschaftet.

Der Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge berücksichtigt Verwahrgeldzahlungen für Sicherheitseinbehalte, Kautionen und ungeklärte Zahlungseingänge im Saldo i.H.v. -32.726,18 €, die zur Abnahme der sonstigen Verbindlichkeiten in der Bilanz führten.

Insgesamt ist so eine Veränderung der liquiden Mittel in Höhe von -108.327,57 € (-1.554.776,27 €) auf nunmehr 2.622.133,88 € (2.730.461,45 €) gegeben.

4.4 Anlagen

Gemäß § 60 Absatz 2 i. V. m. §§ 49 bis 53 GemHVO-Doppik sind dem Jahresabschluss verschiedene Anlagen beizufügen. Diese sind mit dem Anhang der UHGW vorgelegt worden.

Die Anlagen zum Jahresabschluss entsprechen grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften. Sie stimmen mit den Angaben der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung überein.

Auf den Rechenschaftsbericht durfte verzichtet werden.

4.4.1 Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Muster 5a):

Laut Muster 5a stellen sich die Bestände zum Vorjahresabschluss und die Liquiditätsentwicklung zum 31.12.2018 wie folgt dar:

Laufende Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit:

Anfangsbestand laufende Ein- und Auszahlungen	3.802.832,40 €
+ Saldo 2018	1.148.935,50 €
./. planmäßige Tilgungen von Krediten	0,00 €
= Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2018	4.951.767,90 €

Investive Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:

Anfangsbestand investive Ein- und Auszahlungen	-1.230.324,65 €
+ Saldo 2018	-1.224.536,89 €
= Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2018	-2.454.861,54 €

Durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge:

Anfangsbestand	157.953,70 €
+ Saldo 2018	-32.726,18 €
= Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2018	125.227,52 €

Stand der Liquiden Mittel zum 31.12.2017	2.730.461,45 €
+ Veränderung 2018	-108.327,57 €
Stand der Liquiden Mittel zum 31.12.2018	2.622.133,88 €

Davon:

D4 Verwaltung	33.335,22 €
Bestand Sanierungskonten	2.588.798,66 €

4.4.2 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Ermächtigungen

Es wurden in 2017 Ermächtigungsübertragungen nach 2018 vorgenommen für Investitionsanteile öffentlich-nutzbaren Objekte mit jeweils 8.123.108,02 €

Ermächtigungs- übertragungen	2017	Weiter übertragen	Neu aus 2018	2018 gesamt
Lfd. Aufwendungen	8.123.108,02 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Lfd. Auszahlungen	8.123.108,02 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Investive Auszahlungen	8.123.108,02 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Verpflichtungsermächtigungen waren in Höhe von insgesamt 10.934.600,00 € (18.429.400,00 €), verteilt auf 1 Folgejahr veranschlagt (s. Anlage zum Anhang).

5. Abschließender Prüfvermerk

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 des städtebaulichen Sondervermögens

„Sanierungsgebiet Innenstadt/Fleischervorstadt – SSV 161 “

der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurde gemäß § 1 Absatz 4 KPG M-V durchgeführt. Die Prüfung bezog sich dabei auf den Jahresabschluss, den Anlagen und die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Folgende Feststellungen erfolgten zum Jahresabschluss 2018:

- Die Höhe der Abschreibungen lt. Ausweis in der Anlagenübersicht und im Anhang mit 191.485,36 € weicht von den Buchungen der Erträge der Ergebnisrechnung aus der Auflösung der Sonderposten aus geleisteten Zuwendungen mit 196.679,21 € um 5.193,85 € ab, dadurch ergibt sich auch eine Differenz der anteiligen Sonderposten gegenüber den um die Forderungen bereinigten Aktiva. Dies ist in einem Folgeabschluss zu bereinigen.
- Die Tabelle im Anhang Seite 42 – 44 weicht von den Bilanzausweisen ab und ist in einem Folgejahr zu korrigieren.

Folgende Feststellungen wurden zum Jahresabschluss 2016 getätigt und waren zum Jahresabschluss 2018 auf ihre Umsetzung zu überprüfen:

- Bei der Maßnahme Käthe-Kollwitz-Schule übersteigen die Summen der Verbindlichkeiten den Restwert in den Aktiva. Dies ist in einem Folgejahr zu korrigieren.
 - Das korrekte Konto für Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis und der UHGW lautet 3543 anstatt 3540 für die EU und sollte in einem späteren Abschluss korrigiert werden. Hierzu ist die technische Hinterlegung zu korrigieren.
- *Die Feststellungen wirken in 2018 noch nach.*

Ergänzend wird auf folgendes hingewiesen:

- In die Haushaltswirtschaft der UHGW wurden die Spiegelbuchungen aus den Sondervermögen bislang nicht vollständig übernommen.

Aus den Spiegelbuchungen ergeben sich jährlich aus den investiven Zuweisungen der Stadt Herausrechnungen in den laufenden Saldo. Nach Aufarbeitung der noch offenen Jahresabschlüsse in den SSV sollte im Zuge einer Gesamtaufstellung eine Korrektur mit dem letzten noch offenen Jahresabschluss der UHGW erfolgen. Es ergibt sich daraus ein Risiko für

den laufenden Saldo der Finanzrechnung und das Jahresergebnis des betreffenden Jahres. In den nachfolgenden Ausführungen werden die entsprechenden Beträge benannt.

Insgesamt wären aus dem Städtebaulichen Sondervermögen im Rahmen der Spiegelbildmethode in der Bilanz der UHGW auf der Aktivseite **9.406.846,88 €** (Vorjahr: 7.166.222,47 €, jahresbezogene Veränderung: 2.240.624,41 €) zzgl. dem in der Finanzanlage zu spiegelndem Eigenkapital i.H.v. **1.858.562,11 €** auszuweisen gewesen, die eigenkapitalstärkend wirken.

Zusätzlich zu den investiven Zahlungen der UHGW an das SSV wären künftig im Zuge der Korrektur des Musters 5a **54.988,68 €** in die Erträge und laufenden Einzahlungen umzubuchen. Hiermit erfolgen weitere Korrekturen von Vorjahreszahlungen im Zuge des Ausweises der liquiden Mittel im Muster 5a.

Daneben waren im Kernhaushalt als **laufende Aufwendungen** – Abgang von immateriellen VMG - aus Auflösung der Sonderposten zum Anlagevermögen im SSV **54.988,68 €** auszuweisen.

Hinweis: Die Prüfung als sachverständiger Dritter ersetzt nicht die örtliche Prüfung im Rahmen der §§ 3 und 3a KPG M-V. Der Prüfungsvermerk ist insofern nicht mit der Erteilung eines Bestätigungsvermerks i. S. d. § 322 HGB gleichzusetzen.

Wolgast, 20. Dezember 2024



Sylvia Eschenauer
Leiterin RPA Wolgast



Die Universitäts- und Hansestadt

Greifswald

Jahresabschlussbericht 2018

**Städtebauliches Sondervermögen „Sanierungsgebiet Innenstadt /
Fleischervorstadt“ – SSV 161**

Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens der Universitäts- und Hansestadt Greifswald „161 – Sanierungsgebiet Innenstadt/Fleischervorstadt“ zum 31.12.2018

ERGEBNISRECHNUNG.....	05
ÜBERSICHT ÜBER ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN.....	09
FINANZRECHNUNG.....	12
BILANZ.....	21
VORWORT.....	23
ANHANG.....	26
I. Rechtsgrundlagen	26
II. Gliederung des Jahresabschlusses.....	26
III. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden....	26
IV. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz.....	26
 Aktiva.....	 27
A. 1 Anlagevermögen.....	27
A. 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände.....	27
A. 1.1.2 Geleistete Zuwendungen.....	27
A. 1.3 Finanzanlagen.....	28
A. 1.3.9 Sonstige Ausleihungen.....	28
A. 2 Umlaufvermögen	29
A. 2.1 Vorräte.....	29
A. 2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen.....	29
A. 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	33
A. 2.2.1 Öffentlich rechtliche Forderungen gegen den privaten Bereich	33
A. 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	33
A. 2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen.....	35
A. 2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich.....	35
A. 2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände.....	36
A. 2.4. Liquide Mittel.....	36
 Passiva.....	 37
P. 1 Eigenkapital	37
P.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage	37

	P.1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag.....	38
P. 2		Sonderposten	38
	P.2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	38
	P.2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen.....	38
	P. 2.4	Sonstige Sonderposten	40
P. 3		Rückstellungen.....	48
P. 4.		Verbindlichkeiten.....	48
	P. 4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen.....	48
	P. 4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellung.....	49
	P. 4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	49
	P. 4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.....	50
	P. 4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	50
	P. 4.11	sonstige Verbindlichkeiten.....	52
V.		Angaben zur Ergebnisrechnung.....	53
	ER. Nr. 10	Summe der Erträge	53
	ER. Nr. 19	Summe der Aufwendungen	58
	ER. Nr. 21	Einstellung in die Kapitalrücklage	59
	ER. Nr. 22	Entnahme aus der Kapitalrücklage	59
	ER. Nr. 25	Jahresergebnis	60
VI.		Angaben zur Finanzrechnung.....	61
	FR. Nr. 10	Summe der laufenden Einzahlungen	61
	FR. Nr. 17	Summe der laufenden Auszahlungen.....	63
	FR. Nr. 24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit.....	64
	FR. Nr. 28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	65
	FR. Nr. 30	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag.....	66
	FR. Nr. 34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	66
	FR. Nr. 35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge.....	67
	FR. Nr. 36	Veränderung der liquiden Mittel.....	67
VII.		Sonstige Angaben.....	68
1.		Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Verpflichtungen ...	68
2.		In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, welche noch keine Verbindlichkeiten begründen.....	68
3.		Haushaltsermächtigungen.....	68
4.		Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können	68
5.		Sonstige wesentliche Verträge	69

Anlagenübersicht.....	70
Forderungsübersicht.....	71
Verbindlichkeitenübersicht.....	72
Übersicht Haushaltsermächtigungen.....	73
Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen.....	74
Angaben zu den Vorräten.....	75
Darlehensübersicht.....	76
Grundstücksverzeichnis.....	81
Zuwendungsübersicht.....	84
Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der LIQUIDEN Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr.....	87

Ergebnisrechnung 2018

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ansatz 2018	Verände- rung durch Nachtrag 2018	über- und außerplan- mäßige Aufwen- dungen 2018	zweck- gebundene Mehrerträge und ent- sprechende -aufwen- dungen 2018	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit 2018	Ermächti- gungen 2018
			1	2	3	4	5	6
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		383.700	0	0,00	0,00	0,00	383.700,00
03	+ Erträge der sozialen Sicherung		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		46.900	0	0,00	0,00	0,00	46.900,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Andere aktivierte Eigenleistungen		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge		50.200	0	0,00	0,00	0,00	50.200,00
09	+ Sonstige Erträge		7.900.200	0	0,00	0,00	0,00	7.900.200,00
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)		8.381.000	0	0,00	0,00	0,00	8.381.000,00
11	- Personalaufwendungen		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		8.107.000	0	0,00	0,00	0,00	8.107.000,00
14	- Abschreibungen		50.000	0	0,00	0,00	0,00	50.000,00
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		200.000	0	0,00	0,00	0,00	200.000,00
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- Sonstige Aufwendungen		24.000	0	0,00	0,00	0,00	24.000,00
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)		8.381.000	0	0,00	0,00	0,00	8.381.000,00
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO- Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen 2018	Ergebnis 2018	Abweichung 2018	Ergebnis 2017	Ergebnis- veränderung gegenüber 2017	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
in EUR									
			7	8	9	10	11	12	13
01 +	Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02 +	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		0,00	383.700,00	196.679,21	-187.020,79	216.327,82	-19.648,61	0,00
03 +	Erträge der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte		0,00	46.900,00	130.631,44	83.731,44	87.804,11	42.827,33	0,00
06 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07 +	Andere aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08 +	Zinserträge und sonstige Finanzerträge		0,00	50.200,00	785,17	-49.414,83	99.602,80	-98.817,63	0,00
09 +	Sonstige Erträge		0,00	7.900.200,00	5.088.841,19	-2.811.358,81	4.333.035,62	755.805,57	0,00
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)		0,00	8.381.000,00	5.416.937,01	-2.964.062,99	4.736.770,35	680.166,66	0,00
11 -	Personalaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 -	Versorgungsaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		8.123.108,02	16.230.108,02	4.970.938,05	-11.259.169,97	3.287.298,98	1.683.639,07	0,00
14 -	Abschreibungen		0,00	50.000,00	191.485,36	141.485,36	216.327,82	-24.842,46	0,00
15 -	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		0,00	200.000,00	15.266,44	-184.733,56	61.442,91	-46.176,47	0,00
16 -	Aufwendungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17 -	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	3.581,48	-3.581,48	0,00
18 -	Sonstige Aufwendungen		0,00	24.000,00	239.247,16	215.247,16	1.154.957,36	-915.710,20	0,00
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)		8.123.108,02	16.504.108,02	5.416.937,01	-11.087.171,01	4.723.608,55	693.328,46	0,00
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)		-8.123.108,02	-8.123.108,02	0,00	8.123.108,02	13.161,80	-13.161,80	0,00
21 -	Einstellung in die Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00	0,00	13.161,80	-13.161,80	0,00
22 +	Entnahme aus der Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ergebnisrechnung 2018

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ansatz 2018	Verände- rung durch Nachtrag 2018	über- und außerplan- mäßige Aufwen- dungen 2018	zweck- gebundene Mehrerträge und ent- sprechende -aufwen- dungen 2018	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit 2018	Ermächti- gungen 2018
			1	2	3	4	5	6
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24, abzüglich Nummern 21 und 23)		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00

nachrichtlich:

26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr					0,00		
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)					0,00		

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO- Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen 2018	Ergebnis 2018	Abweichung 2018	Ergebnis 2017	Ergebnis- veränderung gegenüber 2017	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
in EUR									
			7	8	9	10	11	12	13
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24, abzüglich Nummern 21 und 23)		-8.123.108,02	-8.123.108,02	0,00	8.123.108,02	0,00	0,00	0,00
nachrichtlich:									
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)			-8.123.108,02	0,00	8.123.108,02	0,00	0,00	0,00

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2018

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen 2018	übertragene Ermächti- gungen 2017	Gesamt- ermäch- tigungen 2018	Ergebnis 2018	Abweichung 2018
		in EUR			4	5
		1	2	3		
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	1.1 Grundsteuer A	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.2 Grundsteuer B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.3 Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	383.700,00	0,00	383.700,00	196.679,21	-187.020,79
	darunter:					
	2.1 Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	300.000,00	0,00	300.000,00	196.679,21	-103.320,79
03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	46.900,00	0,00	46.900,00	130.631,44	83.731,44
	darunter:					

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2018

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen 2018	übertragene Ermächti- gungen 2017	Gesamt- ermäch- tigungen 2018	Ergebnis 2018	Abweichung 2018
				in EUR		
		1	2	3	4	5
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	46.900,00	0,00	46.900,00	130.631,44	83.731,44
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	50.200,00	0,00	50.200,00	785,17	-49.414,83
	darunter:					
	8.1 Zinserträge	200,00	0,00	200,00	0,00	-200,00
	8.2 Sonstige Finanzerträge	50.000,00	0,00	50.000,00	785,17	-49.214,83
09	+ Sonstige Erträge	7.900.200,00	0,00	7.900.200,00	5.088.841,19	-2.811.358,81
	darunter:					
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögens- gegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	566.100,00	0,00	566.100,00	541.984,53	-24.115,47
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	6.740.200,00	0,00	6.740.200,00	3.653.747,37	-3.086.452,63
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	8.381.000,00	0,00	8.381.000,00	5.416.937,01	-2.964.062,99
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	11.1 Zuführung zu Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.107.000,00	8.123.108,02	16.230.108,02	4.970.938,05	-11.259.169,97
	darunter:					
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	99.200,00	0,00	99.200,00	28.128,27	-71.071,73
14	- Abschreibungen	50.000,00	0,00	50.000,00	191.485,36	141.485,36
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	200.000,00	0,00	200.000,00	15.266,44	-184.733,56
	darunter:					
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	200.000,00	0,00	200.000,00	15.266,44	-184.733,56
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.3 Gewerbesteuerumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2018

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen 2018	übertragene Ermächti- gungen 2017	Gesamt- ermäch- tigungen 2018	Ergebnis 2018	Abweichung 2018
		in EUR			4	5
		1	2	3		
	16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	17.1 Zinsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- Sonstige Aufwendungen	24.000,00	0,00	24.000,00	239.247,16	215.247,16
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	8.381.000,00	8.123.108,02	16.504.108,02	5.416.937,01	-11.087.171,01
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo 10 und 19)	0,00	-8.123.108,02	-8.123.108,02	0,00	8.123.108,02
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalanlage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22.2 Entnahmen aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus Zuwendungen nach §§ 23, 24 FAG MV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	0,00	-8.123.108,02	-8.123.108,02	0,00	8.123.108,02
	nachrichtlich:					
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr					
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)					

Finanzrechnung 2018

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ansatz 2018	Verände- rung durch Nachtrag	über- und außerplan- mäßige Aus- zahlungen	zweckge- bundene Mehrein- zahlungen und ent- sprechende -auszah- lungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen 2018
			1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen,allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		67.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	67.500,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leitungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		46.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	46.900,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen		50.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.200,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen		11.418.134,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.418.134,00
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)		11.582.734,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.582.734,00
10	- Personalauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		8.081.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.081.200,00
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen		200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200.000,00
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen		7.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.800,00
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)		8.289.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.289.000,00
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)		3.293.734,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.293.734,00
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		3.179.642,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.179.642,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen 2018	Ergebnis 2018	Abweichung 2018	Ergebnis 2017	Ergebnis- veränderung gegenüber 2017	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
in EUR									
			7	8	9	10	11	12	13
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		0,00	67.500,00	0,00	-67.500,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leitungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		0,00	46.900,00	91.495,63	44.595,63	98.188,89	-6.693,26	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen		0,00	50.200,00	785,17	-49.414,83	99.602,80	-98.817,63	0,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen		0,00	11.418.134,00	5.136.762,75	-6.281.371,25	4.340.446,05	796.316,70	0,00
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)		0,00	11.582.734,00	5.229.043,55	-6.353.690,45	4.538.237,74	690.805,81	0,00
10	- Personalauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		8.123.108,02	16.204.308,02	4.055.758,69	-12.148.549,33	3.509.772,59	545.986,10	0,00
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen		0,00	200.000,00	15.266,44	-184.733,56	61.442,91	-46.176,47	0,00
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	3.581,48	-3.581,48	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen		0,00	7.800,00	9.082,92	1.282,92	5.117,22	3.965,70	0,00
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)		8.123.108,02	16.412.108,02	4.080.108,05	-12.331.999,97	3.579.914,20	500.193,85	0,00
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)		-8.123.108,02	-4.829.374,02	1.148.935,50	5.978.309,52	958.323,54	190.611,96	0,00
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0,00	3.179.642,00	2.732.280,03	-447.361,97	1.143.035,72	1.589.244,31	0,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung 2018

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ansatz 2018	Verände- rung durch Nachtrag	über- und außerplan- mäßige Aus- zahlungen	zweckge- bundene Mehrein- zahlungen und ent- sprechende -auszah- lungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen 2018
			1	2	3	4	5	6
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen		250.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	250.000,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen		1.065.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.065.000,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)		4.494.642,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.494.642,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen		1.200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.200.000,00
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen		7.505.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.505.200,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)		8.705.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.705.200,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)		-4.210.558,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.210.558,00
30	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)		-916.824,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-916.824,00
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen 2018	Ergebnis 2018	Abweichung 2018	Ergebnis 2017	Ergebnis- veränderung gegenüber 2017	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
in EUR									
			7	8	9	10	11	12	13
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen		0,00	250.000,00	317.546,86	67.546,86	226.402,98	91.143,88	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen		0,00	1.065.000,00	1.534.379,24	469.379,24	546.413,93	987.965,31	0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)		0,00	4.494.642,00	4.584.206,13	89.564,13	1.915.852,63	2.668.353,50	0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen		0,00	1.200.000,00	620.616,41	-579.383,59	1.143.963,51	-523.347,10	0,00
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen		8.123.108,02	15.628.308,02	5.188.126,61	-10.440.181,41	3.273.809,82	1.914.316,79	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)		8.123.108,02	16.828.308,02	5.808.743,02	-11.019.565,00	4.417.773,33	1.390.969,69	0,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)		-8.123.108,02	-12.333.666,02	-1.224.536,89	11.109.129,13	-2.501.920,70	1.277.383,81	0,00
30	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetra- g (Summe der Nummern 18 und 29)		-16.246.216,04	-17.163.040,04	-75.601,39	17.087.438,65	-1.543.597,16	1.467.995,77	0,00
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung 2018

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ansatz 2018	Verände- rung durch Nachtrag	über- und außerplan- mäßige Aus- zahlungen	zweckge- bundene Mehrein- zahlungen und ent- sprechende -auszah- lungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen 2018
			1	2	3	4	5	6
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Veränderung der liquiden Mittel und Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)		-916.824,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-916.824,00
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)		3.293.734,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.293.734,00

nachrichtlich:

- 38 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres
- 39 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)

darunter:

Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]

0,00 0,00

Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember der Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]

0,00 0,00

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen 2018	Ergebnis 2018	Abweichung 2018	Ergebnis 2017	Ergebnis- veränderung gegenüber 2017	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
in EUR									
			7	8	9	10	11	12	13
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen		0,00	0,00	-32.726,18	-32.726,18	-11.179,11	-21.547,07	0,00
36	Veränderung der liquiden Mittel und Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)		-16.246.216,04	-17.163.040,04	-108.327,57	17.054.712,47	-1.554.776,27	1.446.448,70	0,00
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)		-8.123.108,02	-4.829.374,02	1.148.935,50	5.978.309,52	958.323,54	190.611,96	0,00
38	nachrichtlich: Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)			-4.829.374,02	1.148.935,50	5.978.309,52	958.323,54	190.611,96	0,00
	darunter:								
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung 2018

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ansatz 2018	Verände- rung durch Nachtrag	über- und außerplan- mäßige Aus- zahlungen	zweckge- bundene Mehrein- zahlungen und ent- sprechende -auszah- lungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen 2018
in EUR								
			1	2	3	4	5	6
	Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVODoppik an den laufenden Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]				0,00	0,00		

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen 2018	Ergebnis 2018	Abweichung 2018	Ergebnis 2017	Ergebnis- veränderung gegenüber 2017	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
					in EUR				
			7	8	9	10	11	12	13
	Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO Doppik an den laufenden Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ergänzung zur Zeile 38 und 39 der Finanzrechnung:

		Ermächtigungen 2018	übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvor- jahren	Gesamtermächtigu ngen 2018	Ergebnis 2018	Abweichung 2018	Ergebnis 2018	Übertragung von Ermächtigungen in Haushalts- folgejahre
	Nachrichtlich							
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.Dezember des Haushaltsvorjahres				3.802.832,40			
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)				4.951.767,90			
	darunter							
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			0,00	0,00			
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.Dezember des Haushaltjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00			
	Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik an den laufenden Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00			

Der Softwareanbieter ab-data arbeitet an der technischen Umsetzung, die Werte der Zeilen 38 und 39 der Auswertung aus dem Programm zu erzeugen. Aktuell werden die Beträge in einer Nebenrechnung geführt.

Bilanz 2018

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung gegenüber 2017
			in EUR		
1	Anlagevermögen		6.531.811,03	6.677.977,86	146.166,83
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		3.131.244,21	3.560.375,26	429.131,05
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen		1.552.219,49	1.779.446,03	227.226,54
1.1.3	Geleistete Investitionszuschüsse		0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		1.579.024,72	1.780.929,23	201.904,51
1.2	Sachanlagen		0,00	0,00	0,00
1.2.1	Wald, Forsten		0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		0,00	0,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		0,00	0,00	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen		0,00	0,00	0,00
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden		0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		0,00	0,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		0,00	0,00	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere		0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		0,00	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen		3.400.566,82	3.117.602,60	-282.964,22
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen		0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen		3.400.566,82	3.117.602,60	-282.964,22
2	Umlaufvermögen		9.724.976,03	13.609.673,95	3.884.697,92
2.1	Vorräte		6.079.216,06	10.058.403,43	3.979.187,37
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00	0,00	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		6.079.216,06	10.058.403,43	3.979.187,37
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		0,00	0,00	0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		915.298,52	929.136,64	13.838,12
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		167.069,39	174.173,72	7.104,33
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		311.185,03	323.944,11	12.759,08
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		9,31	191,99	182,68
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		60.343,33	54.135,36	-6.207,97
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		60.343,33	54.135,36	-6.207,97
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		376.691,46	376.691,46	0,00
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00

Aktiva

Passiva

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung gegenüber 2017
			in EUR		
1	Eigenkapital		1.858.562,11	1.858.562,11	0,00
1.1	Kapitalrücklage		1.858.562,11	1.858.562,11	0,00
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		1.858.562,11	1.858.562,11	0,00
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		0,00	0,00	0,00
1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00
1.3	Ergebnisvortrag		0,00	0,00	0,00
1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		0,00	0,00	0,00
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00
2	Sonderposten		10.146.721,98	11.166.094,60	1.019.372,62
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		6.772.280,35	6.878.670,69	106.390,34
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		6.772.280,35	6.878.670,69	106.390,34
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00	0,00	0,00
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich		0,00	0,00	0,00
2.3	Sonderposten mit Rücklagenanteil		0,00	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten		3.374.441,63	4.287.423,91	912.982,28
3	Rückstellungen		0,00	0,00	0,00
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		0,00	0,00	0,00
3.2	Steuerrückstellungen		0,00	0,00	0,00
3.3	Sonstige Rückstellungen		0,00	0,00	0,00
4	Verbindlichkeiten		4.251.502,97	7.262.995,10	3.011.492,13
4.1	Anleihen		0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		0,00	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten		0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		17.904,36	18.111,21	206,85
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		819.100,47	1.739.182,70	920.082,23
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		965,71	2.706,28	1.740,57
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		2.878.917,35	5.001.106,01	2.122.188,66
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		2.878.917,35	5.001.106,01	2.122.188,66
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		534.615,08	501.888,90	-32.726,18
5.	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00
5.1	Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00
5.3	Sonstige		0,00	0,00	0,00
6.	Passive latente Steuern		0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme		16.256.787,06	20.287.651,81	4.030.864,75

Bilanz 2018

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung gegenüber 2017
			in EUR		
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00
2.4	Liquide Mittel		2.730.461,45	2.622.133,88	-108.327,57
3.	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00
4.	Aktive latente Steuern		0,00	0,00	0,00
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme		16.256.787,06	20.287.651,81	4.030.864,75

Aktiva

Passiva

VORWORT

Entsprechend der Städtebauförderrichtlinie Mecklenburg-Vorpommern gewährt das Land nach Maßgabe der Bestimmungen der Europäischen Union, des Baugesetzbuches, den entsprechenden Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern und der Landeshaushaltsordnung M-V, Zuwendungen für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen.

Die Förderung des Sanierungsgebietes „Innenstadt-Fleischervorstadt“ erfolgt seit 1992 aus den nachfolgenden Förderprogrammen:

- Landes- / Allgemeines Programm
- Denkmalschutzprogramm
- Stadtumbau Ost
- Aktive Stadt- und Ortsteilzentren

Die Fördermittel sind dazu bestimmt, gebietsbezogene städtebauliche Missstände in den Gemeinden zu beheben oder deutlich und nachhaltig zu mildern und auf diese Weise zugleich die Rahmenbedingungen für private Investitionen zu verbessern.

Entsprechend § 157 BauGB bediente sich die Universitäts- und Hansestadt Greifswald zur Erfüllung der mit den Städtebaufördermitteln in Verbindung stehenden Aufgaben bis zum 30.09.2012 eines Sanierungsträgers als Treuhänder. Seit dem 01.10.2012 werden die Aufgaben in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald eigenständig ausgeführt.

Aufgrund der Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Doppik zum 01. Januar 2012, der Kündigung des Sanierungsträgers und des damit verbundenen beträchtlichen Arbeitsaufwandes konnte der Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens 161 – „Sanierungsgebiet Innenstadt-Fleischervorstadt“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2018 nur mit erheblicher Verspätung erstellt werden.

Der Jahresabschluss besteht entsprechend den Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik des Landes Mecklenburg-Vorpommern (GemHVO-Doppik) aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Übersicht über Erträge und Aufwendungen,
- der Finanzrechnung,
- der Bilanz,
- den Teilrechnungen,
- dem Anhang,
- der Anlagenübersicht,
- der Forderungsübersicht,
- der Verbindlichkeitenübersicht,

- der Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen,
- der Übersicht über aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen,
- der Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr.

Eine Übersicht über die Teilrechnungen nach § 48 GemHVO Doppik entfällt, da das Städtebauliche Sondervermögen nicht in Teilhaushalte untergliedert ist.

Als weitere Anlagen werden entsprechend der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie für Städtebauliches Sondervermögen zur Verfügung gestellt:

- die Angaben zu den Vorräten,
- die Darlehensübersicht,
- das Grundstücksverzeichnis und
- die Zuwendungsübersicht

Bescheidgebühren des Landesförderinstitutes M-V für die einzelnen Mittelabrufe wurden nicht dargestellt, da die Zahlung der Gebühren aus dem Kernhaushalt, THH 05, Produkt 5.1.1.03.00.0, erfolgt.

In 2018 erfolgten nachfolgende Mittelabrufe von Zuweisungen von Bund und Land. Die dazugehörigen Komplementäranteile der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurden über die Anrechnung von Verkaufserlösen aus den Verkäufen der D4-Grundstücke Baderstraße 23/24 in 2016, Kapauenstraße 19 / 20 in 2017 und dem A9-Quartier in 2018 zur Verfügung gestellt.

	SB-Nr.	Datum der Einnahme	FöMi	Grund der Zahlung	Betrag in EUR
1	8.000001.9	14.11.2018	Bund	Mittelabruf 200 202 9701 - AZ/2013	112.000,00
2	8.000002.8	29.11.2018	Bund	Mittelabruf 200 202 9726 - DII/2013	294.000,00
3	8.000003.7	10.12.2018	Bund	Mittelabruf 200 202 9754 - SUB/2014	88.498,00
4	8.000004.6	12.12.2018	Bund	Mittelabruf 200 202 9732 - AZ/2014	177.000,00
				Summe lfd. Jahr :	671.498,00
1	8.000001.2	14.11.2018	Land	Mittelabruf 200 202 9701 - AZ/2013	112.000,00
2	8.000002.1	29.11.2018	Land	Mittelabruf 200 202 9726 - DII/2013	294.000,00
3	8.000003.0	10.12.2018	Land	Mittelabruf 200 202 9754 - SUB/2014	88.498,00
4	8.000004.9	12.12.2018	Land	Mittelabruf 200 202 9732 - AZ/2014	177.000,00
				Summe lfd. Jahr :	671.498,00

	SB-Nr.	Datum der Einnahme	FöMi	Grund der Zahlung	Betrag in EUR
1	8.000001.7	14.11.2018	Gem.	Anrechnung auf Komplementäranteil - AZ/2013	112.000,00
2	8.000002.6	29.11.2018	Gem.	Anrechnung auf Komplementäranteil DII/2013	147.000,00
3	8.000003.5	10.12.2018	Gem.	Anrechnung auf Komplementäranteil SUB/2014	88.498,00
4	8.000004.4	12.12.2018	Gem.	Anrechnung auf Komplementäranteil AZ/2014	177.000,00
				Summe lfd. Jahr :	524.498,00

Das fortgeschriebene Finanzierungsverhältnis in 2018 stellt sich wie folgt dar:

Bund: 31,41 %

Land: 44,68 %

Gemeinde: 23,91%

Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung der von der Bürgerschaft am 14.06.2021 beschlossenen (BV-V/07/0366) Erheblichkeitsgrenze in Höhe von 50.000,00 € aufgestellt. Unabhängig von diesem Beschluss wurden alle Positionen, die unter dieser Erheblichkeitsgrenze liegen, aber für das Verständnis des Jahresabschlusses erforderlich sind, im Jahresabschluss 2018 miterfasst.

Bargeldkassen werden im Städtebaulichen Sondervermögen nicht geführt.

Saldenbestätigungen wurden nicht eingeholt.

Die Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 161 wurde am 27.02.2017 von der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 beschlossen (Beschluss-Nr.B491-18/17). Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen erteilte das Innenministerium am 16.08.2017. Die Haushaltssatzung wurde am 18.08.2017 öffentlich bekannt gemacht.

Die Freigabe der Software AB-Data erfolgte durch den Oberbürgermeister am 11. August 2015 rückwirkend zum 01. Januar 2012, ergänzt durch eine weitere Freigabe des Programms AB-Data-WEB am 18.11.2019 rückwirkend zum 01.01.2014.

Der letzte Tagesabschluss erfolgte am 17.06.2024.

ANHANG

des Städtebaulichen Sondervermögens der Universitäts- und Hansestadt Greifswald „161 – Sanierungsgebiet Innenstadt-Fleischervorstadt“ zum 31.12.2018

I. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2018 des Städtebaulichen Sondervermögens (SSV) „161 – Sanierungsgebiet Innenstadt-Fleischervorstadt“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der § 17 Abs. 5 bis 7, § 32 Abs. 1 Nr. 5, § 34 Abs. 2, 3 und Abs. 5 bis 8, § 39 Abs. 2, § 42 Abs. 1, § 43 Abs. 1 bis 3, § 44 Abs. 3 und 4, § 45 Abs. 3 und 4, § 46 Abs. 2 und 3, § 47 Abs. 2 und § 48 der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik des Landes Mecklenburg-Vorpommern (GemHVO-Doppik) vom 25.02.2008 einschließlich der Änderungen bis zum Stand 09.04.2020 erstellt.

II. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

III. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind seit der Eröffnungsbilanz unverändert.

IV. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

Die Angaben und Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten beziehen sich auf die Werte aus dem Jahresabschluss 2017.

Aktiva

A. 1 Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dem Betrieb einer Kommune dauerhaft – d.h. nicht nur für ein Jahr, sondern über einen längeren Zeitraum – für die Leistungserstellung zur Verfügung zu stehen.

A. 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Als Anlagevermögen der Städtebaulichen Sondervermögen sind die vom Sondervermögen an Dritte geleistete Zuwendungen als immaterielle Vermögensgegenstände zu erfassen, sofern die geleisteten Zuwendungen einer vereinbarten zeitlichen Zweckbindung gemäß § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V unterliegen.

A. 1.1.2 Geleistete Zuwendungen

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um alle ausgereichten Zuwendungen, die einer zeitlichen Zweckbindung unterliegen.

Die zeitliche Zweckbindung ergibt sich aus den Modernisierungsverträgen durch folgende Festlegung: „Erzielt der Eigentümer durch die Veräußerung des Grundstücks einen Verkaufserlös, der über seiner Beteiligung an den Gesamtkosten (Gesamtkosten abzüglich Fördermittel) liegt, so sind die gewährten Fördermittel anteilig oder voll zurückzuzahlen. Die Höhe der Rückzahlung berechnet sich auf der Grundlage des erzielten Überschusses und entspricht dem Prozentsatz der Fördermittel an den Gesamtkosten. Bei der Berechnung des Überschusses bleiben Bodenwertsteigerungen unberücksichtigt. Der Rückzahlungsanspruch beschränkt sich auf die Höhe der gewährten Fördermittel. Der Verkaufserlös des Grundstücks darf den vom Gutachterausschuss geschätzten Verkehrswert nicht unterschreiten. Diese Regelung gilt für einen Zeitraum von 10 Jahren nach Vertragsabschluss.“ – (Bsp. Modernisierungsvertrag Fischstraße 24 vom 03.02.2005).

Die Berechnung der Abschreibungen erfolgte entsprechend der 1. Änderung der Richtlinie zur Erfassung und Bewertung des Städtebaulichen Sondervermögens zur Einführung und Umsetzung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (Arbeitsrichtlinie) vom 06.08.2012, Punkt 2.2. Die Abschreibung erfolgte linear über den Zeitraum der Zweckbindung. Sie beginnt, mit der ersten Ausreichung und endet zu dem Zeitpunkt, zu dem auch die Zweckbindung endet. Vereinfachend wurde für die Ermittlung der Eröffnungsbilanzwerte unterstellt, dass die Zuwendungen zum Beginn des Zugangsjahres gewährt wurden mit der Folge, dass im Zugangsjahr die volle Jahresabschreibung anzusetzen war.

Der Abschreibungszeitpunkt, der ab 2012 ausgereichten Zuwendungen, beginnt ab dem Zeitpunkt der Fertigstellung der Baumaßnahme. Mit Beginn der Abschreibung erfolgt eine Umbuchung der Bestände von „Geleistete Anzahlungen auf Zuwendungen aus Städtebaulichen Sondervermögen“ – 01910000 an „Geleistete Zuwendungen aus dem Städtebaulichen Sondervermögen“ – 01210000.

Die Summe der Zuwendungen hat sich in 2018 um 620.616,41 € erhöht und durch Abschreibungen um 191.485,36 € verringert.

Im Jahr 2018 wurden für die in 2013 - 2018 geschlossenen Modernisierungsverträge für nachfolgende Objekte Zuwendungen ausgereicht:

Laufende Modernisierung:

Dom St. Nikolai	103.177,28 €
Kirche "St. Jacobi"	181.790,00 €
Steinbeckerstraße 35	<u>134.139,23 €</u>
	419.106,51 €

Abgeschlossene Modernisierung:

Lange Straße 82 / Fischstr. 20a + 21	195.000,00 €
Bleichstraße 13/14	<u>6.509,90 €</u>
	201.509,90 €

	31.12.2017	31.12.2018
A. 1.1.2 – Geleistete Zuwendungen	1.552.219,49 €	1.779.446,03 €
A. 1.1.5 – Geleistete Anzahlungen auf Zuwendungen	1.579.024,72 €	1.780.929,23 €
	3.131.244,21 €	3.560.375,26 €

A. 1.3 Finanzanlagen

Unter den Finanzanlagen sind alle Ausleihungen an Grundstückseigentümer zu erfassen. Das sind alle vom Sondervermögen an andere Sondervermögen ausgereichten Mittel und auch an Dritte ausgereichte Darlehen.

A. 1.3.9 Sonstige Ausleihungen

Hier sind die an Eigentümer für Modernisierungsmaßnahmen an privat nutzbaren Objekten ausgereichten Darlehen bilanziert.

In 2018 betrug die Summe der Sonstigen Ausleihungen 3.117.602,60 €.

Es wurde kein weiteres Darlehen ausgereicht.

Tilgungsleistungen für die Ausleihungen an Grundstückseigentümer wurden in Höhe von 282.964,22 € zum Soll gestellt.

Restforderungen aus den Vorjahren standen mit 240.469,32 € im Soll.

Einzahlungen erfolgten in Höhe von 317.546,86 €, davon 131.336,92 € für die Restforderungen aus den Vorjahren und 186.209,94 € für die laufenden Forderungen aus 2018.

Es sind Zahlungsverzüge in Höhe von insgesamt 205.886,68 € zu verzeichnen. Davon resultieren 15.605,54 € aus Forderungen gegen den ehemaligen Sanierungsträger, da die nach dem 30.09.2012 auf dem Treuhandkonto eingegangenen Tilgungsleistungen für Darlehen nicht an die Gemeinde ausgekehrt wurden.

	31.12.2017	31.12.2018
A. 1.3.9 – Sonstige Ausleihungen	3.400.566,82 €	3.117.602,60

A. 2 Umlaufvermögen

A. 2.1 Vorräte

A. 2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen

Die unfertigen Erzeugnisse, unfertigen Leistungen betreffen Maßnahmen an privat und öffentlich nutzbaren Objekten und die Betriebskosten.

Privat nutzbare Objekte

Nach Aufnahme der Gesamtmaßnahme in die jährlichen Landesprogramme hat die Gemeinde alle privat nutzbaren Grundstücke (maßgeblich: baurechtlich zulässige Nutzung), die im Gebiet der Gesamtmaßnahme liegen, im Sondervermögen bereitzustellen und im Zuge der Maßnahmen-durchführung zu veräußern, soweit die Grundstücke nicht für öffentliche Zwecke im Rahmen der Sanierung benötigt werden. Mit den Erlösen sind die Ausgaben der Gesamtmaßnahme vorrangig zu decken. Von dem Erlös aus der Veräußerung eines Grundstückes der Gemeinde kann der Verkehrswert zum Zeitpunkt der Bereitstellung des Grundstückes in das städtebauliche Sondervermögen als Eigenanteil für den Abruf von Finanzhilfen abgesetzt werden.

Zur Übersicht der im Sanierungsvermögen eingebrachten und während der Sanierungstätigkeit angekauften Grundstücke ist eine Grundstücksübersicht zu führen.

Die einzelnen Bewertungen, Zugänge und Abgänge der Grundstücke sind in der Grundstücksübersicht dargestellt.

Der Bestand in Höhe von 2.044.127,12 € für unfertige Leistungen und unfertige Erzeugnisse des städtebaulichen Sondervermögens für privat nutzbare Objekte resultiert aus den bisher eingebrachten privat nutzbaren Objekten und dem Ankauf von privat nutzbaren Objekten.

Es gab keine Bestandsveränderung zum Vorjahr durch Zu- und Abgang von D.4-Grundstücken.

Objekt	Zugang	Abgang
an der Roßmühlenstraße - 27 - 14/5 -	9.630,00 €	9.630,00 €
an der Roßmühlenstraße - 27 - 8/7	310.680,00 €	310.680,00 €
an der J.-S.-Bach-Str. - 27 - 1/7	5.400,00 €	5.400,00 €
	325.440,00 €	325.440,00 €

	31.12.2017	31.12.2018
A. 2.1.2 – privat nutzbare Objekte	2.044.127,12 €	2.044.127,12 €

Öffentlich nutzbare Objekte

Die an öffentlich nutzbaren Objekten durchgeführten Maßnahmen wurden zu Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten in Höhe von 4.844.471,57 € umfassen dabei sämtliche direkt zurechenbare Kosten, wobei die im Vorjahr gezahlten Verbindlichkeiten ab- und die neuen Verbindlichkeiten zuzurechnen sind.

Für die in 2018 fertiggestellte Maßnahme ist ein Abgang in Höhe von 870.779,41€ zu verzeichnen. Die Maßnahme Pfarrer Wachsmann-Straße wurde dem Kernhaushalt übergeben.

Bei den mit einem * gekennzeichneten Maßnahmen handelt es sich um nachträglich erfasste Kosten in Höhe von 11.785,38, da die Maßnahmen dem Kernhaushalt bereits vor 2018 übergeben wurden.

Gemeinbedarfseinrichtungen - ZWN A5.5	2017	Zugang 2018	Abgang 2018
Stadthaus – 5916 *	36.000,48 €	7.556,58 €	7.556,58 €
Käthe-Kollwitz-Schule – 6096*	37.372,90 €	126,82 €	4.228,80 €
Stadtarchiv – 6087	851.548,32 €	1.295.161,25 €	0,00 €
Ernst-Moritz-Arndt-Schule - 16199	2.064.860,79 €	2.614.074,27 €	0,00 €
Theater - 16204	71.062,21 €	203.946,21 €	0,00 €
	3.060.844,70 €	4.120.865,13 €	11.785,38 €

Erschließung - ZWN A4.6	2017	Zugang 2018	Abgang 2018
Wiesenstraße 3.BA – 5869 *	1.306,38 €	0,00 €	0,00 €
Hafenstraße – 6039 *	10.426,49 €	0,00 €	6.726,69 €
Robert-Blum-Straße – 6050	26.624,14 €	0,00 €	0,00 €
Lange Straße 4.BA 1.TBA – 6060 *	1.778,72 €	21.189,67 €	21.568,14 €
Karl-Marx-Platz – 6080 *	17.258,15 €	0,00 €	8.491,42 €
Lange Straße 4.BA 2.TBA – 6088 *	6.777,43 €	0,00 €	0,00 €
Lange Straße 4.BA 3.TBA – 6089 *	2.807,63 €	0,00 €	1.055,32 €
Wiesenstraße 1.BA – 6092 *	2.115,85 €	0,00 €	0,00 €
Wiesenstraße 2.BA – 6093 *	2.796,44 €	0,00 €	0,00 €
Salinenstraße – 6094 *	8.630,50 €	0,00 €	2.899,80 €

Am Mühlentor – 6056 *	4.653,79 €	0,00 €	0,00 €
Museumshafen – 6017 *	16.285,78 €	0,00 €	7.433,33 €
Bahnhofsbereich ZOB- Pöpke-Platz – 5936 *	14.973,90 €	0,00 €	8.143,64 €
Martin-Luther-Straße – 5974	147.212,73 €	474.630,33 €	0,00 €
Martin-Luther-Straße – Brücke – 5974	36.230,78 €	3.876,00 €	0,00 €
Pfarrer-Wachsmann-Straße - 16195	622.619,26 €	183.643,43 €	802.675,69 €
Mühlenstraße - 05582	28.247,94 €	18.459,13 €	0,00 €
Kuhstraße / Rossmühlen Gehweg - 16203	12.538,54 €	2.683,63 €	0,00 €
An den Wurthen mit Knotenpunkt Wolgaster Straße - 16243	0,00 €	12.969,81 €	0,00 €
Hansering 1. BA, Spundwand - 16245	0,00 €	6.154,44 €	0,00 €
	963.284,45 €	723.606,44 €	858.994,03 €

gesamt:	4.024.129,15 €	4.844.471,57 €	870.779,41 €
----------------	-----------------------	-----------------------	---------------------

	31.12.2017	31.12.2018
A. 2.1.2 – öffentlich nutzbare Objekte	4.024.129,15 €	7.997.821,31 €

Betriebskosten

Bei den Betriebskosten handelt sich um noch nicht weiterberechnete Betriebskosten des Vorjahres im Zusammenhang mit den privat nutzbaren Grundstücken.

Hier waren Zugänge im Wert von 18.215,04 € und Abgänge im Wert von 12.719,83 € zu verzeichnen. Grundlage für diesen Wert bildet die Betriebskostenabrechnung des Verwalters der D.4-Grundstücke – die Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald.

	31.12.2017	31.12.2018
A. 2.1.2 – Betriebskosten	10.959,79 €	16.455,00 €

Zusammensetzung des Bilanzpostens unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen:

A. 2.1.2	2017	Bestandsveränderung	2018
1. privatisierungsfähige Objekte	2.044.127,12 €		2.044.127,12 €
eingebraachte Grundstücke	1.858.562,11 €		1.858.562,11 €
Zugang		325.440,00 €	
Abgang		-325.440,00 €	
angekaufte Grundstücke	185.565,01 €		185.565,01 €
Zugang		0,00 €	
Abgang		0,00 €	
2. Maßnahmen öff. nutzb.Objekte	4.024.129,15 €		7.997.821,31 €
Zugang			
- Gemeinbedarfseinrichtungen		4.120.865,13 €	
- Straßen, Wege, Plätze		723.606,44 €	
Abgang			
- Gemeinbedarfseinrichtungen		-11.785,38 €	
- Straßen, Wege, Plätze		-858.994,03 €	
3. Betriebskosten	10.959,79 €		16.455,00 €
Zugang		18.215,04 €	
Abgang		-12.719,83 €	
	6.079.216,06 €	3.979.187,37 €	10.058.403,43 €

A. 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt. Einzelrisiken und ein allgemeines Kreditrisiko waren nicht erkennbar und somit nicht zu berücksichtigen.

A. 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen gegen den privaten Bereich

In 2018 bestanden öffentlich-rechtlichen Forderungen in Höhe von 174.173,72 €. Die Forderungen resultieren aus der Forderung von Rückerstattungen zu viel gezahlter Zuschüsse für private Modernisierungsmaßnahmen.

So wurde nach Abrechnung von privaten Maßnahmen eine Überzahlung an Fördermitteln festgestellt, die den Eigentümern in Rechnung gestellt, aber als offene Posten ins Folgejahr übertragen werden mussten:

Modernisierung Steinbeckerstraße 21	116.800,00 €
Modernisierung Martin-Luther-Str. 4	50.032,17 €
Modernisierung Fischstraße 18	237,22 €

Weiterhin wurden 2 Ausgleichsbeträge über insgesamt 7.104,33 € in 2018 zum Soll gestellt, aber erst in 2019 beglichen.

	31.12.2017	31.12.2018
A. 2.2.1 – Öffentlich rechtliche Forderungen	167.069,39 €	174.173,72 €

A. 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich seit 2017 folgendermaßen entwickelt:

	Bestand 2017	Zu-/Abgang 2018	Bestand 2018
Darlehensforderungen	224.863,78 €	-34.582,64 €	190.281,14 €
Darlehensforderung gegen Sanierungsträger (Bankbestand)	15.605,54 €	0,00 €	15.605,54 €
Erbbauzins	2.375,90 €	4.020,01 €	6.395,91 €
Erbbauzins gegen Sanierungsträger (Bankbestand)	493,30 €	0,00 €	493,30 €
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00 €	37.334,53 €	37.334,53 €

Erträge aus Verkaufserlösen privat nutzbare Objekte	33.799,68 €	0,00 €	33.799,68 €
Forderung gegen Sanierungsträger (Bankbestand) – Rückerstattung FöMi von Privat	1.460,03 €	0,00 €	1.460,03 €
Forderung gegen Sanierungsträger (Bankbestand) - Zinsen für 01/2012 – 07/2013	648,65 €	0,00 €	648,65 €
Erstattungen Verkehrswertgutachten	0,00 €	5.997,00 €	5.997,00 €
Forderungen gegen den sonstigen privaten Bereich	31.938,15 €	-9,82 € €	31.928,33 €
	311.185,03 €	12.759,08 €	323.944,11 €

Bei den Darlehensforderungen handelt es sich um Forderungen aus den unter 1.3.9 „Sonstige Ausleihungen“ dargestellten Darlehen für Modernisierungsmaßnahmen an privat nutzbaren Objekten in Höhe von 190.281,14 €. Von den Forderungen sind 89.376,76 € den Jahren bis 2018 zuzurechnen und 100.904,38 € dem Jahr 2018. Diese Forderungen sind maßgeblich bestimmt durch den verzögerten Bankeinzug zum Ende des Jahres 2018.

15.605,54 € resultieren aus Forderungen gegen den ehemaligen Sanierungsträger, da die nach dem 30.09.2012 auf dem Treuhandkonto eingegangenen Tilgungsleistungen für Darlehen nicht an die Gemeinde ausgekehrt wurden.

Bei den Mieten und Erbbauzinsen kam es zu Forderungen von 6.395,91 €.

Weitere 493,30 € Mieteinnahmen resultieren aus ebenfalls aus Forderungen gegen den ehemaligen Sanierungsträger, da die nach dem 30.09.2012 auf dem Treuhandkonto eingegangenen Mieteinnahmen nicht an die Gemeinde ausgekehrt wurden.

In 2018 kam es zu einer Forderung gegen eine Firma wegen Schadenersatz für einen Planungsmangel bei der Deckenheizung im Stadthaus im Jahr 2006 über 37.334,53 €

Auf der Grundlage des Grundstückskaufvertrages vom 13.05.2014, UR.-Nr.: 2017/2014, Hafenstraße 33/34 kam es durch Neuvermessung zu Nachforderungen in Höhe von 33.799,68 € gegen die Käufer des Grundstücks.

Die Forderung gegen den ehemaligen Sanierungsträger über 1.460,03 € ist aus einem Ertrag aus der Rückerstattung von Fördermitteln für die Steinbecker 28 entstanden. Der Betrag ist auf dem Konto des ehemaligen Sanierungsträgers eingegangen und wurde nicht an die Gemeinde ausgekehrt.

Die in 2012 über den Rechtsweg eröffneten Forderungen gegen den bis zum Jahr 2012 tätigen Sanierungsträger beinhalten mit 648,65 € sämtliche Zuflüsse einschließlich der Zinsen bis zum 31.07.2013. Nicht berücksichtigt sind jedoch die Kontoführungsgebühren und die Steuern.

Es kam zu einer Forderung im Rahmen der Erstattung eines Verkehrswertgutachtens über 5.997,00 €. Die Forderung wurde in 2019 beglichen.

Weitere 31.928,33 € sind aufgrund der Quartalsbuchungen des Verwalters des D4-Vermögens in das Sondervermögen eingeflossen.

	31.12.2017	31.12.2018
A.2.2.2 – Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	311.185,03 €	323.944,11 €

A. 2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Es handelte sich um einen Kasseneinnahmerest für die Erstattung eines Stromguthabens für Baustrom an der Baumaßnahme Käthe-Kollwitz-Schule und einem Preisnachlass für Bauwasser bei der Maßnahme Neubau Stadtarchiv.

	31.12.2017	31.12.2018
A.2.2.3 – Forderungen gegen verbundene Unternehmen	9,31 €	191,99 €

A. 2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich

	Bestand 2017	Zu-/Abgang 2018	Bestand 2018
Sonstige Einnahmen – Rückzahlung zu viel gezahlter Zuschüsse	55.025,89 €	-55.025,89 €	0,00 €
Kfz-Einstellplätze	5.317,44 €	0,00 €	5.317,44 €
Lieferungen und Leistungen gegen den öff. Bereich	0,00 €	48.817,92 €	48.817,92 €
	60.343,33 €	-6.207,97 €	54.135,36 €

Es waren 55.025,89 € von einem Eigentümer in der Mühlenstraße nicht zweckgerecht eingesetzte Städtebaufördermittel an das Städtebauliche Sondervermögen zu zahlen. Die Zahlung erfolgte in 2018.

Die Forderungen aus der Eröffnungsbilanz in Höhe von 5.317,44 € wurde in 2018 noch nicht ausgeglichen.

Es erfolgte in 2018 ein Mittelabruf beim Kernhaushalt für nicht förderfähige Kosten im Rahmen der Umgestaltung der Martin-Luther-Straße in Höhe von 48.817,92 €. Die Zahlung erfolgte in 2019.

Alle Forderungen sind zu Nominalwerten bilanziert worden. Wertberichtigungen waren nicht erforderlich.

	31.12.2017	31.12.2018
A.2.2.6– Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	60.343,33 €	54.135,36 €

A. 2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände

Unter den Sonstigen Vermögensgegenständen wird die in 2012 eröffnete Forderung gegen den bis zum Jahr 2012 tätigen Sanierungsträger für den nicht an die Universitäts- und Hansestadt Greifswald ausgereichten Bankbestand des Treuhandkontos in Höhe von 376.567,38 € als offene Forderung geführt.

24,08 € resultieren aus einer Korrektur der Quartalsbuchungen des Verwalters des D4-Vermögens in 2016 und 100,00 € Kautions wurden hier für den Bauwasserzähler der Maßnahme Neubau Stadtarchiv verbucht.

	31.12.2017	31.12.2018
A.2.2.7– Sonstige Vermögensgegenstände	376.691,46 €	376.691,46 €

A. 2.4. Liquide Mittel

Die Summe der liquiden Mittel entspricht dem Stand des Sondervermögens der auf dem Treuhandkonto für die Bewirtschaftung des Städtebaulichen Sondervermögens zum 31.12.2018 ausgewiesen ist. Dieser beträgt zum Bilanzstichtag 2.588.798,66 €. Zum anderen fließt der Bestand des Kontos der WVG mbH als Verwalter der D4.Grundstücke in die liquiden Mittel ein. Diese betrugen zum 31.12.2018 33.335,22 €.

Die liquiden Mittel wurden von beiden Konten durch Kontoauszug zum 31.12.2018 nachgewiesen. Sie wurden zum Nominalwert angesetzt.

	31.12.2017	31.12.2018
A. 2.4 – Kassenbestand		
Konto WVG mbH	20.605,77 €	33.335,22 €
Konto UHGW	2.709.855,68 €	2.588.798,66 €
	2.730.461,45 €	2.622.133,88 €

Die Bilanzsumme im Aktiva beträgt 20.287.651,81 €.

Passiva

P. 1 Eigenkapital

P. 1.1. Kapitalrücklage

Die unter A2.1.2 ausgewiesenen privat nutzbaren Grundstücke werden bei der Erfassung unterschieden in Grundstücke, die von der Gemeinde in das Sondervermögen entsprechend der Städtebauförderrichtlinie M-V eingebracht wurden und die aus Mitteln der Städtebauförderung angekauften Grundstücke. Die angekauften Grundstücke werden unter den Sonstigen Sonderposten für Bund, Land und Gemeinde abgebildet. Die eingebrachten privat nutzbaren Grundstücke sind unter der Kapitalrücklage zu führen. Der Veräußerungserlös steht dem Sondervermögen zur vorrangigen Deckung der Gesamtmaßnahme zur Verfügung. Er kann aber in Höhe des Einbringungswertes als Eigenanteil für den Abruf von Finanzhilfen eingesetzt werden. Der Einsatz der Mittel ist bis 4 Jahre nach Eingang des Verkaufserlöses möglich, danach fließen die Mittel in die allgemeine Deckung.

Aus diesem Grund werden die anrechnungsfähigen Kosten aus den Verkaufserlösen bis zur Nutzung als Eigenanteil der Gemeinde für den Mittelabruf unter P4.10 als sonstige Verbindlichkeit gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich – Gemeinde - verbucht.

Die korrekte Anrechnung der Verkaufserlöse und Entwicklung der Mittelinanspruchnahme für den Eigenanteil der Gemeinde werden in der Stabsstelle Stadtsanierung (Anlage 16.9 als Anlage zum Zwischenverwendungsnachweis) geführt.

Im Jahr 2018 kam es zu keiner Erhöhung der Kapitalrücklage, da die Verkaufserlöse der eingebrachten Grundstücke vollumfänglich als anrechnungsfähigen Kosten an die sonstige Verbindlichkeit gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich – Gemeinde – verbucht werden konnten.

	Zugang	Abgang
an der Roßmühlenstraße - 27 - 8/7	310.680,00 €	-310.680,00 €
an der Roßmühlenstraße - 27 - 14/5	9.360,00 €	-9.360,00 €
an der J.-S.-Bach-Str. - 27 - 1/7	5.400,00 €	-5.400,00 €
	<u>325.440,00 €</u>	<u>-325.440,00 €</u>

	31.12.2017	31.12.2018
P.1 Eigenkapital	1.858.562,11 €	1.858.562,11 €

P. 1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Am Bilanzstichtag wurde ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt.

	31.12.2017	31.12.2018
P.1.4 – Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €

P. 2 Sonderposten

P.2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

P.2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen

Der Sonderposten zum Anlagevermögen entspricht dem Wert des Anlagevermögens, welches sich aus den Zuwendungen, Finanzanlagen und Darlehen errechnet, zuzüglich der sich aus den Posten ergebenden offenen Forderungen.

Die Entwicklung der Sonderposten stellt sich folgendermaßen dar:

2017	<u>Zuschüsse</u>	<u>Darlehen</u>	<u>gesamt</u>
Bund	821.988,97 €	1.097.153,94 €	1.919.142,91 €
Land	1.517.033,44 €	1.688.356,37 €	3.205.389,81 €
Gemeinde	792.221,80 €	855.525,83 €	1.647.747,63 €
<u>Gesamt</u>	<u>3.131.244,21 €</u>	<u>3.641.036,14 €</u>	<u>6.772.280,35 €</u>
2018	<u>Zuschüsse</u>	<u>Darlehen</u>	<u>gesamt</u>
Bund	821.988,97 €	1.097.153,94 €	1.919.142,91 €
Zugang 2018	194.935,61 €	0,00 €	194.935,61 €
Abgang 2018	-61.468,88 €	-95.613,36 €	-157.082,24 €
	955.455,70 €	1.001.540,58 €	1.956.996,28 €
Land	1.517.033,44 €	1.688.356,37 €	3.205.389,81 €
Zugang 2018	277.291,41 €	0,00 €	277.291,41 €
Abgang 2018	-88.407,78 €	-147.341,75 €	-235.749,53 €
	1.705.917,07 €	1.541.014,62 €	3.246.931,69 €
Gemeinde	792.221,80 €	855.525,83 €	1.647.747,63 €

Zugang 2018	148.389,39 €	0,00 €	148.389,39 €
Abgang 2018	-46.802,55 €	-74.591,75 €	-121.394,30 €
	893.808,64 €	780.934,08 €	1.674.742,72 €
Gesamt:	<u>3.555.181,41 €</u>	<u>3.323.489,28 €</u>	<u>6.878.670,69 €</u>

Investive Zuschüsse mit Zweckbindung

(siehe auch 1.1.2 Geleistete Zuwendungen)

Die Zuschreibungen zu den Sonderposten erfolgten für die in 2018 ausgereichten Zuwendungen im Finanzierungsverhältnis 2018.

Von den Abschreibungen erfolgte die Aufteilung entsprechend dem Zeitpunkt der Fertigstellung der Baumaßnahme. Objekte die vor 2012 fertiggestellt waren sind vollständig abgeschrieben. Abschreibungen in Höhe von 10.643,16 € erfolgten im Finanzierungsverhältnis von 2013, 2.529,35 € im Finanzierungsverhältnis 2014, 23.824,09 € im Finanzierungsverhältnis 2015, 68.424,41 € im Finanzierungsverhältnis 2016, 69.538,00 € im Finanzierungsverhältnis 2017 und 21.720,20 € im Finanzierungsverhältnis von 2018.

Aktiva			Passiva		
A 1.1.2	01210	1.774.252,18 €	P 2.1.1	23141	955.455,70 €
A 1.1.5	01910	1.780.929,23 €		23142	1.705.917,07 €
				23143	893.808,64 €
			P 4.5	35500	<u>0,00 €</u>
		3.555.181,41 €			3.555.181,41 €

Darlehen

Die Darlehen sind im Anlagevermögen unter den Finanzanlagen - Sonstige Ausleihungen – in einer Höhe von 3.117.602,60 € dargestellt.

Es erfolgten keine Zuschreibungen zu den Darlehen.

Bei der Berechnung der Sonderposten ist zu berücksichtigen, dass auch die in den Ausleihungen nicht mehr erfassten offenen Forderungen bis zur Begleichung der Forderung in den Sonderposten verbleiben.

Die Auflösung der Sonderposten erfolgte über die tatsächlichen Zahlungseingänge in Höhe von 317.546,86 €. Das Finanzierungsverhältnis bezieht sich auf die Eröffnungsbilanz, da die Zuschreibung der Darlehen ebenfalls auf die Eröffnungsbilanz zurückzuführen ist.

Da aus der Tilgung von Darlehen keine Aufwendungen resultieren, können aus der Abnahme der korrespondierenden Sonderposten auch keine Erträge entstehen. Durch die Tilgung werden ursprünglich investiv gebundene Mittel wieder freigesetzt und stehen damit zusätzlich zu den Fördermitteln zur Verfügung. Dem entsprechend wurden die Tilgungsleistungen den Anzahlungen auf Sonderposten zur weiteren Verwendung zugeführt.

Aktiva			Passiva		
A 1.3.9	13722	3.117.602,60 €	P 2.1.1	23141	1.001.540,58 €
A 2.2.2	16500	190.281,14 €		23142	1.541.014,62 €
		<u>15.605,54 €</u>		23143	<u>780.934,08 €</u>
		3.323.489,28 €			3.323.489,28 €

	31.12.2017	31.12.2018
P.2.1 – Sonderposten zum Anlagevermögen	6.772.280,35 €	6.878.670,69 €

P. 2.4 Sonstige Sonderposten

Die Sonstigen Sonderposten enthalten Zuwendungen von Bund, Land und Gemeinde für privat nutzbare Objekte und von Bund und Land für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten.

Privat nutzbare Objekte:

Die Fortschreibung der Sonderposten auf Bund, Land und Gemeinde erfolgt entsprechend dem Finanzierungsverhältnis zwischen Bund, Land und Gemeinde.

Um eine korrekte Auflösung der Sonderposten zu erreichen, werden für die Abgänge die gleichen Finanzierungsschlüssel genutzt, wie der ursprünglichen Finanzierungsschlüssel beim Zugang.

Für die Neuzugänge wird der fortgeschriebene Finanzierungsschlüssel aus 2018 angewendet.

Bund: 31,41 %
Land: 44,68 %
Gemeinde: 23,91 %

Es erfolgten keine Zu- und Abgänge von privat nutzbaren Objekten, die mit Fördermitteln erworben wurden.

	Bund	Land	Gemeinde	
2017	57.497,07 €	84.154,04 €	43.913,90 €	185.565,01 €
2018	57.497,07 €	84.154,04 €	43.913,90 €	185.565,01 €

Öffentlich nutzbare Objekte

Der Wert der Sonderposten für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten entspricht dem im Umlaufvermögen ausgewiesenen Wert der Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten, abzüglich der vorhandenen Verbindlichkeiten.

Die Entwicklung der Kosten für die Einzelmaßnahmen und Aufteilung auf die Sonderposten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass der unter „Pfarrer-Wachsmann-Straße“ dargestellte Abgang Bund in Höhe von -197.690,13 € (23932.00000, SB-Nr. 8.000032.3) mit einem fehlerhaften Zahlungsgrund („Nachtrag Abgang Bahnhofsbereich ZOB - Pöpke-Platz - 5936 - 31.12.2018“) dargestellt wurde. Der richtige Zahlungsgrund wäre: Abgang „Pfarrer-Wachsmann-Straße - 16195 - 31.12.2018“.

Die bereits in den Vorjahren an den Kernhaushalt übergebenen Maßnahmen sind als Nachtrag ausgewiesen. In den Vorjahren wurden die Nachträge zur Vereinfachung unter Ausschluss der Sonstigen Sonderposten von den Anzahlungen auf Sonderposten direkt in den Ertrag oder umgekehrt vorgenommen. Von dieser Vorgehensweise wird zugunsten einer besseren Übersichtlichkeit und Nachvollziehbarkeit ab 2018 Abstand genommen und die Buchungen werden vollständig dargestellt.

Objekt	14240000	SOP0	Differenz	14240000	Verbindlich- keit / Forderung	SoPo gesamt	Fortschreibung Bilanz 2018					14240000	SOP0 2011- 2018	Differenz
	Bestand	Bestand	Bestand	Zu-/Abgang			Bund	Land	Dritte	Gemeinde	EA Gemeinde	2011 - 2018		
Stadthaus - 5916	36.000,48	0,00	36.000,48	7.556,58	-36.000,48	7.556,58	2.373,52	3.376,28	0,00	1.806,78	0,00	36.000,48	0,00	36.000,48
Nachtrag				-7.556,58	0,00	-7.556,58	-2.373,52	-3.376,28	0,00	-1.806,78	0,00			
Käthe-Kollwitz-Schule - 6096	37.372,90	0,00	37.372,90	0,00	-33.272,29	4.228,80	1.328,27	1.889,43	0,00	1.011,10	0,00	33.144,10	0,00	33.144,10
Nachtrag				-4.228,80	0,00	-4.228,80	-1.328,27	-1.889,43	0,00	-1.011,10	0,00			
Stadtarchiv - 6087	851.548,32	1.000.000,00	-148.451,68	1.295.161,25	-472.639,54	674.252,82	54.732,81	77.856,16	0,00	41.663,85	500.000,00	2.146.709,57	1.674.252,82	472.456,75
				0,00	191,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
Ernst-Moritz-Arndt-Schule - 16199	2.064.860,79	2.009.315,88	55.544,91	2.614.074,27	-225.766,34	2.443.852,84	393.835,18	560.221,45	0,00	299.796,21	1.190.000,00	4.678.935,06	4.453.168,72	225.766,34
				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
Theater - 16204	71.062,21	71.062,21	0,00	203.946,21	-149.184,90	128.937,79	-22.239,85	-31.888,97	0,00	-16.933,39	200.000,00	275.008,42	200.000,00	75.008,42
				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
Wiesenstraße 3.BA - 5869	1.306,38	0,00	1.306,38	0,00	-1.306,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.306,38	0,00	1.306,38
				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
Hafenstraße - 6039	10.426,49	0,00	10.426,49	0,00	-3.699,80	6.726,69	2.112,85	3.005,49	0,00	1.608,35	0,00	3.699,80	0,00	3.699,80
Nachtrag				-6.726,69	0,00	-6.726,69	-2.112,85	-3.005,49	0,00	-1.608,35	0,00			
Robert-Blum-Straße - 6050	26.624,14	87.500,00	-60.875,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.624,14	87.500,00	-60.875,86
				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
Lange Straße 4.BA, 1.TBA - 6060	1.778,72	0,00	1.778,72	21.189,67	-1.400,25	21.568,14	6.774,55	9.636,64	0,00	5.156,95	0,00	1.400,25	0,00	1.400,25
				-21.568,14	0,00	-21.568,14	-6.774,55	-9.636,64	0,00	-5.156,95	0,00			
Karl-Marx-Platz - 6080	17.258,15	0,00	17.258,15	0,00	-8.766,73	8.491,42	-3.734,81	-5.312,68	20.381,93	-2.843,02	0,00	8.766,73	0,00	8.766,73
Nachtrag				-8.491,42	0,00	-8.491,42	3.734,81	5.312,68	-20.381,93	2.843,02	0,00			
Lange Straße 4.BA 2.TBA - 6088	6.777,43	0,00	6.777,43	0,00	-1.474,14	0,00	-456,85	-649,86	1.454,47	-347,76	0,00	6.777,43	0,00	6.777,43
Nachtrag				0,00	0,00	0,00	456,85	649,86	-1.454,47	347,76	0,00			
Lange Straße 4.BA 3.TBA - 6089	2.807,63	0,00	2.807,63	0,00	-1.752,31	1.055,32	-7.991,03	-11.367,06	26.496,36	-6.082,95	0,00	1.752,31	0,00	1.752,31
				-1.055,32	0,00	-1.055,32	7.991,03	11.367,06	-26.496,36	6.082,95	0,00			

Objekt	14240000	SOP0	Differenz	14240000	Verbindlich- keit / Forderung	SoPo gesamt	Fortschreibung Bilanz 2018					14240000	SOP0 2011- 2018	Differenz
	Bestand	Bestand	Bestand	Zu-/Abgang			Bund	Land	Dritte	Gemeinde	EA Gemeinde	2011 - 2018		
Wiesenstraße 1.BA - 6092	2.115,85	0,00	2.115,85	0,00	-2.115,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.115,85	0,00	2.115,85
Nachtrag				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
Wiesenstraße 2.BA - 6093	2.796,44	0,00	2.796,44	0,00	-2.796,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.796,44	0,00	2.796,44
Nachtrag				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
Salinenstraße - 6094	8.630,50	-0,01	8.630,51	0,00	-5.730,70	2.899,80	-6.864,86	-9.765,10	24.755,44	-5.225,68	0,00	5.730,70	-0,01	5.730,71
Nachtrag				-2.899,80	0,00	-2.899,80	6.864,86	9.765,10	-24.755,44	5.225,68	0,00			
Am Mühlentor - 6056	4.653,79	0,00	4.653,79	0,00	-4.653,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.653,79	0,00	4.653,79
Nachtrag				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
Museumshafen - 6017	16.285,78	0,00	16.285,78	0,00	-8.852,45	7.433,33	2.334,81	3.321,21	0,00	1.777,31	0,00	8.852,45	0,00	8.852,45
Nachtrag				-7.433,33	0,00	-7.433,33	-2.334,81	-3.321,21	0,00	-1.777,31	0,00			
Bahnhofsbereich ZOB- Päpke-Platz - 5936	14.973,90	0,00	14.973,90	0,00	-6.830,29	8.143,64	-742,20	-1.055,76	0,00	-564,97	10.506,57	6.830,26	0,00	6.830,26
Nachtrag				-8.143,64	0,00	-8.143,64	742,20	1.055,76	0,00	564,97	-10.506,57			
Martin-Luther-Straße - 5974	147.212,73	79.148,00	68.064,73	474.630,33	-140.457,33	385.985,40	87.075,36	123.862,69	0,00	66.283,73	108.763,62	621.843,06	465.133,40	156.709,66
				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
Martin-Luther-Straße - Brücke - 5974	36.230,78	38.352,00	-2.121,22	3.876,00	-3.246,00	25.581,05	0,00	0,00	0,00	0,00	25.581,05	40.106,78	63.933,05	-23.826,27
				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
Pfarrer-Wachsmann-Straße - 16195	622.619,26	619.916,77	2.702,49	183.643,43	-3.587,00	182.758,92	33.551,22	47.725,84	0,00	25.539,94	75.941,92	3.587,00	0,00	3.587,00
				-802.675,69	0,00	-802.675,69	-197.690,13	-282.993,36	0,00	-150.550,28	-171.441,92			
Mühlenstraße - 05582	28.247,94	28.247,94	0,00	18.459,13	0,00	99.302,38	-8.042,08	-11.533,06	0,00	-6.122,48	125.000,00	46.707,07	127.550,32	-80.843,25
				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
Kuhstraße / Rossmühlen Geheweg - 16203	12.538,54	2.538,54	10.000,00	2.683,63	0,00	12.683,63	3.983,93	5.667,05	0,00	3.032,65	0,00	15.222,17	15.222,17	0,00
				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
An den Wurthen mit Knotenpunkt Wolgaster Straße - 16243	0,00	0,00	0,00	12.969,81	-543,53	12.426,28	3.903,09	5.552,06	0,00	2.971,13	0,00	12.969,81	12.426,28	543,53
				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			

Objekt	14240000	SOP0	Differenz	14240000	Verbindlich- keit / Forderung	SoPo gesamt	Fortschreibung Bilanz 2018					14240000	SOP0 2011- 2018	Differenz
	Bestand	Bestand	Bestand	Zu-/Abgang			Bund	Land	Dritte	Gemeinde	EA Gemeinde	2011 - 2018		
Hansering 1. BA, Spundwand - 16245	0,00	0,00	0,00	6.154,44	-6.154,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.154,44	0,00	6.154,44
				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
Kleinsportanlage E.-M.-Arndt- Schule	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SSV 162				0,00	14.271,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
gesamt	4.024.129,15	3.936.081,33	88.047,82	3.973.565,34	-1.105.959,90	3.163.105,42	349.109,53	494.469,86	0,00	2.319.526,03		7.997.694,49	7.099.186,75	898.507,74

Der Gemeindeanteil wird nicht unter dem Sonstigen Sonderposten, sondern unter den Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich unter P.4.10 dargestellt.

Die Fortschreibung der Sonderposten für die im Bau befindlichen öffentlich nutzbaren Objekte erfolgt entsprechend Finanzierungsverhältnis zwischen Bund, Land und Gemeinde. Es ergibt sich aus den bis zum 31.12.2018 tatsächlich eingegangenen Zuwendungen unter Berücksichtigung der jährlich fortgeschriebenen Fördersätze

Bund:	31,41 %
Land:	44,68 %
Gemeinde:	23,91 %.

Bei der Berechnung der Sonderposten ist zu berücksichtigen, dass die beglichenen Verbindlichkeiten aus Vorjahren den Sonderposten zugerechnet und neue Verbindlichkeiten in den Sonderposten nicht berücksichtigt werden dürfen. Zusätzliche Eigenanteile und nicht förderfähige Kosten verbleiben bei dem Anteil der Gemeinde.

Die Differenzen zwischen dem Umlaufvermögen und den Sonstigen Sonderposten ergeben sich entweder aus den vorhandenen Verbindlichkeiten oder aus Überzahlungen von zusätzlichen Eigenanteilen der Gemeinde.

Ursprünglich wurde die Investition für die Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtung Stadthaus – Objekt 5916 - aufgrund des Investitionsvolumens separat betrachtet. Die Einzelbewilligung der Maßnahme „Stadthaus“ durch das Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern erfolgte am 02.04.2008. Am 17.09.2009 wurde durch das Innenministerium M-V der Bewilligungsbescheid Nr. 80/09 erlassen, worin der Universitäts- und Hansestadt Greifswald eine Sonderbedarfszuweisung zur Förderung des zusätzlichen Eigenanteils für das Stadthaus in Höhe von 1.000.000,00 Euro bewilligt wurde. Auf die darin zu Grunde gelegte Finanzierung wurde die Berechnung des Sonderpostens für das Stadthaus abgestellt. Das Stadthaus wurde in 2014 dem Kernhaushalt übergeben. Der Sonderposten wurde vollständig aufgelöst. Die sich in den Folgejahren ergebenden Zahlungen werden mit dem Finanzierungsschlüssel des laufenden Jahres berechnet.

Neben dem Stadthaus wurden weitere Maßnahmen bereits vor 2016 dem Kernhaushalt übergeben, müssen aber wegen der gegebenenfalls nachträglich anfallende Rechnungen, Verbindlichkeiten aus dem Vorjahr und Sicherheitseinbehalte weiter berücksichtigt werden. Verbindlichkeiten sind grundsätzlich nur im Umlaufvermögen, nicht aber in den Sonderposten zu berücksichtigen. Bei den im Bau befindlichen Anlagen wie auch bei bereits fertig gestellten Baumaßnahmen werden durch alle anfallenden Rechnungen und Verbindlichkeiten die im laufenden Jahr zur Auszahlung gelangt sind, in gleicher Höhe die Sonstigen Sonderposten über die Anzahlung auf Sonderposten erhöht. Bei Übergabe an den Kernhaushalt werden diese dann ertragswirksam aufgelöst.

Des Weiteren wurden nachträglich zusätzliche Eigenanteile oder nicht förderfähige Kosten vom Kernhaushalt für bereits fertiggestellte Maßnahmen an das Sondervermögen ausgereicht. In diesen Fällen erfolgt die Einzahlung auf den entsprechenden Sonderposten und das sofortige Durchreichen an den Ergebnishaushalt. Hier ist zu berücksichtigen, dass sich das Ergebnis des Vorjahres zugunsten der jeweiligen Einzahlung verschieben kann und somit die Erträge für Bund, Land und Gemeinde entsprechend angepasst werden müssen.

Die Anzahlungen auf Sonderposten fungieren als das Konto auf dem die Fördermittel von Bund, Land und Gemeinde verbucht werden. Parallel dazu wird hier auf die Mittel für die Verteilung auf die Sonderposten zum Anlagevermögen und den weiteren sonstigen Sonderposten entsprechend des fortgeschriebenen Finanzierungsverhältnisses zur Darstellung der Mittelverwendung zugegriffen.

In 2018 ist eine Unterdeckung in Höhe von 1.695.693,37 € auf dem Sonstigen Sonderposten Land zu verzeichnen, der durch die nicht oder nur geringfügig durchgeführten Mittelabrufe beim Landesförderinstitut M-V entstanden ist. Durch den hohen Stand der liquiden Mittel ist der Abruf von Fördermitteln in ausreichender Höhe zur Deckung des Sonderpostens nicht möglich, da Fördermittel grundsätzlich nachrangig einzusetzen sind. In den Folgejahren wird sich dieses derzeitige Missverhältnis wieder ausgleichen. Grundsätzlich sind entsprechend § 47 GemHVO M-V (VV Nr. 32.4) negative Positionen als debitorische Kreditoren auf die Aktivseite zu bringen, wenn damit die Bilanzposition überschritten wird. Im vorliegenden Fall wird die Bilanzposition nicht überschritten, daher ist ein Ausweis auf der Aktivseite nicht erforderlich.

Anzahlungen auf Sonstigen Sonderposten Bund (23982000):

31.12.2017	
JA-Saldovortrag	620.158,33 €
Finanzhilfen Bund	671.498,00 €
Auflösung SOPO Darlehen nach FinV EÖB unter Ausschluss der Ergebnisrechnung	95.615,17 €
Korrektur SOPO Darlehen durch Rückbuchung Bankgebühr	-1,81 €
Zugang Zuwendungen 2018 aus 0121 und 0191	-194.935,61 €
Zugang öffentlich nutzbare Objekte	-541.933,91 €
Ausgleich Ergebnisrechnung 2018	72.237,31 €
31.12.2018	722.637,48 €

Anzahlungen auf Sonstigen Sonderposten Land (23983000):

31.12.2017	
JA-Saldovortrag	-1.569.455,82 €
Finanzhilfen Land	671.498,00 €
Auflösung SOPO Darlehen nach FinV EÖB unter Ausschluss der Ergebnisrechnung	147.344,53 €
Korrektur SOPO Darlehen durch Rückbuchung Bankgebühr	-2,78 €
Zugang Zuwendungen 2018 aus 0121 und 0191	-277.291,41 €
Zugang öffentlich nutzbare Objekte	-770.541,81 €
Ausgleich Ergebnisrechnung 2018	102.755,92 €
31.12.2018	-1.695.693,37 €

Anzahlungen auf Sonstigen Sonderposten Gemeinde (23985000):

31.12.2017	
JA-Saldovortrag	2.600.433,65 €
Anrechnung auf Komplementäranteile der Gemeinde	524.498,00 €
Auflösung SOPO Darlehen nach FinV EÖB unter Ausschluss der Ergebnisrechnung	74.593,16 €
Korrektur SOPO Darlehen durch Rückbuchung Bankgebühr	-1,41 €
Zugang Zuwendungen 2018 aus 0121 und 0191	-148.389,39 €
Zugang öffentlich nutzbare Objekte	-412.527,75 €
Ausgleich Ergebnisrechnung 2018	54.988,68 €
31.12.2018	2.693.594,94€

	31.12.2017	31.12.2018
vom Bund - Sonderposten D4-Vermögen	57.497,07 €	57.497,07 €
vom Land - Sonderposten D4-Vermögen	84.154,04 €	84.154,04 €
von der Gemeinde - Sonderposten D4-Vermögen	43.913,90 €	43.913,90 €
Sonstiger Sonderposten EU für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekte	0,00 €	0,00 €
Sonstiger Sonderposten Bund für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekte	628.369,83 €	977.479,36 €
Sonstiger Sonderposten Land für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekt	909.370,63 €	1.403.840,49 €
Sonstiger Sonderposten Dritte für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekt	0,00 €	0,00 €
Anzahlungen auf sonstigen Sonderposten Bund	620.158,33 €	722.637,48 €
Anzahlungen auf sonstigen Sonderposten Land	-1.569.455,82 €	-1.695.693,37€
Anzahlungen auf sonstigen Sonderposten Gemeinde	2.600.433,65 €	2.693.594,94 €
P.2.4 – Sonstige Sonderposten	3.374.441,63 €	4.287.423,91 €

P. 3 Rückstellungen

Vom Grundsatz werden über die Städtebaulichen Sondervermögen die Vorhaben realisiert, die mit dem jeweils zuständigen Ministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern abgestimmt worden sind und bei denen der Einsatz von Städtebaufördermitteln beschieden wurde. Entsprechend den jährlichen Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern, den jährlichen Zuwendungsbescheiden und den Städtebauförderrichtlinien M-V sind die Mittel innerhalb eines bestimmten Zeitraumes zweckgerecht zu verausgaben und auch gegenüber dem Fördermittelgeber abzurechnen. Diese Frist beträgt max. 1 Jahr nach der Abnahme der Innutzungnahme der fertig gestellten baulichen Anlage. In dieser Frist sind alle tatsächlich erbrachten und bezahlten Leistungen abzurechnen.

Rückstellungen sind für strittige, eventuell noch zu zahlende, Beträge zu bilden, deren Zahlungsziel nicht feststeht, da diese meistens im Rahmen von gerichtlichen Auseinandersetzungen ermittelt werden. Nach Fertigstellung der öffentlich nutzbaren Objekte werden diese in den Kernhaushalt übergeben und der Sonderposten dazu wird im Sondervermögen aufgelöst.

Weitere Auszahlungen für diese Maßnahmen können nach der Abrechnung nur noch aus dem Kernhaushalt geleistet werden, wo auch die Rückstellungen gebildet werden müssen.

P. 4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rechnungsbetrag angesetzt. Die genaue Entwicklung der Verbindlichkeiten ist der „Verbindlichkeitenübersicht“ in der Anlage zu entnehmen.

Es ist zu ersehen, dass nicht alle Verbindlichkeiten korrekt ihrer eigentlichen Restlaufzeit entsprechend den kurz- oder langfristigen Verbindlichkeiten zugeordnet wurden. Unter den Sonstigen Verbindlichkeiten wurde die Restlaufzeit der Verbindlichkeit gegenüber der Gemeinde (Vorkasse den einbehaltenen Bankbestand durch die BauBeCon) von 1 Jahr auf > 5 Jahre angepasst.

Bei den weiteren Verbindlichkeiten wird eine systematische Anpassung bei Neuentstehung von Verbindlichkeiten erfolgen.

P. 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen liegen nicht vor.

	31.12.2017	31.12.2018
P.4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00 €	0,00 €

P. 4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellung

Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen resultieren aus Vorausleistungen im Rahmen der Verwaltung der privat nutzbaren Grundstücke. Der Wert der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellung erhöhte sich im Vergleich zum Jahr 2017 um 206,85 € und beträgt 18.111,21 €.

Grundlage für diesen Wert bildet die Betriebskostenabrechnung des Verwalters der D.4-Grundstücke – die Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald.

	31.12.2017	31.12.2018
P.4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellung	17.904,36 €	18.111,21 €

P. 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017	31.12.2018
Verbindlichkeiten gegenüber dem privaten Bereich (35500000)	406.616,18 €	1.328.736,74 €
Verbindlichkeiten gegenüber dem privaten Bereich –Trägervergütung (35511000)	409.260,03 €	409.260,03 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegen den sonstigen privaten Bereich (35591000)	3.224,26 €	1.185,93 €
	819.100,47 €	1.739.182,70 €

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber dem privaten Bereich handelt es sich vorwiegend um Kassenausgabereste aus den investiven Aufwendungen für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten, der Städtebaulichen Planung, Ordnungsmaßnahmen und Öffentlichen Bekanntmachungen in Höhe von 993.998,36 € und die Trägervergütung gegenüber dem ehemaligen Sanierungsträger für das Jahr 2012 in Höhe von 334.738,38 €.

Weiterhin sind hier die offenen Trägervergütungen vor 2012 gegenüber dem ehemaligen Sanierungsträger dargestellt. Diese Verbindlichkeiten betragen unverändert 409.260,03 €.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegen den sonstigen privaten Bereich resultieren aus der Betriebskostenabrechnung des Verwalters der D.4-Grundstücke – die Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald.

	31.12.2017	31.12.2018
P.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	819.100,47 €	1.739.182,70 €

P. 4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren aus offenen Posten aus den investiven Aufwendungen für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten.

	31.12.2017	31.12.2018
P.4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen	965,71 €	2.706,28 €

P. 4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

- Öffentlich nutzbare Objekte

Hier wird der Gemeindeanteil der unter P.2.4 erläuterten Sonstigen Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte dargestellt.

	31.12.2017	31.12.2018
Öffentlich nutzbare Objekte	2.398.340,86 €	4.717.866,89 €

- Gegenüber dem öffentlichen Bereich

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich handelt es sich um Kassenausgabereste.

	31.12.2017	31.12.2018
gegenüber dem öffentlichen Bereich	4.616,35 €	6.341,34 €

- Gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden

Gemeindeanteil für möglichen Komplementäranteil aus Verkaufserlösen

Die Anrechnung als möglicher Komplementäranteil erfolgt nach Verkauf des vom Kernhaushalt in das Sondervermögen eingebrachten D.4-Vermögens in Höhe des Einbringungswertes. Der Einbringungswert wird in der Stabsstelle Stadtсанierung nach förderrechtlichen Maßstäben festgelegt. In dem Fall, dass der Einbringungswert den Bilanzwert überschreitet, erfolgt eine Erhöhung des Bilanzwertes und der Kapitalrücklage für D.4-Grundstücke bis zur Höhe des Einbringungswertes und die Übertragung als möglicher Komplementäranteil in voller Höhe des Einbringungswertes.

Bei Inanspruchnahme als Komplementäranteil erfolgt hier ein Abgang an Anzahlungen auf Sonderposten der Gemeinde.

31.12.2017	475.786,43 €
Zugang bei Veräußerung	
an der Roßmühlenstraße - 27 - 14/5	9.360,00 €
an der Roßmühlenstraße - 27 - 8/7	310.680,00 €
an der J.-S.-Bach-Str. - 27 - 1/7	5.400,00 €
	325.440,00 €
Abgang durch Inanspruchnahme	
Baderstraße 23/24	-112.000,00 €
Baderstraße 23/24	-147.000,00 €
Baderstraße 23/24	-88.498,00 €
Baderstraße 23/24	-90.235,63 €
Kapaunenstraße 19	-22.599,80 €
Kapaunenstraße 20	-15.453,00 €
A9- Quartier	-48.711,57 €
	524.498,00 €
31.12.2018	276.728,43 €

	31.12.2017	31.12.2018
gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden	475.786,43 €	276.728,43 €

Eine weitere Verbindlichkeit in Höhe von 169,35 € für die Grundsteuer. Es handelt sich um einen Kassenausgaberest. Die Verbindlichkeit wird in 2019 beglichen.

Gesamt:

	31.12.2017	31.12.2018
P.4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	2.878.917,35 €	5.001.106,01 € €

P. 4.11 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten resultieren aus den Sicherheitseinbehalten, ungeklärten Zahlungseingängen und den Sonstigen Verbindlichkeiten.

Der Bestand der Sicherheitseinbehalte hat sich aus den laufenden Baumaßnahmen heraus hier von 158.008,00 € auf 125.327,52 € verringert.

Unter den ungeklärten Zahlungseingängen wurden in 2017 45,70 € geführt. Von hier erfolgte im Januar 2018 die Umbuchung in den Kernhaushalt. Der Bestand beträgt somit 0,00 €.

Die sonstige Verbindlichkeit resultiert aus dem vom ehemaligen Sanierungsträger nicht ausgereichten Bankbestand des Treuhandkontos in Höhe von 376.567,38 €. Da die Universitäts- und Hansestadt Greifswald als Fördermittelempfänger in der Verantwortung steht die Gelder vollständig den Sanierungsmaßnahmen zuzuführen, wurden Mittel in Höhe des fehlenden Bankbestandes in 2015 vom Kernhaushalt dem Städtebauliche Sondervermögen vollumfänglich zur Verfügung gestellt.

Da die Forderung des Bankbestandes aber Bestandteil des Klageverfahrens gegen den ehemaligen Sanierungsträger ist, verbleibt die Forderung weiterhin im Sondervermögen und es wurde durch die Einzahlung des Bankbestandes eine Verbindlichkeit für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald eröffnet. Nach Abschluss des Klageverfahrens wird bei Zahlungseingang die Forderung durch den ehemaligen Sanierungsträger ausgeglichen und es erfolgt eine Erstattung der Summe an die Universitäts- und Hansestadt Greifswald, wodurch dann die sowohl die Forderung als auch die Verbindlichkeit erloschen sind.

	31.12.2017	31.12.2018
P.4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	534.615,08 €	501.888,90 €

Die Bilanzsumme im Passiva beträgt 20.287.651,81 €.

V. Angaben zur Ergebnisrechnung

ER. Nr. 10 Summe der Erträge

Der hier dargestellte Betrag entspricht der Summe der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten, aus den Bestandsveränderungen und der sonstigen laufenden Erträge.

02 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

Bei einem Planansatz von 383.700,00 € wurde ein Ergebnis von 196.679,21 € erzielt.

Darin enthalten sind die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten zum Anlagevermögen (siehe Punkt P2.1 für Zuschüsse, Darlehen und Ausleihungen).

Die Auflösung der Sonderposten aus Zuwendungen für privat nutzbare Objekte erfolgt über die Abschreibungen. Die Aufteilung der Abschreibungen auf Bund, Land und Gemeinde erfolgt entsprechend dem Zeitpunkt der Fertigstellung der Baumaßnahme. Es erfolgten weitere Abschreibungen in Höhe von 10.643,16 € erfolgten im Finanzierungsverhältnis von 2013, 2.529,35 € im Finanzierungsverhältnis 2014, 23.824,09 € im Finanzierungsverhältnis 2015, 68.424,41 € im Finanzierungsverhältnis 2016, 69.538,00 € im Finanzierungsverhältnis 2017 und 21.720,20 € im Finanzierungsverhältnis 2018.

Die Auflösung der Sonderposten aus Darlehen wird hier nicht mehr dargestellt. Da aus der Tilgung von Darlehen keine Aufwendungen resultieren, können aus der Abnahme der korrespondierenden Sonderposten auch keine Erträge entstehen. Durch die Tilgung werden ursprünglich investiv gebundene Mittel wieder freigesetzt und stehen damit zusätzlich zu den Fördermitteln zur Verfügung. Dem entsprechend wurden die Tilgungsleistungen den Anzahlungen auf Sonderposten zur weiteren Verwendung zugeführt.

Für den Ausgleich der Ergebnisrechnung erfolgte keine ertragswirksame Buchung, da kein Jahresfehlbetrag entstanden ist.

05 – Privatrechtliche Leistungsentgelte

Hier stehen einer Planzahl von 46.900,00 € Erträge von 130.631,44 € gegenüber.

Dabei handelt es sich um Erträge aus Mieten und Pachten, Erbbauzinsen in Höhe von 60.314,05 €, die aus der Betriebskostenabrechnung des Verwalters der D.4-Grundstücke übernommen wurden. Es wurden 20.314,05 € mehr erzielt als im Planansatz vorgesehen.

Weitere Erträge über 32.982,86 € wurde für die Verpachtung von Flächen innerhalb des Sanierungsgebietes und Erbbauzinsen erzielt. Entgegen dem Planansatz kam es hier zu Mehrerträgen in Höhe von 26.082,86 €.

Ein weiterer außerplanmäßiger Ertrag konnte durch die Einforderung eines Schadenersatzes für einen Planungsmangel bei der Deckenheizung im Stadthaus im Jahr 2006 über 37.334,53 € erzielt werden.

06 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom sonstigen privaten Bereich

Es wurden keine Kostenerstattungen verbucht.

08 – Zinserträge und sonstige Finanzerträge

Bei einem Planansatz von 50.200,00 € wurden Erträge in Höhe von 785,17 € erzielt.

Die Abweichung resultiert daraus, dass die Abrechnung der Maßnahmen beim Landesförderinstitut nur unwesentliche Feststellungen zu Vorteilsausgleichen beinhaltet haben.

Außerplanmäßig wurden Erträge aus Verzugszinsen generiert.

09 – Sonstige Erträge

Es konnten bei einem Planansatz von 7.900.200,00 € Erträge in Höhe von 5.088.841,19 € erzielt werden.

Bei den sonstigen Erträgen erfolgte die Planung 2018 auf fehlerbehafteten Sachkonten.

Aus diesem Grund wurden die Ergebnisse auf die korrekten Sachkonten übertragen.

Bestandserhöhung:

45152300	Planansatz	7.464.800,00 €	➡	45152200	Ergebnis	4.844.471,57 €
----------	------------	----------------	---	----------	----------	----------------

Bestandsverminderung:

45157000	Planansatz	-100.000,00 €	➡	45153100	Ergebnis	-325.440,00 €
----------	------------	---------------	---	----------	----------	---------------

45158000	Planansatz	-950.000,00 €	➡	45153200	Ergebnis	-870.779,41 €
----------	------------	---------------	---	----------	----------	---------------

Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten Bund:

46613100	Planansatz	283.050,00 €	➡	46613220	Ergebnis	192.824,38 €
----------	------------	--------------	---	----------	----------	--------------

Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten Land:

46613200	Planansatz	283.050,00 €	➡	46613230	Ergebnis	276.071,95 €
----------	------------	--------------	---	----------	----------	--------------

Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten Dritte:

46613250	Planansatz	0,00 €			Ergebnis	73.088,20 €
----------	------------	--------	--	--	----------	-------------

– Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Objekten

Es wurde eine Bestandserhöhung an öffentlich nutzbaren Objekten in Höhe von 7.464.800,00 € geplant, es wurden 4.844.471,57€ erzielt.

An nachfolgende Objekte wurden Bestandserhöhungen vorgenommen:

Objekt	Bestandserhöhung 2018
Lange Straße 4.BA, 1.TBA	21.189,67 €
Stadtarchiv	1.295.161,25 €
Martin-Luther-Straße	474.630,33 €
Martin-Luther-Straße –Brücke	3.876,00 €
Pfarrer-Wachsmann-Straße	183.643,43 €
Ernst-Moritz-Arndt-Schule	2.614.074,27 €
Mühlenstraße	18.459,13 €
Kuhstraße / Rossmühlen Gehweg	2.683,63 €
Theater	203.946,21 €
An den Wurthen mit Knotenpunkt Wolgaster Straße	12.969,81 €
Hansering 1.BA – Spundwand	6.154,44 €
Stadthaus	7.556,58 €
Käthe-Kollwitz-Schule	126,82 €
gesamt	4.844.471,57 €

Die Abweichung der Bestandserhöhung für Baumaßnahmen resultiert aus der nicht immer planmäßig verlaufenen Durchführung von Baumaßnahmen.

Für D4.-Grundstücke wurde eine Bestandserhöhung von 300.000,00 € geplant. Es kam hier nicht zur Umsetzung.

Die geplante Bestandserhöhung der Betriebskosten in Höhe von 40.400,00 konnte nur mit 17.033,56 € erfüllt werden. Dieses Ergebnis wurde aus der Betriebskostenabrechnung des Verwalters der D.4-Grundstücke übernommen.

– Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Objekten

Der Planansatz für die Bestandsverminderung betrug

- an öffentlich nutzbaren Objekten - 950.000,00 €
- an D.4-Objekten - 100.000,00 €
- an Betriebskosten -15.000,00 €.

Es handelt sich um Negativerträge, durch die bei Fertigstellung der jeweiligen Maßnahmen das Umlaufvermögen reduziert wird. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt dann ertragswirksam, wodurch das Ergebnis neutralisiert wird.

- Öffentlich nutzbare Objekte

Nachfolgende öffentlich nutzbare Objekte sollten nach Fertigstellung an den Kernhaushalt übertragen werden:

Objekt	Plan - Bestandsverminderung 2018
Toilette Stadtteil (Museumshafen)	-200.000,00 €
Martin-Luther-Straße	-750.000,00 €
gesamt	-950.000,00 €

Die Baumaßnahmen an diesen Objekten wurden nicht abgeschlossen.

Die tatsächliche Fertigstellung bzw. nach Fertigstellung in Vorjahren nachträglich zu übergebende Leistungen erfolgten bei nachfolgende Baumaßnahmen:

Objekt	Bestandsverminderung 2018	
Käthe-Kollwitz-Schule	-4.228,80 €	Nachtrag
Stadthaus	-7.556,58 €	Nachtrag
Hafenstraße	-6.726,69 €	Nachtrag
Lange Straße 4.BA, 1.TBA	-21.568,14 €	Nachtrag
Karl-Marx-Platz	-8.491,42 €	Nachtrag
Lange Straße 4. BA 3. TBA	-1.055,32 €	Nachtrag
Salinenstraße	-2.899,80 €	Nachtrag
Museumshafen	-7.433,33 €	Nachtrag
Bahnhofsbereich ZOB - Pöpke-Platz	-8.143,64 €	Nachtrag
Pfarrer-Wachsmann-Straße	-802.675,69	
gesamt	-870.779,41 €	

Dies hatte zur Folge, dass die Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte nicht planmäßig ertragswirksam aufgelöst werden konnten. Die geplanten Negativerträge in Höhe von -950.000,00 € konnten mit -870.779,41 € erzielt werden.

- D.4-Objekte

Die Bestandsverminderung über -325.440,00 € resultiert aus dem Verkauf von D.4-Grundstücken aus dem Sondervermögen, (A2.1.2) und einer damit verbundenen Bestandsminderung in Höhe des Buchwertes der Grundstücke. Der geplante Negativertrag wurde um 25.440,00 € unterschritten, da D.4-Vermögen in höherem Umfang als geplant veräußert wurde.

- Betriebskosten

Hier ist bei einem Planansatz von -15.000,00 € eine Bestandsverminderung von -11.538,35 € zu verzeichnen.

Für die Betriebskosten wurden keine Sonderposten angelegt, da hier nur die Darstellung der bei der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald laufenden Betriebskosten erfolgt. Die Finanzierung erfolgt nicht aus Fördermitteln.

- weitere sonstige Erträge

Weitere sonstige Erträge erhielt das Sondervermögen aus Erstattungen von Steuern, der Auflösung der Sonderposten für die Fertigstellung der öffentlich nutzbaren Objekte und den Verkauf der D.4-Grundstücken, die ursprünglich von der Gemeinde angekauft und somit im sonstigen Sonderposten enthalten waren (siehe Bestandsverminderung).

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten Dritter für öffentlich nutzbare Objekte waren nicht geplant, konnten aber in Höhe von 73.088,20 € erzielt werden.

Der Erhalt von Ausgleichsbeträgen in Höhe 75.900,76 € bei einem Planansatz von 10.000,00 € erfolgte auf der Grundlage des Abschlusses von öffentlich rechtlichen Verträgen mit den Eigentümern von Grundstücken im Sanierungsgebiet. Die Verträge sind antragsbezogen und somit im Rahmen der Haushaltsplanung schwer einzuschätzen.

Die Erträge aus Verkaufserlösen für privat nutzbare Grundstücke beliefen sich bei geplanten 100.000,00 € auf 340.000,00 €. Die Grundstücke wurden zum Endwert veräußert, so dass bei der Veräußerung eine Wertsteigerung gegenüber den Buchwerten aus den Gutachten des Gutachterausschusses des Landkreises Vorpommern-Greifswald oder anderen Sachverständigengutachten hervorgingen.

Die Erträge aus der Auflösung der erhaltenen Anzahlung auf Bestellung der Gemeinde in Höhe von 328.794,88 € beziehen sich auf die Auflösung des Gemeindeanteils der fertiggestellten öffentlich nutzbaren Objekte. Der Planansatz betrug 483.900,00 € und konnte nicht vollständig erreicht werden.

In 2018 erfolgten Rückzahlungen von zu viel gezahlten Zuschüssen im Rahmen von privaten Modernisierungsmaßnahmen in Höhe von 127.751,70 €, 11.824,62 € für Nutzungsentschädigungen, 8.837,33 € von der Gemeinde für zu viel gezahlte Zuschüsse im Rahmen von privaten Modernisierungsmaßnahmen die durch den Kernhaushalt vorläufig ausgeglichen wurden. Alle Erträge wurden außerplanmäßig erzielt.

Im Verhältnis zum Planansatz 2018 in Höhe von 8.381.000,00 € wurden 5.416.937,01 € Erträge erzielt. Der Minderertrag von 2.964.062,99 € resultiert insbesondere aus den nicht plangerechten verlaufenen Baumaßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten.

	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Abweichung
10 Summe der Erträge	8.381.000,00 €	5.416.937,01 €	-2.964.062,99 €

ER. Nr. 19 Summe der Aufwendungen

Die Summe der Aufwendungen setzt sich aus den nachfolgenden Posten zusammen:

13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Planansatz 2018 in Höhe von insgesamt 16.230.108,02 € für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurde mit 4.970.938,05 € um 11.259.169,97 € unterschritten.

Die Abweichung basiert maßgeblich darauf, dass die geplanten investiven Aufwendungen für Baumaßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten in Höhe von 15.587.908,02 € lediglich mit 4.841.796,20 € in Anspruch genommen wurden, was auch zur Folge hatte, dass die Erträge aus den geplanten Bestandserhöhungen nicht erzielt werden konnten.

Der Planansatz von 45.000,00 € für die Unterhaltung des D.4-Vermögens wurde um 40.077,60 € unterschritten. Die Aufwendungen wurden aus der Betriebskostenabrechnung des Verwalters der D.4-Grundstücke übernommen.

Die für die Bewirtschaftung des D4-Vermögens geplanten 50.000,00 € wurden lediglich mit 23.102,37 € in Anspruch genommen.

Weitere Mittel für die Städtebauliche Planung wurden bei einem Planansatz von 40.000,00 € mit 48.196,63 € und für die Erörterung der beabsichtigten Sanierung in Höhe von 105.000,00 € lediglich mit 29.145,75 € beansprucht.

Für die Vergütung des Verwalters des D.4-Vermögens waren 11.000,00 € geplant und wurden mit 10.245,12 € beansprucht.

Für Verkehrswertgutachten waren 1.000,00 € geplant, aber 9.053,00 € genutzt. Es gab hier Rückerstattungen in Höhe von 6.770,50 € nach Verkauf von D.4-Grundstücken.

Die für den Grundstücksverkehr geplanten sonstigen Aufwendungen in Höhe von 60.000,00 € wurden nicht in Anspruch genommen.

Für Maßnahmen der Verkehrssicherung waren 1.000,00 € geplant, von denen nur 83,40 € verbraucht wurden.

Der Planansatz für Ordnungsmaßnahmen betrug 200.000,00 €, wurden aber nur mit 3.503,60 € beansprucht.

Der Investitionsanteil für privat nutzbaren Objekte war mit 75.000,00 € geplant und nicht in Anspruch genommen. Die Aufwendungen für abgeschlossene Maßnahmen sollten 50.000,00 € betragen, wurden aber lediglich mit 7.556,58 € in Anspruch genommen.

Mehraufwendungen auf den einzelnen Sachkonten konnten über den Deckungsring aufgefangen werden.

Die großen Abweichungen resultieren größtenteils daraus, dass die Baumaßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten schleppend und nicht planmäßig durchgeführt wurden.

14 – Abschreibungen

Die geplanten Abschreibungen für geleistete Zuwendungen für Baumaßnahmen an privat nutzbaren Objekten in Höhe von 50.000,00 € wurde mit 191.485,36 € in Anspruch genommen und damit um 141.485,36 € überschritten.

15 – Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

Es wurden Zuwendungen in Höhe von 15.266,44 € ausgereicht und der Planansatz in Höhe von 200.000,00 € damit um 184.733,56 € unterschritten. Das resultiert daraus, dass Zuwendungen auf Antrag und nach Baufortschritt ausgereicht werden und hier keine belastbare Prognose für die Planung abgegeben werden kann.

18 – Sonstige Aufwendungen

Bei den sonstigen laufenden Aufwendungen wurden insgesamt 24.000,00 € geplant. Das Ergebnis ist ein Aufwand von 239.247,16 €.

Die Überschreitung in Höhe von 215.247,16 € resultiert daraus, dass insbesondere durch die Unterschreitung der Aufwendungen um 11.089.280,67 € ein Jahresüberschuss in Höhe von 229.981,91 € entstanden ist, der an die Anzahlungen auf Sonderposten abgeführt werden musste.

Insgesamt wurden die Aufwendungen im Jahr 2017 mit einem Ergebnis von 5.416.937,01 € um 11.087.171,01 € unterschritten. Das liegt insbesondere an der schleppenden Durchführung der geplanten Baumaßnahmen.

	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Abweichung
19 Summe der Aufwendungen	16.504.108,02 €	5.416.937,01 €	-11.087.171,01 €

ER. Nr. 21 Einstellung in die Kapitalrücklage

Eine Einstellung in die Kapitalrücklage wurde nicht erforderlich.

	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Abweichung
21 Summe der Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €

ER. Nr. 22 Entnahme aus der Kapitalrücklage

Es erfolgte keine Entnahme aus der Kapitalrücklage.

	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Abweichung
22 Summe der Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €

ER. Nr. 25 Jahresergebnis

Im Städtebaulichen Sondervermögen werden die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt, daher ist das Jahresergebnis immer 0,00 €. Der fortgeschriebene Ansatz von -8.123.108,02 € € im Jahr 2018 beruht auf der für den Investitionsanteil für öffentlich nutzbare Objekte genehmigten Ermächtigungsübertragung aus dem Jahr 2017.

	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Abweichung
25 Jahresergebnis	-8.123.108,02 €	0,00 €	8.123.108,02 €

VI. Angaben zur Finanzrechnung

FR. Nr. 10 Summe der laufenden Einzahlungen

Die Summe der laufenden Einzahlungen setzt sich aus den nachfolgenden Posten zusammen:

02 – Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen

Das Ergebnis beläuft sich bei einem Planansatz von 67.500,00 € auf 0,00 €.

Da ein positives Jahresergebnis erzielt wurde, erfolgte der Jahresausgleich über die Auszahlungen an die Anzahlungen auf Sonderposten.

05 – Privatrechtliche Leistungsentgelte

Der Planansatz von 46.900,00 € wurde bei tatsächlichen Einzahlungen von 91.495,63 € um 44.595,63 € übererfüllt.

Der Grund liegt darin, dass bei den über den Verwalter der D.4-Grundstücke eingebrachten Mieten und Pachten bei einem Planansatz von insgesamt 40.000,00 € Einzahlungen von 62.532,78 € erzielt wurden.

Die Mieten, Pachten und Erbbauzinsen der in Verwaltung der Stadt befindlichen Flächen belief sich bei geplanten 6.900,00 € auf 28.962,85 €.

06 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom sonstigen privaten Bereich

Es gab in 2018 keine Kostenerstattungen oder Kostenumlagen vom sonstigen privaten Bereich.

07 – Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen

Bei einem Planansatz von 50.200,00 € wurde eine Einzahlung von 785,17 € erzielt.

Die Abweichung resultiert daraus, dass die Abrechnung der Maßnahmen beim Landesförderinstitut nur unwesentliche Feststellungen zu Vorteilsausgleichen beinhaltet haben.

08 – Sonstige laufende Einzahlungen

Es sind bei Planansätzen in Höhe von insgesamt 11.418.134,00 € Einzahlungen von 5.136.762,75 € zu verzeichnen.

Die geplanten Bestandserhöhungen mit 40.400,00 € und Bestandsvermindierungen mit - 15.000,00 € der Betriebskosten im Rahmen der Bewirtschaftung der D.4- Grundstücke wurden mit einem Ergebnis von 17.033,56 € bei der Erhöhung und -11.538,35 € unterschritten. Die Ergebnisse wurden aus der Abrechnung des Verwalters der D.4-Grundstücke – der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald übernommen

Die geplanten 300.000,00 € für privat nutzbare Objekte wurden nicht erzielt, da keine Ankäufe oder anderweitige Bestandserhöhungen von D.4-Objekten erfolgt sind.

Bei einigen Finanzkonten unter den sonstigen laufenden Einzahlungen erfolgte die Planung 2018 auf fehlerbehafteten Finanzkonten.

Es erfolgte eine Neuanlage der Finanzkonten.

Bestandserhöhung:

65152300 Planansatz 7.464.800,00 € ➡ 65152200 Ergebnis 4.844.471,57 €

Bestandsverminderung:

65157000 Planansatz -100.000,00 € ➡ 65153100 Ergebnis -325.440,00 €

65158000 Planansatz -950.000,00 € ➡ 65153200 Ergebnis -870.779,41 €

Einzahlungen für erhaltenen Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde für öff. nutzbare Objekte:

66751000 Planansatz 3.517.934,00 € ➡ 68143000 Ergebnis 2.270.708,11 €

Abgang sonstiger Sonderposten für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten Bund, Land, Gemeinde, Dritte und Europa

66750000 Planansatz 483.900,00 € ➡ 66760000 Ergebnis 870.779,41 €

66752000 Planansatz 566.100,00 €

Die Einzahlungen für Ausgleichsbeträge wurden bei einem Planansatz von 10.000,00 € um 58.796,43 € überschritten. Die Ausgleichsbeträge sind nicht planbar, da antragsabhängig.

Es wurden über die Verkäufe von D.4-Grundstücken 340.000,00 € erzielt. Damit wurde der Planansatz von 100.000,00 € um 240.000,00 € überschritten.

Unter den sonstigen Einzahlungen wurden für die Rückzahlung zu viel gezahlter Zuschüsse 203.439,54 € außerplanmäßig verbucht. Von zu viel gezahlten Zuschüssen im Rahmen von privaten Modernisierungsmaßnahmen in Höhe von 182.777,59 €, 11.824,62 € für Nutzungsentschädigungen, 8.837,33 € von der Gemeinde für zu viel gezahlte Zuschüsse im Rahmen von privaten Modernisierungsmaßnahmen die durch den Kernhaushalt vorläufig ausgeglichen wurden.

Die Summe der laufenden Einzahlungen wurde im Verhältnis zum Planansatz insgesamt um - 6.353.690,45 € unterschritten.

	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Abweichung
09 Summe der laufenden Einzahlungen	11.582.734,00 €	5.229.043,55 €	-6.353.690,45 €

FR. Nr. 17 Summe der laufenden Auszahlungen

Die Summe der laufenden Auszahlungen ergibt sich aus den folgenden Posten:

12 – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Gesamtermächtigung 2018 für Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen setzt sich zusammen aus der Ermächtigung 2018 in Höhe von 8.081.200,00 € und der übertragenen Ermächtigung aus 2017 für den Investitionsanteil an öffentlich nutzbaren Objekten in Höhe von 8.123.108,02 € und beträgt insgesamt 16.204.308,02 €. Sie wurde um 12.148.549,33 € unterschritten. Die Unterschreitung basiert maßgeblich darauf, dass die Auszahlungen für den Investitionsanteil an öffentlich nutzbaren Objekten mit 3.919.970,87 € aufgrund von Bauverzögerungen um 11.642.137,15 € geringer ausgefallen sind, als im Planansatz vorgesehen.

Eine weitere Abweichung war bei den Auszahlungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke des Umlaufvermögens zu verzeichnen. Die Planansätze von insgesamt 99.200,00 € für die Unterhaltung des D.4-Vermögens wurde um 66.846,29 € unterschritten. Die Auszahlungen wurden aus der Betriebskostenabrechnung des Verwalters der D.4-Grundstücke – der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald übernommen.

Weitere Mittel für die Städtebauliche Planung wurden bei einem Planansatz von 40.000,00 € mit 30.761,18 € und für die Erörterung der beabsichtigten Sanierung bei 105.000,00 € mit 29.145,75 € beansprucht.

Die Auszahlung für die Vergütung des Verwalters des D.4-Vermögens belief sich bei geplanten 11.000,00 € auf 10.245,12 €.

Für Verkehrswertgutachten waren 1.000,00 € geplant, aber 9.403,00 € genutzt. Es gab hier Rückerstattungen in Höhe von 773,50 € nach Verkauf von D.4-Grundstücken.

Die für den Grundstücksverkehr geplanten sonstigen Auszahlungen in Höhe von 60.000,00 € wurden nicht in Anspruch genommen.

Für Maßnahmen der Verkehrssicherung waren 1.000,00 € geplant und 3.404,70 € genutzt.

Die geplanten Mittel für Ordnungsmaßnahmen in Höhe von 200.000,00 € wurden nur mit 13.691,19 € beansprucht.

Der Investitionsanteil für privat nutzbare Objekt wurde bei einem Planansatz von 75.000,00 € wurde nicht in Anspruch genommen.

Ebenso wurden die mit 50.000,00 € geplanten Auszahlungen für abgeschlossene Maßnahmen nur mit 7.556,58 € in Anspruch genommen.

13 – Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

Es wurden Zuwendungen in Höhe von 15.266,44 € ausgereicht und der Planansatz in Höhe von 200.000,00 € damit unterschritten. Ursache ist, dass Zuwendungen nach Baufortschritt ausgereicht werden. Wenn die Nachweise von den Bauherren erbracht werden, erfolgt die weitere Auszahlung der Mittel. Eine Bauverzögerung bei privaten Baumaßnahmen zieht dann auch eine Verzögerung der Auszahlungen nach sich.

15 – Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen

Zinsauszahlungen wurden nicht getätigt.

16 – Sonstige laufende Auszahlungen

Der Planansatz in Höhe von insgesamt 7.800,00 € wurde mit 9.082,92 € in Anspruch genommen.

Der Planansatz für laufende Auszahlungen wurde insgesamt mit 12.331.999,97 € unterschritten.

	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Abweichung
17 Summe der laufenden Auszahlungen	16.412.108,02 €	4.080.108,05 €	- 12.331.999,97 €

FR. Nr. 24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit beinhaltet

19 – Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Es wurde von dem Planansatz in Höhe von 3.179.642,00 € und bei einer tatsächlichen Einzahlung von 2.732.280,03 € um - 447.361,97 € abgewichen.

Die Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit beinhaltet:

a) Die Erhöhung der Sonderposten Bund, Land und Gemeinde für investive Zuschüsse mit Zweckbindung für privat nutzbare Grundstücke in Höhe von 620.616,41 €. Bei einem Planansatz von 900.000,00 € haben wir hier eine Abweichung in Höhe von -279.383,59 €. Ursache ist, dass Zuwendungen nach Baufortschritt ausgereicht werden. Wenn die Nachweise von den Bauherren erbracht werden, erfolgt die weitere Auszahlung der Mittel. Eine Bauverzögerung bei privaten Baumaßnahmen zieht dann auch eine Verzögerung der Auszahlungen nach sich.

b) Die außerplanmäßige Einzahlung für erhaltene Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde für öffentlich nutzbare Objekte in Höhe von 2.270.708,11 €. Hier wurde entgegen der Planung das Sachkonto 34431000 mit dem ursprünglichen Finanzkonto 66751000 korrigiert und die Ein- und Auszahlungen in 68143000 verbucht. Damit ist das Ergebnis aus den laufenden Einzahlungen in die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen übergegangen. Weiterhin wurde auf diesem Finanzkonto Auszahlungen für den Einsatz aus den möglichen Komplementäranteilen der Gemeinde aus Verkaufserlösen in Höhe von 524.498,00 € verbucht.

c) Es sind die „Anzahlung auf Sonderposten“ für Bund, Land und Gemeinde hier erfasst und die dort erfolgten Umbuchungen der Bestände.

d) Es wurden Abgänge für die Auflösung der Sonderposten von Bund, Land und Gemeinde des D.4.-Vermögens in Höhe von 200.000,00 € geplant aber nicht in Anspruch genommen.

e) Die Einzahlungen aus der Auflösung der Sonderposten für öffentlich nutzbare Maßnahmen konnten aufgrund Bauverzug nicht planmäßig mit 2.079.642,00,00 € durchgeführt werden, wodurch hier Planabweichungen von insgesamt –1.236.062,61 € zu erkennen sind.

22 – Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen

Es sind Tilgungsraten von Darlehen an Eigentümer für private Modernisierungsmaßnahmen in Höhe von 317.546,86 € bei einem Planansatz von 250.000,00 zu erkennen. Die Abweichung resultiert insbesondere daraus, dass eine Schlusstilgung eines Darlehens in Höhe von 62.857,39 € getätigt wurde.

23 – Sonstige Investitionseinzahlungen

Es wurde von dem Planansatz in Höhe von 1.065.000,00 € bei einer Einzahlung von 1.534.379,24 € um 469.379,24 € abgewichen.

Die Abweichung resultiert auch hier aus der nicht durchgeführten Fertigstellung von Baumaßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten, wodurch die Bestandsverminderung nicht in voller Höhe verbucht werden konnte.

Für die Bestandsverminderung von privat nutzbaren Objekten wurden außerplanmäßig 325.440,00 € erzielt, da es zu einer Verschiebung der geplanten Verkäufen von D.4-Grundstücken kam.

Die Bestandsverminderung der Allgemeinden Kapitalrücklage blieb mangels Erfahrungswerte, wie sich Verkäufe der D.4-Objekte bilanziell und finanztechnisch darstellen, ungeplant. Sie betrug in 2018 325.440,00 €.

Die Bestandsverminderung von Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten ist bei einem Planansatz von 950.000,00 € mit 870.779,41 € durch Bauverzug um 79.220,59 € abgewichen.

Die Einzahlungen aus der Bestandsverminderung der Betriebskosten wurden aus der Betriebskostenabrechnung des Verwalters der D.4-Grundstücke – der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald übernommen.

	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Abweichung
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	4.494.642,00 €	4.584.206,13 €	89.564,13 €

FR. Nr. 28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beinhaltet

25 – Auszahlungen für Anlagevermögen

Hier wurden bei einem Planansatz von 1.200.000,00 € Auszahlungen in Höhe von 620.616,41 € vorgenommen. Diese erfolgten für Zuwendungen aus dem Städtebaulichen Sondervermögen für Baumaßnahmen an privat nutzbaren Objekten. Die Auszahlungen sind antragsbezogen und

abhängig von dem Baufortschritt der Baumaßnahme und können erst nach Vorliegen aller Voraussetzungen vorgenommen werden.

27 – Sonstige Investitionsauszahlungen

Der Planansatz in Höhe von 15.628.308,02 € wurde mit 5.188.126,61 € beansprucht. Die Abweichung beträgt -10.440.181,41 € und resultiert insbesondere aus dem Bauverzug bei Baumaßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten und der daraus resultierenden nicht erforderlichen Bestandserhöhung.

Die Einzahlungen aus der Bestandserhöhung der Betriebskosten wurden aus der Betriebskostenabrechnung des Verwalters der D.4-Grundstücke – der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald übernommen.

	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionszuwendungen	16.828.308,02 €	5.808.743,02 €	-11.019.565,00 €

FR. Nr. 30 Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag

Dieser Posten weist bei einem geplanten Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von -17.163.040,04 € einen tatsächlichen Finanzmittelfehlbedarf von -75.601,39 € aus. Das Ergebnis fällt somit um 17.087.438,65 € besser aus, als in der Gesamtermächtigung 2018 vorgesehen, was insbesondere auf den Bauverzug bei Baumaßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten zurückzuführen ist.

	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Abweichung
30 Finanzmittelüber- schuss / Finanzmittel- fehlbetrag	-17.163.040,04 €	-75.601,39 €	17.087.438,65 €

FR. Nr. 34 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Es gab in 2018 keine Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Abweichung
34 Saldo der Kredite - Investitionen	0,00 €	0,00 €	0,00 €

FR. Nr. 35 Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen

Die Ein- und Auszahlungen für Sicherheitseinbehalte in laufenden Baumaßnahmen erfolgten in Höhe von -32.680,48 €.

Unter den ungeklärten Zahlungseingängen wurden 45,70 € geführt. Von hier erfolgte im Januar 2018 die Umbuchung in den Kernhaushalt.

	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Abweichung
35 Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00 €	-32.726,18 €	-32.726,18 €

FR. Nr. 36 Veränderung der liquiden Mittel

Die liquiden Mittel haben sich im Jahr 2018 um 108.327,57 € verringert und betragen nun entsprechend den Kontoauszügen vom 31.12.2018 der WVG mbH Greifswald und des Städtebaulichen Sondervermögens 161 2.622.133,88 €.

Davon sind 33.335,22 € den liquiden Mittel der WVG mbH aus der Bewirtschaftung der D.4-Grundstücke und 2.588.798,66 € € dem Städtebaulichen Sondervermögens 161 zuzurechnen.

	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Abweichung
36 Veränderung der liquiden Mittel und Kassenkredite	-17.163.040,04 €	-108.327,57 €	17.054.712,47 €

VII. Sonstige Angaben

1. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2018 bestehen keine finanziellen Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnliche Verpflichtungen.

2. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, welche noch keine Verbindlichkeiten begründen

Es wurden keine Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen.

3. Haushaltsermächtigungen

Es wurden Haushaltsermächtigungen nach § 15 GemHVO-Doppik aus dem Vorjahr übernommen und teilweise in Anspruch genommen.

Produkt	Sachkonto	USK	Summe	Inanspruchnahme
51103020	52692000	52692.40000	8.123.108,02 €	4.881.457,35 €
	72692000		8.123.108,02 €	3.959.449,34 €
51103020	14240000	14240.40000	8.123.108,02 €	4.844.344,75 €
	78821200		8.123.108,02 €	4.844.344,75 €

Es wurden keine Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2019 übertragen.

4. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Zum Bilanzstichtag liegen keine Sachverhalte vor, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen für die Stadt ergeben.

5. Sonstige wesentliche Verträge

Wesentliche Verträge wurden nicht geschlossen.

Greifswald,17.09.2024



Dr. Stefan Fassbinder

Oberbürgermeister

Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2018																
Posten	Art (gemäß § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2 (GemHVO-Doppik))	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeiträge							Restbuchwerte		
		Stand zum 31.12.2017	Zugänge2018	Abgänge2018	Um- buchungen 2018	Stand zum 31.12.2018	Aufgelaufene Abschrei- bungen zum 31.12.2017	Zu- schreibungen 2018	planmäßige Ab- schreibungen 2018	Umbuchungen 2018	Aufgelaufene Ab- schreibungen auf Abgänge	außerplan- mäßige Ab- schreibungen / Auflösungs- beiträge	Abschrei- bungen zum 31.12.2018	Restbuch- werte am Ende 2018	Restbuch- werte am Ende 2017	
1	Anlagenübersicht	in €														
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	7.026.670,27	620.616,41	0,00	0,00	7.647.286,68	3.895.426,06	0,00	191.485,36	0,00	0,00	0,00	4.086.911,42	3.560.375,26	3.131.244,21	
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	5.447.645,55	201.509,90	0,00	217.202,00	5.866.357,45	3.895.426,06	0,00	191.485,36	0,00	0,00	0,00	4.086.911,42	1.779.446,03	1.552.219,49	
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände	1.579.024,72	419.106,51	0,00	-217.202,00	1.780.929,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.780.929,23	1.579.024,72	
1.2	Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.1	Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.4	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3	Finanzanlagen	3.587.128,27	0,00	282.964,22	0,00	3.117.602,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.117.602,60	3.400.566,82	
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	3.400.566,82	0,00	282.964,22	0,00	3.117.602,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.117.602,60	3.400.566,82	
Summe Anlagevermögen		5.861.152,79	620.616,41	282.964,22	0,00	10.764.889,28	3.895.426,06	0,00	191.485,36	0,00	0,00	0,00	4.086.911,42	6.677.977,86	6.531.811,03	
	Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen															
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	6.772.280,35	620.616,41	514.226,07	0,00	6.878.670,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.878.670,69	6.772.280,35	
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe Sonderposten zum Anlagevermögen		6.772.280,35	620.616,41	514.226,07	0,00	6.878.670,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.878.670,69	6.772.280,35	

Forderungsübersicht 2018

Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum 31.12.2018			kumulierte Wert- berichtigungen	Bilanzwert	Bilanzwert				
		davon mit einer Restlaufzeit									
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren				Nominalwert	zum 31.12.2018	zum 31.12.2018	zum 31.12.2017
		in EUR									
		1	2	3	4	5	6	7			
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	174.173,72	0,00	0,00	174.173,72	0,00	174.173,72	167.069,39			
	darunter:										
	a) Gebührenforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	b) Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	c) Steuerforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	aa) Grundsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	bb) Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	cc) Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	d) Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	174.173,72	0,00	0,00	174.173,72	0,00	174.173,72	167.069,39			
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistungen	323.944,11	0,00	0,00	323.944,11	0,00	323.944,11	311.185,03			
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	191,99	0,00	0,00	191,99	0,00	191,99	9,31			
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	48.817,92	0,00	5.317,44	54.135,36	0,00	54.135,36	60.343,33			
	darunter:										
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	48.817,92	0,00	5.317,44	54.135,36	0,00	54.135,36	60.343,33			
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	124,08	0,00	376.567,38	376.691,46	0,00	376.691,46	376.691,46			
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	547.251,82	0,00	381.884,82	929.136,64	0,00	929.136,64	915.298,52			

Verbindlichkeitenübersicht zum 31.12.2018

Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2018 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2018 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2017 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in EUR				
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen davon:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	18.111,21	0,00	0,00	18.111,21	17.904,36
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.739.182,70	0,00	0,00	1.739.182,70	819.100,47
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.706,28	0,00	0,00	2.706,28	965,71
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	4.675.666,01	325.440,00	0,00	5.001.106,01	2.878.917,35
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	4.675.666,01	325.440,00	0,00	5.001.106,01	2.878.917,35
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	501.888,90	0,00	0,00	501.888,90	534.615,08
4	Summe der Verbindlichkeiten	6.937.555,10	325.440,00	0,00	7.262.995,10	4.251.502,97

Jahresrechnung: Ermächtigungsübertragungen 2018

Produkt / SK		Ermächtigungsübertragungen 2018					
Finanzkonto		bisher	Inanspruch-	Abgänge	Übertrag	neu gebildete	Erm.-übertr.
Untersachkonto	Bezeichnung		nahme			Erm.-übertr.	insgesamt
161 - Sanierungsgebiet Innenstadt / Fleischervorstadt							
5.1.1.03.02.0 / 14240000		8.123.108,02	4.844.471,57	3.278.636,45	0,00	0,00	0,00
78821200		8.123.108,02	4.844.471,57	3.278.636,45	0,00	0,00	0,00
14240.40000	Unfertige Leistungen und unfertige Erzeugnisse des Städtebaulichen Sondervermögens: öff. nutzbare Objekte						
5.1.1.03.02.0 / 52692000		8.123.108,02	4.881.457,35	3.241.650,67	0,00	0,00	0,00
72692000		8.123.108,02	3.959.449,34	4.163.658,68	0,00	0,00	0,00
52692.40000	Aufwendungen für das SSV, Investitionsanteil für öff. nutzbare Objekte						
	Summe Produkt / SK:	16.246.216,04	9.725.928,92	6.520.287,12	0,00	0,00	0,00
	Summe Finanzkonto:	16.246.216,04	8.803.920,91	7.442.295,13	0,00	0,00	0,00

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen 2018					
Verpflichtungs- ermächtigungen (gemäß § 53 Satz 2 GemHVO- Doppik)	Gesamtbetrag	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des 2. Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des 3. Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten weiterer Haushaltsfolgejahre
im Haushaltsjahr 2017	10.934.600,00	10.934.600,00	0,00	0,00	0,00
im Haushaltsjahr 2018					
Zuwendungen mit zeitlicher Zweckbindung	300.000,00	300.000,00	0,00	0,00	0,00
Ernst-Moritz-Arndt-Schule	2.385.600,00	2.385.600,00	0,00	0,00	0,00
Stadtarchiv	2.680.000,00	2.680.000,00	0,00	0,00	0,00
Theater	3.969.000,00	3.969.000,00	0,00	0,00	0,00
B-Plan 55	500.000,00	500.000,00	0,00	0,00	0,00
Verwaltungsgebäude Domstraße	1.000.000,00	1.000.000,00	0,00	0,00	0,00
Toilette Museumshafen	100.000,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00
Summe	10.934.600,00	10.934.600,00	0,00	0,00	0,00

Vorräte

Angaben zu den Vorräten des städtebaulichen Sondervermögens "Innenstadt / Fleischervorstadt" zum 31.Dezember.2018

Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten

		Objekt-Nr.	Vorjahr	Freilegung	Kosten	Verbindlichkeiten	Forderungen	Einbehalt	Differenz	Abgang an KHH	Gesamt
a	Straßen, Wege, Plätze	-	963.284,45	0,00	723.606,44	138.048,26	0,00	51.048,09	523.661,24	858.994,03	827.896,86
	Bahnhofsumfeld	5745/5936/5416	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Hafenstraße	6039	10.426,49	0,00	0,00	0,00	0,00	3.699,80	-3.699,80	6.726,69	3.699,80
	Robert-Blum-Straße	6050	26.624,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.624,14
	Lange Straße 4.BA, 1.TBA	6060	1.778,72	0,00	21.189,67	0,00	0,00	1.400,25	19.789,42	21.568,14	1.400,25
	Karl Marx-Platz	6080	17.258,15	0,00	0,00	0,00	0,00	8.766,73	-8.766,73	8.491,42	8.766,73
	Lange Straße 4.BA, 2.TBA	6088	6.777,43	0,00	0,00	0,00	0,00	1.474,14	-1.474,14	0,00	6.777,43
	Lange Straße 4.BA, 3.TBA	6089	2.807,63	0,00	0,00	0,00	0,00	1.752,31	-1.752,31	1.055,32	1.752,31
	Wiesenstraße 1.BA	6092	2.115,85	0,00	0,00	0,00	0,00	2.115,85	0,00	0,00	2.115,85
	Wiesenstraße 2.BA	6093	2.796,44	0,00	0,00	0,00	0,00	2.796,44	-2.796,44	0,00	2.796,44
	Wiesenstraße 3.BA	5869	1.306,38	0,00	0,00	0,00	0,00	1.306,38	0,00	0,00	1.306,38
	Salinenstraße	6094	8.630,50	0,00	0,00	0,00	0,00	5.730,70	-5.730,70	2.899,80	5.730,70
	Museumshafen	6017	16.285,78	0,00	0,00	0,00	0,00	8.852,45	-8.852,45	7.433,33	8.852,45
	Am Mühlentor	6056	4.653,79	0,00	0,00	0,00	0,00	4.653,79	-4.653,79	0,00	4.653,79
	Päpke-Platz	5936	14.973,90	0,00	0,00	0,00	0,00	6.830,29	-6.830,29	8.143,64	6.830,26
	Martin-Luther-Straße	5974	147.212,73	0,00	474.630,33	140.457,33	0,00	0,00	334.173,00	0,00	621.843,06
	Martin-Luther-Straße - Brücke	5974	36.230,78	0,00	3.876,00	3.246,00	0,00	0,00	630,00	0,00	40.106,78
	Pfarrer-Wachsmann-Straße	16195	622.619,26	0,00	183.643,43	1.918,04	0,00	1.668,96	180.056,43	802.675,69	3.587,00
	Mühlenstraße	5582	28.247,94	0,00	18.459,13	0,00	0,00	0,00	18.459,13	0,00	46.707,07
	Kuhstraße / Rossmühlenstraße Gehweg	16203	12.538,54	0,00	2.683,63	0,00	0,00	0,00	2.683,63	0,00	15.222,17
	Hansering 1. BA, Spundwand	16245	0,00	0,00	6.154,44	543,53	0,00	0,00	5.610,91	0,00	6.154,44
	An den Wurthen mit Knotenpunkt Wolgaster Str.	16243	0,00	0,00	12.969,81	6.154,44	0,00	0,00	6.815,37	0,00	12.969,81
	Kleinsportanlage Arndt-Schule	SSV 162	0,00	0,00	0,00	-14.271,08	0,00	0,00	14.271,08	0,00	0,00
b	Parkplätze, -häuser, Tiefgaragen	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
c	Wallanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	EFRE Wallanlagen und Credneranlagen	6102	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	EFRE Schießwall (incl. Mehrzweckgebäude) 2.BA	6103	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	EFRE Schießwall 2.BA	16127	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
d	Einrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde		3.060.844,70	0,00	4.120.865,13	842.584,12	191,99	74.279,43	761.124,33	11.785,38	7.169.924,45
	Stadthaus	5916	36.000,48	0,00	7.556,58	0,00	0,00	36.000,48	-28.443,90	7.556,58	36.000,48
	Käthe-Kollwitz-Schule	6096	37.372,90	0,00	126,82	0,10	0,00	33.270,92	-33.144,20	4.228,80	33.270,92
	Stadtarchiv	6087	851.548,32	0,00	1.295.161,25	467.632,78	191,99	5.008,03	822.712,43	0,00	2.146.709,57
	Ernst-Moritz-Arndt-Schule	16199	2.064.860,79	0,00	2.614.074,27	225.766,34	0,00	0,00	0,00	0,00	4.678.935,06
	Theater	16204	71.062,21	0,00	203.946,21	149.184,90	0,00	0,00	0,00	0,00	275.008,42
e	Einrichtungen in Trägerschaft Dritter	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
f	sonstige unfertige Leistungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			4.024.129,15	0,00	4.844.471,57	980.632,38	191,99	125.327,52	1.284.785,57	870.779,41	7.997.821,31

Darlehensübersicht des Städtebaulichen Sondervermögens - 161 - "SG Innenstadt / Fleischervorstadt" der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zum 31.Dezember 2018

lfd. Nr.		Datum Vertrag	Ursprünglicher Darlehensbetrag	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres 2018	tatsächliche Tilgung im laufenden Haushaltsjahr	Tilgung soll 2018	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2018	kumulierte Tilgung (Soll) zum Ende des Haushaltsjahres lt. Tilgungsplan	rückständige Tilgung zum Ende des Haushaltsjahres	Zinsen im Haushaltsjahr	kumulierte Zinsen zum Ende des Haushaltsjahres lt. Tilgungsplan	rückständige Zinsen zum Ende des Haushaltsjahres	kumulierte Wertberichtigungen	erhaltene Sicherheiten
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
1	Darlehen 1	27.11.1996	511.291,88	142.025,58	42.607,55	28.405,10	113.620,48	397.671,40	-14.202,65	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 3951 Abt. III, Nr. 2 511.291,88 € (1Mio DM) UR 2835/96 - Notar Friccius
2	Darlehen 2	22.10.2004	250.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	250.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 12205 Abt. III, Nr. 3 250.000,00 € UR 04 H 1596 - Notar Hoischen
3	Darlehen 3	09.02.2004	77.000,00	23.750,00	3.250,00	4.250,00	19.500,00	57.500,00	-3.125,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 11370 Abt. III, Nr. 2 77.000,00 € UR 759/04 - Notar Hoischen
4	Darlehen 4	03.03.2000	61.355,03	3.155,03	5.000,00	3.155,03	0,00	61.355,03	-4.955,03	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 5545 Abt. III, Nr. 3 61.355,03 € (120 TDM) UR 594/00 - Notar Hoischen
5	Darlehen 5	12.10.1999	81.806,70	4.486,70	4.540,00	4.486,70	0,00	81.806,70	-2.216,70	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 5938 Abt. III, Nr. 3 81.806,70 € (160TDM) UR 1107/99 Notar Randt Villingen
6	Darlehen 6	25.09.1999	102.258,38	25.458,38	5.700,00	5.700,00	19.758,38	82.500,00	-2.850,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 5757 Abt. III, Nr. 4 102.258,38 € (200 TDM) UR 160/99, Notar Sandhaus Osnabrück
7	Darlehen 7	27.02.2003	75.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 9473 Abt. III, Nr. 2 75.000,00 € UR 03 H 0293 Notar Hoischen
8	Darlehen 8	05.06.1999	48.572,73	0,00	0,00	0,00	0,00	48.572,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 2751 Abt. III, Nr. 3 51.129,19 € UR 981/1999 Notar Willemer Hamburg
9	Darlehen 9	03.11.1997	120.599,46	37.699,46	6.100,00	6.100,00	31.599,46	89.000,00	-3.050,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 840 Abt. III, Nr. 2 129.685,25 € (253.642,29DM) UR 2381/97 N. Hoischen
10	Darlehen 10	29.04.1994	191.734,46	42.562,66	15.000,00	10.000,00	32.562,66	159.171,80	-5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 956 Abt. III, Nr. 4 191.734,46 € (375 TDM) Bewilligung vom 29.4.1994

lfd. Nr.		Datum Vertrag	Ursprünglicher Darlehensbetrag	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres 2018	tatsächliche Tilgung im laufenden Haushaltsjahr	Tilgung soll 2018	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2018	kumulierte Tilgung (Soll) zum Ende des Haushaltsjahres lt. Tilgungsplan	rückständige Tilgung zum Ende des Haushaltsjahres	Zinsen im Haushaltsjahr	kumulierte Zinsen zum Ende des Haushaltsjahres lt. Tilgungsplan	rückständige Zinsen zum Ende des Haushaltsjahres	kumulierte Wertberichtigungen	erhaltene Sicherheiten
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
11	Darlehen 11	11.04.2002	38.346,89	11.466,89	1.920,00	1.920,00	9.546,89	28.800,00	-960,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 8768 Abt. III, Nr. 2 Gesamthaft GB-Nr. 5539 38.346,89 € UR 0563K/202 Notar Koch
12	Darlehen 12	17.03.2006	400.000,00	190.000,00	30.000,00	20.000,00	170.000,00	230.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 2049 Abt. III, Nr. 3 400.000,00 € UR 2613/2007 Notar Dr. Wolters
13	Darlehen 13	08.06.2006	450.000,00	191.250,00	22.500,00	22.500,00	168.750,00	281.250,00	-11.250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 8763 Abt. III, Nr. 2 450.000,00 € UR 592/05 Notar Hoischen
14	Darlehen 14	08.09.1998	204.516,75	62.857,39	62.857,39	62.857,39	0,00	204.516,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 1336 Abt. III, Nr. 4 204.516,75 € (400TDM) UR 1474/98 Notar Hoischen
15	Darlehen 15	27.12.1999	102.258,38	32.208,38	10.550,00	8.200,00	24.008,38	78.250,00	-5.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 1514 Abt. III, Nr. 3 102.258,38 € UR 123/2000 Notar Hoischen
16	Darlehen 16	18.02.2000	178.952,16	0,00	0,00	0,00	0,00	178.952,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 328 Abt. III, Nr. 2 178.952,16 € UR 549/00 Notarin Schröder
17	Darlehen 17	11.08.2000	178.952,16	133.952,16	0,00	0,00	133.952,16	45.000,00	-45.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 9041 178.952,16 € (350 TDM)
18	Darlehen 18	28.02.2001	40.096,92	0,00	1.096,92	0,00	0,00	40.096,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 9020 Abt. III, Nr. 3 50.106,60 € UR 549/01H Hoischen Notar
19	Darlehen 19	23.03.1996	230.081,35	0,00	0,00	0,00	0,00	230.081,35	0,00	0,00	43.873,11	0,00	0,00	GB-Nr. 873 Abt. III, Nr. 2 230.081,25 € (450 TDM) UR 879/96 Dr. Nesemann Hamburg N.
20	Darlehen 20	27.02.2003	100.000,00	60.259,85	7.500,00	5.000,00	55.259,85	44.740,15	-1.176,76	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 10743 Abt. III, Nr. 2 100.000,00 € UR 248/02 Notar Friccius

lfd. Nr.		Datum Vertrag	Ursprünglicher Darlehensbetrag	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres 2018	tatsächliche Tilgung im laufenden Haushaltsjahr	Tilgung soll 2018	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2018	kumulierte Tilgung (Soll) zum Ende des Haushaltsjahres lt. Tilgungsplan	rückständige Tilgung zum Ende des Haushaltsjahres	Zinsen im Haushaltsjahr	kumulierte Zinsen zum Ende des Haushaltsjahres lt. Tilgungsplan	rückständige Zinsen zum Ende des Haushaltsjahres	kumulierte Wertberichtigungen	erhaltene Sicherheiten
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
21	Darlehen 21	26.04.2000	79.250,24	26.450,24	6.000,00	5.700,00	20.750,24	58.500,00	-2.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 7859 Abt. III, Nr. 1 Sparkasse Bonn Abtretung an BauBeCon in Höhe 148.000,00 €
22	Darlehen 22	28.02.2001	35.790,43	0,00	0,00	0,00	0,00	35.790,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 1281 Abt. III, Nr. 9 35.790,43 € (70 TDM) UR 160/99 Notar Friccius
23	Darlehen 23	07.03.2000	127.822,97	20.302,97	7.040,00	7.040,00	13.262,97	114.560,00	-3.520,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 10026 Abt. III, Nr. 3 127.822,97 (250TDM) UR 131/2000 Notar Bülte Bramsche
24	Darlehen 24	30.07.1998	43.459,81	39.859,81	0,00	0,00	39.859,81	3.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 6611
25	Darlehen 25	08.09.1998	38.346,89	0,00	0,00	0,00	0,00	38.346,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 2035 Abt. III, Nr. 4 38.346,89 € (75 TDM) UR 2002/98 Dr. Beckmann Hamburg
26	Darlehen 26	18.12.2002	50.000,00	11.190,00	2.820,00	2.820,00	8.370,00	41.630,00	-1.410,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 1381 Abt. III, Nr. 50.000,00 € UR 420/2003 Notarin Schröder
27	Darlehen 27	23.06.2004	50.000,00	15.100,00	2.800,00	2.800,00	12.300,00	37.700,00	-1.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 12288 Abt. III, Nr. 2 50.000,00 € UR 1146/04 Notar Friccius
28	Darlehen 28	14.09.2005	50.000,00	16.350,00	2.800,00	2.800,00	13.550,00	36.450,00	-1.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 12419 Abt. III, Nr. 2 50.000,00 € UR 821/05 Notarin Schröder
29	Darlehen 29	13.11.1998	63.245,06	6.445,06	3.500,00	3.500,00	2.945,06	60.300,00	-1.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 5517 Abt. III, Nr. 3 63.245,06 € (123.696,59 DM) UR 2984/98 Notari Friccius
30	Darlehen 30	13.11.1998	56.150,47	56.150,47	0,00	0,00	56.150,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 6553 Abt. III, Nr. 2 56.150,47 (109.820,77 DM) UR 130/2000 Notar Bülte Bramsche

lfd. Nr.		Datum Vertrag	Ursprünglicher Darlehensbetrag	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres 2018	tatsächliche Tilgung im laufenden Haushaltsjahr	Tilgung soll 2018	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2018	kumulierte Tilgung (Soll) zum Ende des Haushaltsjahres lt. Tilgungsplan	rückständige Tilgung zum Ende des Haushaltsjahres	Zinsen im Haushaltsjahr	kumulierte Zinsen zum Ende des Haushaltsjahres lt. Tilgungsplan	rückständige Zinsen zum Ende des Haushaltsjahres	kumulierte Wertberichtigungen	erhaltene Sicherheiten
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
31	Darlehen 31	21.10.1998	61.355,03	55.355,03	0,00	0,00	55.355,03	6.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 7736 Abt. III, Nr. 2 61.355,03 € (120 TDM) UR 821/05 Notar Bülte Bramsche
32	Darlehen 32	15.12.1994	766.937,82	756.937,82	0,00	0,00	756.937,82	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 332 Abt. III, Nr. 2 766.937,82 € (1,5 Mio DM) UR 673/94 Notar Bülte Bramsche
33	Darlehen 33	21.07.1997	61.597,89	57.547,89	0,00	0,00	57.547,89	4.050,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 426 Abt. III, Nr. 8 61.597,89 € (120.475 DM) UR 2249/97 Notar Friccius
34	Darlehen 34	09.02.2004	400.000,00	124.000,00	22.000,00	22.000,00	102.000,00	298.000,00	-11.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 624 Abt. III, Nr. 4 400.000,00 € UR 758/04 Notar Hoischen
35	Darlehen 35	27.11.1996	51.129,19	0,00	0,00	0,00	0,00	51.129,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 781 Abt. III, Nr. 4 51.129,19 € UR 27/97 N. Pickart Wildeshausen
36	Darlehen 36	28.09.2005	50.000,00	22.500,00	2.500,00	2.500,00	20.000,00	30.000,00	-1.250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 6885 Abt. III, Nr. 4 50.000,00 € UR 1511/05 Notar Friccius Greifswald
37	Darlehen 37	27.01.2006	150.000,00	67.500,00	7.500,00	7.500,00	60.000,00	90.000,00	-3.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 10753 Abt. III, Nr. 2 150.000,00 € UR 08 F 1595 Notar Friccius Greifswald
38	Darlehen 38	28.03.2003	46.016,27	24.016,27	0,00	0,00	24.016,27	22.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 1492 gelöscht
39	Darlehen 39	05.05.1997	75.418,75	32.218,75	0,00	0,00	32.218,75	43.200,00	-43.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 2053
40	Darlehen 40	21.03.2000	75.000,00	75.000,00	0,00	0,00	75.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 6226 Abt. III, Nr. 2 75.000,00 € UR 03 F 0226 Notar Friccius Greifswald

lfd. Nr.		Datum Vertrag	Ursprünglicher Darlehensbetrag	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres 2018	tatsächliche Tilgung im laufenden Haushaltsjahr	Tilgung soll 2018	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2018	kumulierte Tilgung (Soll) zum Ende des Haushaltsjahres lt. Tilgungsplan	rückständige Tilgung zum Ende des Haushaltsjahres	Zinsen im Haushaltsjahr	kumulierte Zinsen zum Ende des Haushaltsjahres lt. Tilgungsplan	rückständige Zinsen zum Ende des Haushaltsjahres	kumulierte Wertberichtigungen	erhaltene Sicherheiten
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
41	Darlehen 41	19.03.2000	76.693,78	32.793,78	3.900,00	3.900,00	28.893,78	47.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 8034 Abt. III, Nr. 2 76.693,78 € (150 TDM) UR 2542/00 Notar Friccius Greifswald
42	Darlehen 42	29.10.1999	204.516,75	0,00	0,00	0,00	0,00	204.516,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 7322 Abt. III, Nr. 2 204.516,75 € (400 TDM) UR 808/99 N. Middelmann Wedel
43	Darlehen 43	16.06.2006	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 10739 Abt. III, Nr. 3 100.000,00 € UR 825/06 Notar Friccius Greifswald
44	Darlehen 44	20.09.2002	50.000,00	39.693,95	0,00	0,00	39.693,95	10.306,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 3499 Abt. III, Nr. 3 38.346,89 € UR 1598/2002 Notar Hoischen Greifswald
45	Darlehen 45	30.04.2007	550.000,00	261.250,00	27.500,00	27.500,00	233.750,00	316.250,00	-13.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 10332 Abt. III, Nr. 3 550.000,00 UR 423/2007 Notarin Schröder
46	Darlehen 46	17.01.2003	167.355,15	52.955,15	8.800,00	8.800,00	44.155,15	123.200,00	-4.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 2335 Abt. III, Nr. 1 178.952,16 € UR 559/2002 Notar Hienstorfer Neumünster
47	Darlehen 47	29.04.2002	837.496,10	500.472,37	0,00	0,00	500.472,37	337.023,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	keine
48	Darlehen 48	19.02.2001	76.693,78	76.693,78	0,00	0,00	76.693,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	keine
48	Darlehen 49	15.09.2015	70.416,00	68.651,00	1.765,00	3.530,00	65.121,00	5.295,00	-1.765,00	0,00	0,00	0,00	0,00	noch keine
			7.907.515,63	3.400.566,82	317.546,86	282.964,22	3.117.602,60	4.789.913,03	-190.281,14	0,00	43.873,11	0,00	0,00	

Grundstücksverzeichnis des Städtebaulichen Sondervermögens - 161 - "SG Innenstadt / Fleischervorstadt" der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zum 31.Dezember 2018

Lfd. Nr.	Grundstücksbezeichnung*				Größe	Kaufpreis		Nutzungsart			Zeitpunkt			Verkehrswert zum Zeitpunkt der Bereitstellung (beachte K 3.2.2 der StBauFR) Einbringungswert	Kaufpreis- zahlung durch den Erwerber bei Veräuße- rungen +	Eingang des Kaufpreises auf dem Treuhand- konto +	Eingang des Kauf- preises auf dem THK	Kaufvertrag für Veräußerung nach dem 01.01.2006 +++	Anrechnung als Eigenanteil nach D.4.1 Abs. 1 Satz 3 der StBauFR +++	kumulierte Sanierungs- auszahlungen des Sonder- vermögens x	Bilanzwert der eingebrachten Grundstücke zum Ein- bringungs- / Bilanzstichtag	Bilanzwert der eingebrachten Grundstücke zum Bilanz- stichtag x	Ab- schrei- bungen
	Flur	Flurstück	Strasse	Haus- nummer		Ankaufs- preis	Verkaufs- preis	WE	GE	andere	Zugang**	Abgang***	der Bereit- stellung										
					m²	Euro	Euro	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Datum	Datum	Datum	Euro	Datum	Datum	Ja/Nein++	Datum	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1	5	42/3 (H)	Salinenstraße	24	999	19.384,16	0,00	0	0	0	01.06.2007	Teilung	01.06.2007	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	-	0,00	0,00
	5	42/4	Salinenstraße	24	624	12.107,82	34.320,00	0	0	0		23.08.2012		0,00	0,00	-	ja	23.08.2012	0,00	0,00	-	0,00	0,00
	5	42/5	Salinenstraße	24	375	7.276,34	0,00	0	0	0		23.08.2012		0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	-	7.276,34	0,00
2	5	4/4	Salinenstraße		310	0,00	17.050,00	0	0	0	23.08.2012	23.08.2012	23.08.2012	17.050,00	0,00	-	ja	23.08.2012	0,00	0,00	17.050,00	0,00	0,00
3	5	44/5	Salinenstraße		194	0,00	10.670,00	0	0	0	23.08.2012	23.08.2012	23.08.2012	10.670,00	0,00	-	ja	23.08.2012	0,00	0,00	10.670,00	0,00	0,00
4	24	55	Wollweberstraße	18	161	16.905,00	0,00	0	0	0	01.01.2001	-	01.01.2001	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	-	16.905,00	0,00
5	24	56/3	an der Kapauenstraße	-	142	0,00	25.058,82	0	0	0	01.03.1994	01.03.2017	01.03.1994	18.877,48	0,00	-	-	-	18.877,48	0,00	8.094,00	0,00	0,00
6	24	25/2	an der Kapauenstraße	-	28	0,00	4.941,18	0	0	0	01.03.1994	01.03.2017	01.03.1994	3.722,32	0,00	-	-	-	3.722,32	0,00	1.344,00	0,00	0,00
7	26	41/2	an der J.-Seb.-Bach-Straße	15a	137	0,00	0,00	0	0	0	01.07.2002	-	01.07.2002	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	-	9.590,00	0,00
8	26	74	an der F.-Löffler-Straße	54	113	22.688,61	0,00	0	0	0	01.01.2002	-	01.01.2002	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	-	9.605,00	0,00
9	26	78	Fischstraße	13	300	0,00	278.000,00	6	0	0	01.10.1995	28.07.2014	01.10.1995	273.800,00	0,00	25.07.2014	-	28.07.2014	273.800,00	0,00	42.000,00	0,00	0,00
			Gebäude Fischstraße	13		0,00					01.10.1995	28.07.2014	01.10.1995		0,00	25.07.2014	-	28.07.2014		0,00	13.533,00	0,00	0,00
10	29	45	Mühlenstraße	30	390	0,00	0,00	0	1	0	01.01.1994	-	01.01.1994	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	-	175.500,00	0,00
			Gebäude Mühlenstraße	30		0,00	0,00				01.01.1994	-	01.01.1994	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	-	0,00	0,00
11	29	19/1	Brüggstraße	30	248	0,00	166.000,00	2	1	0	01.09.2001	19.11.2015	01.09.2001	161.416,96	0,00	14.12.2015	-	19.11.2015	161.416,96	0,00	49.600,00	0,00	0,00
			Gebäude Brüggstraße	30		0,00					01.09.2001	-	01.09.2001		0,00	14.12.2015	-	19.11.2015		0,00	2.096,00	0,00	0,00
12	31	109	Baderstraße	11	585	0,00	0,00	0	1	0	01.01.1991	-	01.01.1991	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	-	90.675,00	0,00
			Gebäude Baderstraße	11		0,00	0,00				01.01.1991	-	01.01.1991	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	-	0,00	0,00
13	31	48	an der Domstraße	45	87	8.804,25	0,00	0	0	0	01.11.1995	-	01.11.1995	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	-	8.804,25	0,00
14	31	51	an der Domstraße	48	90	0,00	0,00	0	0	0	01.01.1991	-	01.01.1991	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	-	15.120,00	0,00
15	31	53	Fleischerstraße	13	90	0,00	0,00	0	0	0	01.01.1994	-	01.01.1994	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	-	21.240,00	0,00
16	34	22/37	an der Hirtenstraße	-	20	0,00	0,00	0	0	0	01.01.1994	-	01.01.1994	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	-	550,00	0,00
17	34	22/76	an der Hirtenstraße	-	120	0,00	0,00	0	0	0	01.01.1994	-	01.01.1994	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	-	8.160,00	0,00
18	34	22/77	an der Hirtenstraße	-	30	0,00	0,00	0	0	0	01.01.1994	-	01.01.1994	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	-	2.040,00	0,00
19	34	22/64	an der Hirtenstraße	-	51	0,00	0,00	0	0	0	01.01.1994	-	01.01.1994	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	-	3.468,00	0,00
20	34	22/65	an der Hirtenstraße	-	37	0,00	0,00	0	0	0	01.01.1994	-	01.01.1994	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	-	2.516,00	0,00
21	34	22/66	an der Hirtenstraße	-	106	0,00	0,00	0	0	0	01.01.1994	-	01.01.1994	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	-	7.208,00	0,00
22	40	7	Gützkower Straße	54	560	0,00	36.850,00	0	0	0	01.01.2004	26.03.2013	01.01.2004	34.987,60	0,00	06.08.2013	-	26.03.2013	34.987,60	0,00	33.600,00	0,00	0,00
23	40	8	Gützkower Straße	53	560	0,00	38.000,00	0	0	0	01.01.2004	26.03.2013	01.01.2004	36.137,60	0,00	06.08.2013	-	26.03.2013	36.137,60	0,00	33.600,00	0,00	0,00
24	40	9	Gützkower Straße	52	560	0,00	38.000,00	0	0	0	01.01.2004	26.03.2013	01.01.2004	36.137,60	0,00	25.07.2013	-	26.03.2013	36.137,60	0,00	33.600,00	0,00	0,00
25	41	102	Baustraße	18	273	0,00	24.000,00	0	0	0	01.04.2007	22.04.2014	01.04.2007	21.777,48	0,00	03.07.2014	-	22.04.2014	21.777,78	0,00	19.110,00	0,00	0,00
26	41	140	Burgstraße	11	336	0,00	116.000,00	6	0	0	01.10.1998	24.03.2014	01.10.1998	66.270,47	0,00	07.05.2014	-	24.03.2014	66.270,47	0,00	23.520,00	0,00	0,00
			Gebäude Burgstraße	11		0,00					01.10.1998	24.03.2014	01.10.1998		0,00	07.05.2014	-	24.03.2014		0,00	338,00	0,00	0,00
27	41	171/2	an der Burgstraße	14/15	577	0,00	0,00	0	0	0	01.01.1998	-	01.01.1998	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	-	20.195,00	0,00
28	41	248	Burgstraße	4a	134	0,00	18.703,33	3	0	0	01.01.1991	30.01.2015	01.01.1991	72.000,00	0,00	16.03.2015	-	30.01.2015		0,00	9.240,00	0,00	140,00
			Gebäude Burgstraße	4a		0,00	55.096,67				01.10.1991	30.01.2015	01.10.1991		0,00	16.03.2015	-	30.01.2015		0,00	2.008,00	0,00	0,00
29	41	249	Arndtstraße	29	220	0,00	28.621,77	6	0	0	01.01.1991	30.01.2015	01.01.1991	144.000,00	0,00	16.03.2015	-	30.01.2015		0,00	14.140,00	0,00	1.260,00
			Gebäude Arndtstraße	29		0,00	117.978,23				01.10.1991	30.01.2015	01.10.1991		0,00	16.03.2015	-	30.01.2015		0,00	3.187,00	0,00	0,00
30	41	250	Arndtstraße	30	302	0,00	42.790,97	7	0	0	01.01.1991	30.01.2015	01.01.1991	120.000,00	0,00	16.03.2015	-	30.01.2015	355.878,00	0,00	21.140,00	0,00	0,00
			Gebäude Arndtstraße	30		0,00	81.705,10				01.10.1991	30.01.2015	01.10.1991		0,00	16.03.2015	-	30.01.2015		0,00	2.966,00	0,00	0,00
31	41	251	Arndtstraße	30	12	0,00	1.700,30	0	0	0	01.01.1991	30.01.2015	01.01.1991	1.600,00	0,00	16.03.2015	-	30.01.2015		0,00	840,00	0,00	0,00
32	41	252	Arndtstraße	30	59	0,00	8.359,82	0	0	0	01.01.1991	30.01.2015	01.01.1991	7.478,00	0,00	16.03.2015	-	30.01.2015		0,00	4.130,00	0,00	0,00
33	41	253	Arndtstraße	30	85	0,00	12.043,81	0	0	0	01.01.1991	30.01.2015	01.01.1991	10.800,00	0,00	16.03.2015	-	30.01.2015		0,00	5.950,00	0,00	0,00
34	41	270	Steinstraße	1	496	0,00	116.000,00	7	0	0	01.01.1995	18.03.2014	01.01.1995	111.718,87	0,00	23.04.2014	-	18.03.2014	111.718,87	0,00	32.240,00	0,00	0,00
			Gebäude Steinstraße	1		0,00					01.01.1995	18.03.2014	01.01.1995	0,00	0,00	23.04.2014	-	18.03.2014		0,00	4.353,00	0,00	0,00
35	41	273	Steinstraße	2	644	0,00	0,00	6	0	0	01.01.1991	-	01.01.1991	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	-	41.860,00	0,00
			Gebäude Steinstraße	2		0,00	0,00				01.10.1991	-	01.10.1991	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	-	3.543,00	0,00

Lfd. Nr.	Grundstücksbezeichnung*				Größe m²	Kaufpreis		Nutzungsart			Zeitpunkt			Verkehrswert zum Zeitpunkt der Bereitstellung (beachte K 3.2.2 der StBauFR) Einbringungswert	Kaufpreis- zahlung durch den Erwerber bei Veräuße- rungen +	Eingang des Kaufpreises auf dem Treuhand- konto +	Eingang des Kauf- preises auf dem THK	Kaufvertrag für Veräußerung nach dem 01.01.2006 +++	Anrechnung als Eigenanteil nach D.4.1 Abs. 1 Satz 3 der StBauFR +++	kumulierte Sanierungs- auszahlungen des Sonder- vermögens x	Bilanzwert der eingebrachten Grundstücke zum Ein- bringungs- / Bilanzstichtag x	Bilanzwert der eingebrachten Grundstücke zum Bilanz- stichtag x	Ab- schrei- bungen		
	Flur	Flurstück	Strasse	Haus- nummer		Ankaufs- preis Euro	Verkaufs- preis Euro	WE	GE	andere	Zugang**	Abgang***	der Bereit- stellung Datum												
																								Datum	Datum
					-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-			
36	41	355	Burgstraße		4	1.013	0,00	93.000,00	6	0	0	01.10.1991	05.09.2013	01.10.1991	88.616,92	0,00	21.10.2013	-	05.09.2013	88.616,92	0,00	63.717,70	0,00	0,00	
			Gebäude Burgstraße		4		0,00					01.10.1991	05.09.2013	01.10.1991	0,00	0,00	21.10.2013	-	05.09.2013	0,00	421,00	0,00	0,00		
37	41	399/1	Gützkower Straße		59	372	0,00	0,00	9	0	0	01.01.1991	-	01.01.1991	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	-	26.040,00	0,00	0,00
			Gebäude Gützkower Straße		59		0,00	0,00				01.01.1991	-	01.01.1991	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	-	5.302,00	0,00	0,00
38	41	399/2	Gützkower Straße		59	86	1.806,00	0,00	0	0	0	01.01.1991	-	01.01.1991	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	-	1.806,00	0,00	0,00
39	42	17	Lange Reihe		76/77	317	0,00	0,00	6	0	0	01.08.1996	-	01.08.1996	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	-	31.700,00	0,00	0,00
			Gebäude Lange Reihe		76/77		0,00	0,00				01.08.1996	-	01.08.1996	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	-	14.122,00	0,00	0,00
40	42	24/9	Lange Reihe		83	395	0,00	0,00	3	1	0	01.09.1998	-	01.09.1998	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	-	36.007,75	0,00	0,00
			Gebäude Lange Reihe		83		0,00	0,00				01.09.1998	-	01.09.1998	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00
41	44	8/1	Hafenstraße		34	901	0,00	185.295,20	0	0	0	01.01.2004	13.05.2014	01.01.2004	172.373,70	0,00	29.05.2014	-	13.05.2014	172.373,70	0,00	36.040,00	0,00	0,00	0,00
42	44	29/4	an der Marienstraße		-	129	0,00	9.288,00	0	0	0	01.01.2004	28.06.2012	01.01.2004	0,00	0,00	-	ja	28.06.2012	0,00	0,00	5.160,00	0,00	0,00	0,00
43	44	36/7	an der Marienstraße		-	28	0,00	2.016,00	0	0	0	01.01.2004	28.06.2012	01.01.2004	0,00	0,00	-	ja	28.06.2012	0,00	0,00	1.120,00	0,00	0,00	0,00
44	45	5/1	Wurthen"		-	884	0,00	0,00	0	0	0	01.01.2004	-	01.01.2004	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	-	27.846,00	0,00	0,00
45	45	25/26	und "An den Wurthen"		-	4.276	0,00	0,00	0	0	0	01.01.2004	-	01.01.2004	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	-	171.040,00	0,00	0,00
46	44	67/7	An den Wurthen		-	14.903	0,00	0,00	0	0	0	01.03.2013	-	01.03.2013	362.142,90	0,00	-	-	-	0,00	0,00	-	362.142,90	0,00	0,00
47	44	67/8	An den Wurthen		-	14.394	0,00	0,00	0	0	0	01.03.2013	-	01.03.2013	349.774,20	0,00	-	-	-	0,00	0,00	-	349.774,20	0,00	0,00
48	44	68/11	An den Wurthen		-	1.399	0,00	0,00	0	0	0	01.03.2013	-	01.03.2013	33.995,70	0,00	-	-	-	0,00	0,00	-	33.995,70	0,00	0,00
49	44	68/13	An den Wurthen		-	250	0,00	0,00	0	0	0	01.03.2013	-	01.03.2013	6.075,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	-	6.075,00	0,00	0,00
50	44	68/19	An den Wurthen		-	2.255	0,00	0,00	0	0	0	01.03.2013	-	01.03.2013	54.796,50	0,00	-	-	-	0,00	0,00	-	54.796,50	0,00	0,00
51	44	69/1	An den Wurthen		-	1.136	0,00	0,00	0	0	0	01.03.2013	-	01.03.2013	27.604,80	0,00	-	-	-	0,00	0,00	-	27.604,80	0,00	0,00
52	44	69/2	An den Wurthen		-	915	0,00	0,00	0	0	0	01.03.2013	-	01.03.2013	22.234,50	0,00	-	-	-	0,00	0,00	-	22.234,50	0,00	0,00
53	44	70/5	An den Wurthen		-	1.138	0,00	0,00	0	0	0	01.03.2013	-	01.03.2013	27.653,40	0,00	-	-	-	0,00	0,00	-	27.653,40	0,00	0,00
54	44	70/6	An den Wurthen		-	6.544	0,00	0,00	0	0	0	01.03.2013	-	01.03.2013	159.019,20	0,00	-	-	-	0,00	0,00	-	159.019,20	0,00	0,00
55	44	70/7	An den Wurthen		-	1.064	0,00	0,00	0	0	0	01.03.2013	-	01.03.2013	25.855,20	0,00	-	-	-	0,00	0,00	-	25.855,20	0,00	0,00
56	44	87/20	an der Marienstraße		-	600	0,00	0,00	0	0	0	01.03.2013	01.01.2016	01.03.2013	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00
57	44	71/2	An den Wurthen		-	390	0,00	0,00	0	0	0	01.03.2013	-	01.03.2013	54,60	0,00	-	-	-	0,00	0,00	-	54,60	0,00	0,00
58	27	58/1 (H)	A 11 Quartier		-	26	0,00	3.425,09	0	0	0	01.01.2013	24.09.2013	01.01.2013	2.376,69	0,00	28.11.2013	-	24.09.2013	2.376,69	0,00	2.376,69	0,00	0,00	0,00
59	27	49 (H)	A 11 Quartier		-	379	0,00	49.927,25	0	0	0	01.01.2013	24.09.2013	01.01.2013	44.120,26	0,00	28.11.2013	-	24.09.2013	44.120,26	0,00	44.120,26	0,00	0,00	0,00
60	27	45 (H)	A 11 Quartier		-	851	0,00	112.105,78	0	0	0	01.01.2013	24.09.2013	01.01.2013	99.066,87	0,00	28.11.2013	-	24.09.2013	99.066,87	0,00	99.066,87	0,00	0,00	0,00
61	27	42/1 (H)	A 11 Quartier		-	40	0,00	5.269,37	0	0	0	01.01.2013	24.09.2013	01.01.2013	4.656,49	0,00	28.11.2013	-	24.09.2013	4.656,49	0,00	4.656,49	0,00	0,00	0,00
62	27	38 (H)	A 11 Quartier		-	190	0,00	25.029,49	0	0	0	01.01.2013	24.09.2013	01.01.2013	22.118,34	0,00	28.11.2013	-	24.09.2013	22.118,34	0,00	22.118,34	0,00	0,00	0,00
63	27	56/5 (H)	A 11 Quartier		-	36	0,00	4.742,43	0	0	0	01.01.2013	24.09.2013	01.01.2013	4.190,84	0,00	28.11.2013	-	24.09.2013	4.190,84	0,00	4.190,84	0,00	0,00	0,00
64	27	35 (H)	A 11 Quartier		-	20	0,00	2.634,68	0	0	0	01.01.2013	24.09.2013	01.01.2013	2.328,25	0,00	28.11.2013	-	24.09.2013	2.328,25	0,00	2.328,25	0,00	0,00	0,00
65	27	50 (H)	A 11 Quartier		-	150	0,00	19.760,13	0	0	0	01.01.2013	24.09.2013	01.01.2013	17.461,85	0,00	28.11.2013	-	24.09.2013	17.461,85	0,00	17.461,85	0,00	0,00	0,00
66	27	46 (H)	A 11 Quartier		-	391	0,00	51.508,06	0	0	0	01.01.2013	24.09.2013	01.01.2013	45.517,21	0,00	28.11.2013	-	24.09.2013	45.517,21	0,00	45.517,21	0,00	0,00	0,00
67	27	42/2 (H)	A 11 Quartier		-	400	0,00	52.693,67	0	0	0	01.01.2013	24.09.2013	01.01.2013	46.564,92	0,00	28.11.2013	-	24.09.2013	46.564,92	0,00	46.564,92	0,00	0,00	0,00
68	27	57/3 (H)	A 11 Quartier		-	47	0,00	6.191,51	0	0	0	01.01.2013	24.09.2013	01.01.2013	5.471,38	0,00	28.11.2013	-	24.09.2013	5.471,38	0,00	5.471,38	0,00	0,00	0,00
69	27	39 (H)	A 11 Quartier		-	35	0,00	4.610,70	0	0	0	01.01.2013	24.09.2013	01.01.2013	4.074,43	0,00	28.11.2013	-	24.09.2013	4.074,43	0,00	4.074,43	0,00	0,00	0,00
70	27	51/2 (H)	A 11 Quartier		-																				

Lfd. Nr.	Grundstücksbezeichnung*				Größe	Kaufpreis		Nutzungsart			Zeitpunkt			Verkehrswert zum Zeitpunkt der Bereitstellung (beachte K 3.2.2 der StBauFR) Einbringungswert	Kaufpreis- zahlung durch den Erwerber bei Veräuße- rungen +	Eingang des Kaufpreises auf dem Treuhand- konto +	Eingang des Kauf- preises auf dem THK	Kaufvertrag für Veräußerung nach dem 01.01.2006 +++	Anrechnung als Eigenanteil nach D.4.1 Abs. 1 Satz 3 der StBauFR +++	kumulierte Sanierungs- auszahlungen des Sonder- vermögens x	Bilanzwert der eingebrachten Grundstücke zum Ein- bringungs- / Bilanzstichtag	Bilanzwert der eingebrachten Grundstücke zum Bilanz- stichtag x	Ab- schrei- bungen
	Flur	Flurstück	Strasse	Haus- nummer		Ankaufs- preis	Verkaufs- preis	WE	GE	andere	Zugang**	Abgang***	der Bereit- stellung										
					m²	Euro	Euro	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Datum	Datum	Datum	Euro	Datum	Datum	Ja/Nein++	Datum	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
82	27	53/4 (H)	A 11 Quartier	-	116	0,00	15.281,16	0	0	0	01.01.2013	24.09.2013	01.01.2013	13.503,83	0,00	28.11.2013	-	24.09.2013	13.503,83	0,00	13.503,83	0,00	0,00
83	44	11/3 (H)	Marienstraße	-	509	0,00	104.704,80	0	0	0	01.01.2014	13.05.2014	01.01.2014	97.378,70	0,00	29.05.2014	-	13.05.2014	97.378,70	0,00	15.270,00	0,00	0,00
	44	11/6 (A)	nach Vermessung Zugang 2017	-	13	0,00	2.965,68	0	0	0	01.01.2014	13.05.2014	01.01.2014	2.510,15	0,00	-	Nachbeurkundung 28.05.2019	13.05.2014	0,00	0,00	0,00	2.510,15	0,00
	44	11/7 (A)	nach Vermessung Zugang 2017	-	150	0,00	31.104,00	0	0	0	01.01.2014	13.05.2014	01.01.2014	28.963,21	0,00	-		13.05.2014	0,00	0,00	0,00	28.963,21	0,00
84	35	26/12 (A)	Bahnhofstraße	42	1.804	0,00	60.993,24	0	0	0	01.01.2016	18.03.2016	01.01.2016	57.060,52	0,00	18.03.2016	-	26.01.2016	0,00	0,00	57.060,52	0,00	0,00
85	35	26/14 (A)	Bahnhofstraße	42	1.589	0,00	53.724,09	0	0	0	01.01.2016	18.03.2016	01.01.2016	50.260,07	0,00	18.03.2016	-	26.01.2016	0,00	0,00	50.260,07	0,00	0,00
86	35	26/16 (A)	Bahnhofstraße	42	2.312	0,00	78.168,72	0	0	0	01.01.2016	18.03.2016	01.01.2016	73.128,56	0,00	18.03.2016	-	26.01.2016	0,00	0,00	73.128,56	0,00	0,00
87	35	28/8 (A)	Bahnhofstraße	42	140	0,00	4.733,40	0	0	0	01.01.2016	18.03.2016	01.01.2016	4.428,20	0,00	18.03.2016	-	26.01.2016	0,00	0,00	4.428,20	0,00	0,00
88	44	13/13 (A)	Am Mühlentor	5	188	0,00	19.576,16	0	0	0	01.01.2016	01.04.2016	01.01.2016	18.800,00	0,00	23.06.2016	-	08.03.2016	0,00	0,00	18.800,00	0,00	0,00
89	31	43/2 (A)	Baderstraße	23/24	1.267	0,00	215.212,62	0	0	0	01.01.2016	30.06.2016	01.01.2016	198.995,02	0,00	23.06.2016	-	02.05.2016	481.721,60	0,00	198.995,02	0,00	0,00
			Gebäude Baderstraße	23/24		0,00	257.439,92	0	6	1	01.01.2016	30.06.2016	01.01.2016	257.439,92	0,00	23.06.2016	-	02.05.2016		0,00	257.439,92	0,00	0,00
90	31	44 (A)	Baderstraße	23/24	161	0,00	27.347,46	0	0	0	01.01.2016	30.06.2016	01.01.2016	25.286,66	0,00	23.06.2016	-	02.05.2016		0,00	25.286,66	0,00	0,00
91	44	68/16	an der Straße "An den Wurthen"	-	570	46.351,38	0,00	0	0	0	09.05.2016	-	09.05.2016	46.351,38	0,00				0,00	0,00	-	46.351,38	0,00
92	44	68/18	an der Straße "An den Wurthen"	-	1.166	94.817,04	0,00	0	0	0	09.05.2016	-	09.05.2016	94.817,04	0,00				0,00	0,00	-	94.817,04	0,00
93	33	3/8	Kapaunenstraße	20	101	0,00	16.700,00	0	0	0	01.01.2017	01.11.2017	01.01.2017	15.453,00	0,00	13.10.2017	-	09.10.2017	15.453,00	0,00	15.453,00	0,00	0,00
			Gebäude Kapaunenstraße	20		0,00	0,00	0	0	0	01.01.2017	01.11.2017	01.01.2017	0,00	0,00	13.10.2017	-	09.10.2017		0,00	0,00	0,00	0,00
94	41	394/1	an der Burgstraße	-	26	0,00	5.265,00	0	0	0	01.01.2017	17.03.2017	01.01.2017	5.096,00	0,00	17.03.2017	-	07.02.2017	0,00	0,00	5.096,00	0,00	0,00
95	5	4/5	Salinenstraße	-	1.104	0,00	0,00	0	0	0	07.12.2017	-	07.12.2017	44.160,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	0,00	44.160,00	0,00
96	27	8/7	A9 - an der Roßmühlenstraße	-	1.726	0,00	324.575,00	0	0	0	31.03.2018	31.03.2018	31.03.2018	310.680,00	0,00	04.04.2018	-	13.12.2017	48.711,57	0,00	310.680,00	0,00	0,00
97	27	14/5	A9 - an der Roßmühlenstraße	-	52	0,00	9.780,00	0	0	0	31.03.2018	31.03.2018	31.03.2018	9.360,00	0,00	04.04.2018	-	13.12.2017		0,00	9.360,00	0,00	0,00
98	27	1/7	A9 - an der J.-Seb.-Bach-Straße	-	30	0,00	5.645,00	0	0	0	31.03.2018	31.03.2018	31.03.2018	5.400,00	0,00	04.04.2018	-	13.12.2017		0,00	5.400,00	0,00	0,00

2.044.127,12
angekaufte Grundstücke: 185.565,01
eingebrachte Grundstücke: 1.858.562,11

Zuwendungsübersicht des Städtebaulichen Sondervermögens 161 - "Sanierungsgebiet Innenstadt-Fleischervorstadt" - der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zum 31.12.2018

lfd. Nr.	Zuwendungsempfänger	Zuwendungs- betrag	Zweckbindungs- dauer	kumulierte Abschreibung zu Beginn des Haushalts- jahres 2018	Abschreibung im Haushaltsjahr 2018	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2018	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres 2018	kumulierte Abschreibung zum Ende des Haushalts- jahres 2018
		Euro	Jahren	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
abgeschriebene Zuwendungen								
1 5724	BADERSTR. 25 - REMIESE	201.466,71	10	201.466,71	0,00	0,00	0,00	201.466,71
2 5121	BAHNHOFSTR. 9	184.000,00	10	184.000,00	0,00	0,00	0,00	184.000,00
3 5721	BURGSTR. 30	186.894,64	10	186.894,64	0,00	0,00	0,00	186.894,64
4 5049	FISCHSTR. 18	598.883,08	10	598.883,08	0,00	0,00	0,00	598.883,08
5 5332	FISCHSTR. 24	479.801,07	10	479.801,07	0,00	0,00	0,00	479.801,07
6 5376	KAPAUNENSTR. 21	132.764,83	10	132.764,83	0,00	0,00	0,00	132.764,83
7 5747	LANGE STR. 60 (HOFGEBAUDE)	142.903,64	10	142.903,64	0,00	0,00	0,00	142.903,64
8 5870	SALINENSTR. 47	186.551,97	10	186.551,97	0,00	0,00	0,00	186.551,97
9 5334	STEINBECKERSTR. 1	382.704,40	10	382.704,40	0,00	0,00	0,00	382.704,40
10 5337	STEINBECKERSTR. 31	450.000,00	10	450.000,00	0,00	0,00	0,00	450.000,00
11 5649	STEINBECKER STR 29	317.287,46	10	317.287,46	0,00	0,00	0,00	317.287,46
3 5607	BAUSTR 28	130.967,09	10	130.967,09	0,00	0,00	0,00	130.967,09
13 5077	STEINBECKER STR 43	255.340,54	10	255.340,54	0,00	0,00	0,00	255.340,54
	Summe:	3.649.565,43		3.649.565,43	0,00	0,00	0,00	3.649.565,43

lfd. Nr.	Zuwendungsempfänger	Zuwendungs- betrag	Zweckbindungs- dauer	kumulierte Abschreibung zu Beginn des Haushalts- jahres 2018	Abschreibung im Haushaltsjahr 2018	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2018	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres 2018	kumulierte Abschreibung zum Ende des Haushalts- jahres 2018
		Euro	Jahren	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
geleistete Zuwendungen - 012100000								
14 16137	WOLLWEBERSTR. 8	24.740,10	10	10.267,14	2.474,01	11.998,95	14.472,96	12.741,15
15 6105	KUHSTR. 25	81.691,48	10	34.488,70	8.169,15	39.033,63	47.202,78	42.657,85
16 16138	MÜHLENSTR. 29	25.293,45	10	7.732,42	2.529,35	15.031,68	17.561,03	10.261,77
17 16139	LANGE STR. 84	27.739,04	10	7.628,22	2.773,90	17.336,92	20.110,82	10.402,12
18 16138	HUNNENSTR. 16	185.530,00	10	29.375,58	18.553,00	137.601,42	156.154,42	47.928,58
19 16152	STEINSTR. 41	42.419,42	10	10.922,57	4.241,94	27.254,91	31.496,85	15.164,51
20 5985	ARNDTSTR. 6	100.808,42	10	25.444,52	10.080,84	65.283,06	75.363,90	35.525,36
21 5139	DOMSTR. 40	34.755,52	10	8.775,71	3.475,55	22.504,26	25.979,81	12.251,26
22 6042	HAFENSTR. 33	102.989,00	10	14.590,11	10.298,90	78.099,99	88.398,89	24.889,01
23 16150	HAFENSTR. 34/35	205.978,00	10	29.180,22	20.597,80	156.199,98	176.797,78	49.778,02
24 5058	ARNDTSTR. 7	32.518,57	10	8.225,06	3.251,86	21.041,65	24.293,51	11.476,92
25 5997	BLEICHSTR. 13/14	65.094,90	10	6.233,50	6.509,49	52.351,91	52.351,50	12.742,99
24 16142	LANGE STR.82, FISCHSTR.20a/21	325.000,00	10	7.583,33	32.500,00	284.916,67	122.416,67	40.083,33
31 16193	Lange Str. 71	120.380,00	10	10.031,67	12.038,00	98.310,33	110.348,33	22.069,67
32 16201	Joh.-Seb.-Bach-Straße 27	500.000,00	20	22.916,67	25.000,00	452.083,33	477.083,33	47.916,67
32 5876	DOMSTR.52 / MARTIN-LUTHER-STR.11/12	124.652,12	10	12.465,21	7.271,37	104.915,54	112.186,91	19.736,58
27 6094	LANGE REIHE 1	217.202,00	10	0,00	21.720,20	195.481,80	217.202,00	21.720,20
	Summe:	2.216.792,02		245.860,63	191.485,36	1.779.446,03	1.769.421,49	437.345,99

lfd. Nr.	Zuwendungsempfänger	Zuwendungs- betrag	Zweckbindungs- dauer	kumulierte Abschreibung zu Beginn des Haushalts- jahres 2018	Abschreibung im Haushaltsjahr 2018	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2018	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres 2018	kumulierte Abschreibung zum Ende des Haushalts- jahres 2018
		Euro	Jahren	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
geleistete Anzahlungen auf Zuwendungen - 01910000								
26	STEINBECKER STR. 21	116.800,00	10	0,00	0,00	116.800,00	116.800,00	0,00
5689								
31	DOM ST. NIKOLAI	1.348.200,00	10	0,00	0,00	1.348.200,00	1.245.022,72	0,00
16200								
34	STEINBECKER STR. 35	134.139,23	10	0,00	0,00	134.139,23	0,00	0,00
16200								
35	KIRCHE ST. JACOBI	181.790,00	10	0,00	0,00	181.790,00	0,00	
16251								
	Summe:	1.780.929,23		0,00	0,00	1.780.929,23	1.361.822,72	0,00
Modernisierungsvertrag geschlossen - Zuwendung noch nicht ausgereicht								
33	MÜHLENSTR. 30	0,00	10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16165								
	Summe	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe gesamt	7.647.286,68		3.895.426,06	191.485,36	3.560.375,26	3.131.244,21	4.086.911,42

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2018					
Nr.		laufende Ein- und Aus- zahlungen	Ein- und Aus- zahlungen aus Investitions- tätigkeit	durch- laufende Gelder und ungeklärte Zahlungs- vorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	4
1 ¹	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				2.730.461,45
2 ²	- Kassenkredit zum 31.Dezember des Haushaltsvorjahres				0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.Dezember des Haushaltsvorjahres	3.802.832,40	-1.230.324,65	157.953,70	2.730.461,45
4	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.Dezember des Haushaltsvorjahres	3.802.832,40	-1.230.324,65	157.953,70	2.730.461,45
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	1.148.935,50			1.148.935,50
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		-1.224.536,89		-1.224.536,89
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			-32.726,18	-32.726,18
10	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.Dezember des Haushaltsjahres	4.951.767,90	-2.454.861,54	125.227,52	2.622.133,88
Kontrollrechnung:					
11	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				2.622.133,88
12	- Kassenkredit zum 31.Dezember des Haushaltsjahres				0,00
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.Dezember des Haushaltsjahres				2.622.133,88

Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Entsprechend § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der UHGW. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, können sich der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens des Städtebaulichen Sondervermögens

Sanierungsgebiet Innenstadt/ Fleischervorstadt SSV 161

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 geprüft.

Der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und den relevanten Regelungen der GemHVO-Doppik M-V wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Oberbürgermeisters erstellt.

Aufgabe der örtlichen Prüfung war es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat entsprechend § 1 Abs. 5 KPG M-V für die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Sanierungsgebiets Innenstadt/ Fleischervorstadt SSV 161 das Rechnungsprüfungsamt Wolgast als sachverständigen Dritten hinzugezogen. Über die beauftragten Prüfhandlungen wurde ein Bericht vorgelegt. Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat sich von der Richtigkeit der getroffenen Prüfungsfeststellungen überzeugt und übernimmt diese als eigene Prüfungsfeststellungen. Ergänzende Prüfhandlungen wurden durch das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung durchgeführt.

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat die Prüfung des Jahresabschlusses unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der UHGW sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des auf die Rechnungslegung bezogenen internen Kontrollsystems sowie die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss auf Basis von Stichproben beurteilt.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Nachfolgend bezeichnete Prüfungsfeststellungen führten insbesondere zur Einschränkung des Testates:

1. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie der Buchführung hat die Gemeinde Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens bzw. Arbeitsrichtlinien für die Buchhaltung zu erstellen. Die Prüfung ergab, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien sind zu erstellen bzw. zu überarbeiten.
2. Es liegt kein gültiges Zertifikat des Softwareanbieters der im Rechnungswesen eingesetzten Software vor. Durch die Kommune sind als Anwender selbst umfassende Tests auf haushaltsrechtliche und IT-technische Mindeststandards durchzuführen und zu dokumentieren. Eine entsprechende Dokumentation konnte im Rahmen der Prüfung durch das Fachamt nicht vorgelegt werden. Dies stellt einen Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung dar.
3. Die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen hat entsprechend dem für verbindlich vorgeschriebenen Muster 19 der Anlage 3 der VV der GemHVO Doppik M-V zu erfolgen.
4. Das korrekte Konto für Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis und der UHGW lautet 3543 anstatt 3540 für die EU und sollte in einem späteren Abschluss korrigiert werden. Hierzu ist die technische Hinterlegung zu korrigieren. Die Feststellung wirkt in 2018 noch nach.
5. Bei der Maßnahme Käthe-Kollwitz-Schule übersteigt die Summe der Verbindlichkeiten den Restwert in den Aktiva.
6. Die Höhe der Abschreibungen lt. Ausweis in der Anlagenübersicht und im Anhang mit 191.485,36 EUR weicht von den Buchungen der Erträge der Ergebnisrechnung aus der Auflösung der Sonderposten aus geleisteten Zuwendungen mit 196.679,21 EUR um 5.193,85 EUR ab, dadurch ergibt sich auch eine Differenz der anteiligen Sonderposten gegenüber den um die Forderungen bereinigten Aktiva. Dies ist in einem Folgeabschluss zu bereinigen.
7. Die Tabelle im Anhang Seite 42 – 44 im Jahresabschlussbericht 2018 weicht von den Bilanzausweisen ab und ist in einem Folgejahr zu korrigieren.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen mit den genannten Einschränkungen den Vorschriften gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sanierungsgebiets Innenstadt/ Fleischervorstadt- SSV 161.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Städtebaulichen Sondervermögens Sanierungsgebiet Innenstadt/ Fleischervorstadt- SSV 161 entsprechend der vorgelegten Unterlagen ergänzend festgestellt:

Das **Vermögen** (ohne RAP) beträgt zum 31.12.2018 20.287.651,81 EUR.

Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2018 64,2 %.

Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2018 35,8 %.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2018 beträgt 0,00 EUR.

Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2018 0,00 EUR.

Das Jahresergebnis 2018 beträgt nach Veränderung der Rücklagen 0,00 EUR.

Der Haushaltsausgleich in der **Ergebnisrechnung** wird damit **erreicht**.

Die Finanzrechnung weist für 2018 einen Saldo der laufenden

Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von 1.148.935,50 EUR.

Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite

verbleibt ein Saldo in Höhe von 1.148.935,50 EUR.

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus

Haushaltsvorjahren beträgt 3.802.832,40 EUR.

Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen

zum 31.12.2018 auf neue Rechnung beträgt 4.951.767,90 EUR.

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2018 ein Haushaltsausgleich in der **Finanzrechnung gegeben**.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2018 5.808.743,02 EUR.

Die Investitionseinzahlungen betragen in 2018 4.584.206,13 EUR.

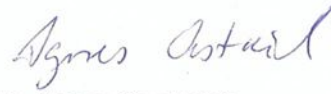
Investitionskredite waren nicht vorhanden.

Die liquiden Mittel sind insgesamt **gesunken** um 108.327,57 EUR.

Bestand liquide Mittel 31.12.2018 2.622.133,88 EUR.

Das Rechnungsprüfungsamt erwartet die zeitnahe Ausräumung der gegebenen Prüfungsfeststellungen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse für die folgenden Jahre.

Greifswald, 30.01.2025

A handwritten signature in blue ink, reading "Agnes Oestreich". The signature is written in a cursive style with a large, stylized initial 'A'.

Dr. Agnes Oestreich

Amtsleiterin des RPAs der UHGW

Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresabschluss 2018 des

Sanierungsgebietes Innenstadt/ Fleischervorstadt - SSV 161

Entsprechend § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der UHGW. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, können sich der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens des Städtebaulichen Sondervermögens

Sanierungsgebiet Innenstadt/ Fleischervorstadt - SSV 161

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald haben entsprechend § 1 Abs. 5 KPG M-V für die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Sanierungsgebiets Innenstadt/ Fleischervorstadt SSV 161 das Rechnungsprüfungsamt Wolgast als sachverständigen Dritten hinzugezogen. Über die beauftragten Prüfhandlungen wurde ein Bericht vorgelegt. Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat sich von der Richtigkeit der getroffenen Prüfungsfeststellungen überzeugt und übernimmt diese als eigene Prüfungsfeststellungen. Ergänzende Prüfhandlungen wurden durch das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung durchgeführt. Die Prüfergebnisse wurden in einem Bericht zusammengefasst und dem Oberbürgermeister vorgestellt. Ihm wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben, es gab keine Einwände zu den Ausführungen im Prüfbericht.

In seiner Sitzung am 29.04.2025 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss die Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung sowie den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Sanierungsgebietes Innenstadt/ Fleischervorstadt SSV 161. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Prüfung den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt. Eigene Prüfhandlungen wurden vom Rechnungsprüfungsausschuss nicht vorgenommen. Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich den vom Rechnungsprüfungsamt getroffenen Feststellungen an.

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss 2018 und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sanierungsgebietes Innenstadt/ Fleischervorstadt SSV 161 vermitteln.

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Städtebaulichen Sondervermögens Sanierungsgebiet Innenstadt/ Fleischervorstadt - SSV 161 entsprechend der vorgelegten Unterlagen ergänzend festgestellt:

Das Vermögen (ohne RAP) beträgt zum 31.12.2018 20.287.651,81 EUR.

Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2018 64,2 %.

Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2018 35,8 %.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2018 beträgt 0,00 EUR.

Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2018 0,00 EUR.

Das Jahresergebnis 2018 beträgt nach Veränderung der Rücklagen 0,00 EUR.

Der Haushaltsausgleich in der **Ergebnisrechnung** wird damit **erreicht**.

Die Finanzrechnung weist für 2018 einen Saldo der laufenden

Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von 1.148.935,50 EUR.

Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite

verbleibt ein Saldo in Höhe von 1.148.935,50 EUR.

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus

Haushaltsvorjahren beträgt 3.802.832,40 EUR.

Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen

zum 31.12.2018 auf neue Rechnung beträgt 4.951.767,90 EUR.

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2018 ein Haushaltsausgleich in der **Finanzrechnung** gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2018 5.808.743,02 EUR.

Die Investitionseinzahlungen betragen in 2018 4.584.206,13 EUR.

Investitionskredite waren nicht vorhanden.

Die liquiden Mittel sind insgesamt **gesunken** um 108.327,57 EUR.

Bestand liquide Mittel 31.12.2018 2.622.133,88 EUR.

Nachfolgend bezeichnete Prüfungsfeststellungen führten insbesondere zur Einschränkung des Testates:

1. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie der Buchführung hat die Gemeinde Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens bzw. Arbeitsrichtlinien für die Buchhaltung zu erstellen. Die Prüfung ergab, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Dienst-anweisungen / Arbeitsrichtlinien sind zu erstellen bzw. zu überarbeiten.
2. Es liegt kein gültiges Zertifikat des Softwareanbieters der im Rechnungswesen eingesetzten Software vor. Durch die Kommune sind als Anwender selbst umfassende Tests auf haushaltsrechtliche und IT-technische Mindeststandards durchzuführen und zu dokumentieren. Eine entsprechende Dokumentation konnte im Rahmen der Prüfung durch das Fachamt nicht vorgelegt werden. Dies stellt einen Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung dar.
3. Die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen hat entsprechend dem für verbindlich vorgeschriebenen Muster 19 der Anlage 3 der VV der GemHVO Doppik M-V zu erfolgen.
4. Das korrekte Konto für Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis und der UHGW lautet 3543 anstatt 3540 für die EU und sollte in einem späteren Abschluss korrigiert werden. Hierzu ist die technische Hinterlegung zu korrigieren. Die Feststellung wirkt in 2018 noch nach.
5. Bei der Maßnahme Käthe-Kollwitz-Schule übersteigt die Summe der Verbindlichkeiten den Restwert in den Aktiva.
6. Die Höhe der Abschreibungen lt. Ausweis in der Anlagenübersicht und im Anhang mit 191.485,36 EUR weicht von den Buchungen der Erträge der Ergebnisrechnung aus der Auflösung der Sonderposten aus geleisteten Zuwendungen mit 196.679,21 EUR um 5.193,85 EUR ab, dadurch ergibt sich auch eine Differenz der anteiligen Sonderposten gegenüber den um die Forderungen bereinigten Aktiva. Dies ist in einem Folgeabschluss zu bereinigen.
7. Die Tabelle im Anhang Seite 42 – 44 im Jahresabschlussbericht 2018 weicht von den Bilanzausweisen ab und ist in einem Folgejahr zu korrigieren.

Insbesondere diese Prüffeststellungen führten zur Einschränkung des Testates. Der Rechnungsprüfungsausschuss erwartet die zeitnahe Ausräumung der gegebenen Feststellungen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse für die folgenden Jahre.

Auf der Grundlage des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 für das Sanierungsgebiet Innenstadt/ Fleischervorstadt - SSV 161 festzustellen und den Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2018 zu entlasten.

Greifswald, den 29.04.2025



Torsten Heil

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses